

EILDienst 7-8/2023



- NRW-Landrätekonzferenz am 15./16. Juni 2023 in Berlin
- Lenkung des Windenergieausbaus in der Übergangszeit – Neues Ziel im Landesentwicklungsplan
- Kreiskonferenz mit Kommunalministerin Ina Scharrenbach zu Altschulden
- Nachhaltige Finanzen in den Kreisen
- Ausbau der Windenergie in den Kreisen



Wir machen
NRW
DIGITALER

„Wir lernen jetzt für die digitale Zukunft. Und das soll Schule machen.“

Fördern, was NRW bewegt.

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen, macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards. Ermöglicht durch: die NRW.BANK – Förderbank für Nordrhein-Westfalen.

Die ganze Geschichte unter: nrwbank.de/gelsenkirchen



NRW.BANK

Wir fördern Ideen



Abbau der kommunalen Kassenkredite in NRW: Agenda zur Unzeit

Der Koalitionsvertrag von CDU und Grünen vom Juni 2022 sieht vor, dass die kommunale Verschuldung über Kassenkredite zurückgeführt wird. Das Statistische Landesamt hat den Stand der Kassenkredite zum Jahresende 2022 ermittelt: Es geht um insgesamt noch gut 21 Milliarden Euro, einen Betrag, der in der Vergangenheit durchaus beachtlich abgebaut werden konnte. Gleichwohl hält die Landesregierung angesichts des deutlich steigenden Zins- und Inflationsniveaus ein Handeln im Rahmen des anstehenden Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2024 für erforderlich, um investive Fähigkeiten der Kommunen zu erhalten.

Für einen Abbau der kommunalen Altschulden soll ein Sockelbetrag von über 100 Euro Kassenkreditbestand je Einwohner zum Jahresende 2022 relevant sein. Dies betrifft in NRW rund 200 der insgesamt 429 Gemeinden und Gemeindeverbände, wobei die Belastungen sehr voneinander abweichen: In 18 Fällen werden über 2.000 Euro, in acht Fällen über 3.000 Euro, in vier Fällen über 4.000 Euro bis zu gut 6.000 Euro und in einem Fall über 7.000 Euro je Einwohner erreicht.

Zum Abbau der so definierten Altschulden soll ein Vorwegabzug aus dem sogenannten fakultativen Steuerverbund in Höhe von 460 Millionen Euro – im Jahr 2024 wegen der erst zur Jahresmitte geplanten Umsetzung einmalig 230 Millionen Euro – als Vorwegabzug aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz erfolgen. Dabei handelt es sich um einen seit Jahrzehnten – mit Ausnahme der drei Jahre von 2007 bis 2009 – den Kommunen gewährten Anteil von vier Siebteln der Einnahmen des Landes aus der Grunderwerbsteuer in Höhe des Verbundsatzes von 23 Prozent.

Beabsichtigt ist, dass mit diesem Mechanismus ein Anteil von 9,7 Milliarden Euro an Kassenkrediten – und damit die Hälfte der Belastungen oberhalb des Sockelbetrags von 100 Euro pro Einwohner abgezahlt wird. Das Land hofft, dass die andere Hälfte in gleicher Höhe vom Bund getragen wird, der im Frühjahr 2023 Eckpunkte für eine – einmalige – 50-prozentige Beteiligung am Abbau kommunaler Kassenkredite in den Bundesländern formuliert hatte. Hierzu hatte der Bund eine Belastung von mehr als 100 Euro pro Einwohner als „übermäßig“ zugrunde gelegt.

Angesichts der sich seit dem Juni letzten Jahres erheblich verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erscheint eine Umsetzung der Eckpunkte für das GFG 2024 als schlicht unpraktikabel. Bereits die Anti-Krisen-Gesetzgebung von Bund und Ländern seit dem Herbst 2022 hat zu deutlichen steuerlichen Einnahmeausfällen der Kommunen geführt. Die zusätzlichen Aufwendungen der Kommunen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und die Auswirkungen des Ukraine-Krieges mit der Energiekrise und dem Zuwachs an Kriegsflüchtlingen wurden von Bund und Land nicht hinreichend abgedeckt. Vielmehr waren die NRW-Kommunen darauf angewiesen, das vom Land angebotene Krisenabwehrinstrument zu nutzen, indem sie die krisenbedingten Aufwendungen isolierten und insofern vom eigentlichen Haushalt getrennt führten, um den formellen Haushaltsausgleich darstellen zu können. Weiterhin ungebremst steigende Sozialleistungen, die Inflations- und Preisspirale, Geflüchtete von Ländern jenseits der Ukraine, der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst und weitergehende Bedarfe vor allem bei der Daseinsvorsorge, bei Klimaschutz, Klimaanpassung und Digitalisierung sprengen die kommunalen Haushalte. Die Steuereinnahmen von Land und Kommunen weisen seit wenigen Monaten eine gefährliche negative Richtung aus. Der Verbundsatz wird absehbar merklich sinken. Darüber hinaus plant der Bund mit einem sogenannten Wachstumschancengesetz weitere Einschnitte bei den kommunalen Gewerbesteuererträgen, die für die Kommunen bundesweit ein weiteres Minus in Höhe von fast zwei Milliarden Euro bedeuten werden, was sich entsprechend auch auf die nordrhein-westfälischen Kommunen auswirkt.

Dies alles sind Rahmenbedingungen, die ein Großprojekt wie den Kassenkreditabbau eklatant erschweren. Bei allen bisher hierzu verfassten Szenarien und Modellen war eine namhafte Landesbeteiligung mit eigenen, originären Mitteln zugrunde gelegt worden. Stattdessen geht es hier im Kern um eine Finanzumverteilung innerhalb der kommunalen Familie, die aus gegenüber dem Vorjahr erheblich reduzierten Mitteln gestemmt werden soll. Hinzu kommen interkommunale Unwuchten mit Blick auf steuerstarke Gemeinden und die Ungleichbehandlung von kreisangehörigen Kommunen und der Kreisebene einerseits mit den kreisfreien Städten andererseits, die prinzipielle verfassungsrechtliche Fragen aufwerfen. Darüber hinaus bleibt unbeantwortet, wie verhindert werden soll, dass allein aufgrund bundesrechtlich geregelter Sozialleistungen in Zukunft erneut kommunale Kassenkredite aufgenommen werden müssen.

Mithin ist es dringend geboten, den Wegfall der Geschäftsgrundlage für das Vorhaben anzuerkennen und eine Wiederholung dann anzugehen, wenn die finanzielle und wirtschaftliche Gesamtsituation sich deutlich besser darstellt.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

IMPRESSUM

EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Viola von Hebel
Hauptreferentin Dorothee Heimann
Referent Marcel Kreutz
Pressereferentin Rosa Moya
Referent Christian Müller
Referent Dr. Christian Wiefeling

Quelle Titelbild:
LKT NRW

Redaktionsassistentz:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Verena Briese

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



AUF EIN WORT

290

THEMA AKTUELL

Lenkung des Windenergieausbaus in der Übergangszeit –
Neues Ziel im Landesentwicklungsplan

292

AUS DEM LANDKREISTAG

NRW-Landrätekonferenz am 15./16. Juni 2023 in Berlin

296

Kreiskonferenz:
NRW-Kreise tauschen sich mit Kommunalministerin
Ina Scharrenbach zu Altschulden aus

307

GASTBEITRAG

Dr. Marcus Optendrenk MdL, Minister der Finanzen:
Nachhaltige Finanzpolitik für ein starkes Nordrhein-Westfalen

309

AUS DEN KREISEN

Den Kreishaushalt weiterentwickeln:
Ökonomisch – Sozial – Ökologisch

311

Wertschöpfung der Energiewende vor Ort sichern:
Kreis Olpe gründet Gesellschaft zur Entwicklung und Beteiligung

313



Kreis Steinfurt auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2040: Bürgerwind als zentraler Baustein	315
Kinder im Kreishaus – Demokratie hautnah	318
Flutkatastrophe Juli 2021 – Das Pilotprojekt „Aufsuchende Hilfe“ im Rhein-Sieg-Kreis	320

DAS PORTRÄT

Ali Doğan, Landrat des Kreises Minden-Lübbecke: „Das Land darf Investitionen in die Zukunft nicht durch falsche Einsparbemühungen verzögern“	322
--	-----

IM FOKUS

„Wir können selbst entscheiden“ – Menschen mit Behinderungen arbeiten im Servicebereich der Kreisverwaltung Paderborn	325
---	-----

MEDIENSPEKTRUM	326
-----------------------	-----

KURZNACHRICHTEN	330
------------------------	-----

HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN	343
--	-----

Lenkung des Windenergieausbaus in der Übergangszeit – Neues Ziel im Landesentwicklungsplan

1. Ausgangslage

Nordrhein-Westfalen ist ein dicht besiedeltes Industrieland. Die jahrzehntelange gute Verfügbarkeit von Stein- und Braunkohle hat die Ansiedlung von energieintensiver Industrie besonders gefördert, was die nordrhein-westfälische Politik und Wirtschaft aktuell vor die große Herausforderung der Gewährleistung einer bezahlbaren und sicheren Energieversorgung stellt. Die bundesweit mit dem Wind-an-Land-Gesetz angestoßene Ausweitung und Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie ist daher gerade für Nordrhein-Westfalen von zentraler Bedeutung. Nur der schnellstmögliche Wechsel der Energieversorgung auf wirtschaftliche und zugleich langfristig verfügbare Energieträger bietet diesem Industriestandort eine Zukunftsperspektive ohne extreme Umbrüche. Auf diese Weise kann die Landesregierung auch der Verpflichtung aus dem „Klimabeschluss“ des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss vom 24. März 2021 – 1 BvR 2656/18) gerecht werden, zeitnah zu handeln und die Aufgabe des Klimaschutzes nicht den kommenden Generationen in einem dann extrem kurzen Zeitfenster zu überlassen (sog. „intertemporaler Freiheitsschutz“).

Der Windenergieausbau erfährt aktuell hohe Zustimmungswerte in Wirtschaft und Bevölkerung. Neben der drastischen Verteuerung der Energie haben auch die Folgen des Klimawandels, die mit der Flutkatastrophe in 2021, den Hitzesommern und dem Rheinniedrigwasser offenkundig geworden sind, viele Bürgerinnen und Bürger von der Notwendigkeit unverzüglichen Handelns überzeugt.

Nordrhein-Westfalen verfügt über mehr als ausreichende Potenziale für den angestrebten Windenergieausbau. Eine landesweite Untersuchung des Landesamts für Naturschutz und Verbraucherschutz (<https://www.energieatlas.nrw.de/site/neuigkeiten/lanuv-stellt-neue-flachenanalyse-windenergie-vor>) zeigt auf, dass ca. 3,6 % der Landesfläche ohne entgegenstehende Restriktionen grundsätzlich für Windenergieausbau nutzbar wären. Dem steht die bundesrechtliche Vorgabe gegenüber, nach der 1,8 % der nordrhein-westfälischen Landesfläche für die Windenergie zu sichern sind. Eine planerische Auswahl

geeigneter Windenergieflächen aus dem insgesamt für die Windenergie zur Verfügung stehenden Potenzial ist folglich möglich.

Verantwortlich für die Entscheidung über die Flächenauswahl für die Windenergie sollen die Träger der Regionalplanung sein. Das hat die nordrhein-westfälische Landesregierung in ihrem Regierungsprogramm entschieden und in diesem Verständnis eine Landesentwicklungsplanänderung und weitgehend parallele Regionalplanänderungen angestoßen. Nordrhein-Westfalen vollzieht damit einen Systemwechsel: Aufgegeben wird die bisherige Steuerung der Windenergie durch kommunale Flächennutzungspläne mit sogenannten Konzentrationszonen zu Gunsten regionalplanerischer Windenergiebereiche, die lediglich als Vorranggebiete festgelegt werden sollen und über das im Wind-an-Land-Gesetz vorgesehene Prinzip der Positivplanung (§ 249 Abs. 2 BauGB) nach Erreichen der Flächenbeitragswerte ihre Steuerungswirkung entfalten werden. Durch dieses Prinzip werden Windenergievorhaben und damit der bauplanungsrechtliche Außenbereich außerhalb von Windenergiegebieten „entprivilegiert“ und kann damit lediglich noch unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 2 BauGB für die Windenergie nutzbar gemacht werden. Dies wird die Genehmigung entsprechender Anlagen in den meisten Fällen ausschließen.

Dabei gehen Landes- und Regionalplanung in Nordrhein-Westfalen sehr ambitioniert vor. Anstelle der im Wind-an-Land-Gesetz vorgesehenen Zweistufigkeit mit Bundeszielen für 2027 (1,1 % der Landesfläche) und 2032 (1,8 % der Landesfläche) ist in Nordrhein-Westfalen geplant, in nur einem Schritt die Gesamtzielsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes zu erreichen: Landeseitig wird die Zielsetzung verfolgt, die insgesamt geforderten 1,8 % der Landesfläche bis 2025 planerisch zu sichern und damit die bundesgesetzlichen Vorgaben um sieben Jahre zu übertreffen (LEP-Grundsatz 10.2-5). Im bundesweiten Vergleich liegt Nordrhein-Westfalen damit in der Spitzengruppe der Bundesländer bei der Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes.

Eine besondere, bundesweit so nicht vergleichbare Situation ergibt sich jedoch für Nordrhein-Westfalen aus fehlender Wirk-



DIE AUTOREN

*Dr. Alexandra Renz,
Leiterin Landesplanung,
Ministerium für
Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und
Energie des Landes
Nordrhein-Westfalen,
Quelle: MWIKE NRW
und*



*Dr. Dominik
Roderburg,
Richter am Landgericht,
z.Z. Referatsleiter
Ressortkoordination MLV / MUNV,
Staatskanzlei des
Landes Nordrhein-
Westfalen.
Quelle: Staatskanzlei NRW*

samkeit fast aller Konzentrationszonenfestlegungen in den kommunalen Flächennutzungsplänen. Ein Grund dafür ist die bundesweit erkennbare Fehleranfälligkeit der Planprozesse bei den für die kommunale Konzentrationszonenplanung erforderlichen gesamträumlichen Konzepten und der Abgrenzung der harten und weichen Tabuzonen. Dazu kommt in Nordrhein-Westfalen ein stark verbreiteter Bekanntmachungsmangel. Sehr häufig ist in den Flächennutzungsplanverfahren keine Bekanntmachung der Ausschlusswirkung der Konzentrationszonen erfolgt, was das Bundesverwaltungsgericht in einem wegweisenden Urteil vom 29.10.2020 (4 CN 2/19) herausgearbeitet hat. Diese Flächennutzungspläne leiden an einem Ewigkeitsmangel. Insbesondere dieser Bekanntmachungsmangel, zum Teil in Kombination mit Abwägungsfehlern, führt dazu, dass die kommunale Steuerung der Windenergie in Nordrhein-Westfalen zunehmend völlig ausfällt.

Im kommunalen Raum löste das große Sorge aus. Trotz aller Bemühungen um schnelle Planverfahren in Landes- und Regionalplanung können die nach dem Wind-an-Land-Gesetz erforderlichen Flächenbeiträge überwiegend erst im 2. Halbjahr 2025 in den Regionalplänen gesichert werden und damit das neue Steuerungssystem mit einer Entprivilegierung außerhalb der planerisch gewollten Flächen erreicht werden. Bis dahin, so die Sorge aus dem

kommunalen Raum, würde sich das inzwischen beginnende verstärkte Ausbaugeschehen ungesteuert vollziehen und sich insbesondere auf solche Flächen konzentrieren, von denen anzunehmen sei, dass sie nicht als Windenergiegebiete ausgewiesen werden würden. Die Befürchtungen gingen soweit, dass sogar die Möglichkeit bzw. Effektivität einer späteren Steuerung durch die Regionalplanung komplett in Frage gestellt wurde. Ein bis 2025 starker, aber ungesteuerter Ausbau der Windenergie könnte – so die Befürchtungen der Kommunen – den Raum mit vereinzelt Anlagen sehr weitgehend zustellen und so die gesetzlich weiterhin vorgesehene Steuerung auf planerisch gewollte Flächen letztlich überflüssig werden lassen. Zudem könnte ein ungesteuertes Ausbaugeschehen die im LEP vorgeschriebene (Grundsatz 10.2-5) rasche und parallel zum LEP durchzuführende Aufstellung der Regionalpläne auch erheblich erschweren bzw. unmöglich machen. Dies erschien umso problematischer, als damit auch die zum Schutz der Kommunen vor einer übermäßigen Belastung in ihrem Gemeindegebiet dienenden Schutzvorschriften in der neuen Landesplanung (vgl. beispielhaft den Grundsatz 10.2-11) ausgehebelt würden. Hierzu passt auch die Beobachtung, dass für Windenergieprojekte in zunehmenden Fällen vorgezogenen Genehmigungsanträge alleine für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit gestellt wurden. Das verstärkte die Befürchtungen, dass das Zeitfenster bis zur Änderung der planerischen Steuerung über die Regionalpläne im Außenbereich durch eine Vielzahl von bauplanungsrechtlichen Vorbescheiden maximal ausgenutzt werden könnte. In Folge wurde die Landesregierung dringend um Handeln gebeten. Sowohl einzelne Kommunen als auch die kommunalen Spitzenverbände machten verschiedenen Vorschläge für eine neu einzuführende landesrechtliche Steuerungsregelung (LT-Drs. 18/302, Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände).

2. Steuerungsmöglichkeiten

Bundesgesetzlich beschränkt sich die Steuerung des Windenergieausbaus in der Übergangszeit bis zur Umsetzung der Flächenbeitragswerte im Wind-an-Land-Gesetz auf eine bauplanerische Regelung in § 245e Abs. 2 BauGB, der auf die Zurückstellung nach § 15 Abs. 3 BauGB verweist. Danach können Genehmigungsanträge für Windenergieanlagen baurechtlich zurückgestellt werden, allerdings nach dem Gesetzestext nur im Hinblick auf eine kommunale Steuerung im Flächennutzungs-

plan. Großräumige planerische Regelungen – also solche des Raumordnungsrechts – sind nicht vorgesehen. Dies gilt insbesondere auch für die Übergangszeit bis zum Eintritt der Wirkungen des Prinzips der Positivplanung. Eine Diskussion auf Bundesebene für solche Regelungen war und ist bislang nicht erkennbar. Die politische Entscheidung in Nordrhein-Westfalen, die Vorranggebiete und die Steuerungswirkung raumordnungsrechtlich durch die Landes- und Regionalplanung (und nicht über kommunale Pläne) abzubilden, vermag die vorhandenen Regelungen nicht nutzbar zu machen.

Aus Sicht der nordrhein-westfälischen Landesregierung war die Sorge der Kommunen inhaltlich nachvollziehbar und begründet. Gleichzeitig bestand landesseitig aber auch die Sorge, den gerade erst wieder erstarkenden Windenergieausbau in Nordrhein-Westfalen mit neuen restriktiven Regelungen auszubremsen – zu entscheidend ist ein zügiger Umstieg auf eine klimaneutrale und bezahlbare Energieversorgung aus Erneuerbarer Energie. Es galt daher eine Lösung zu finden, die beides sicherstellt: weiter starke Unterstützung des Ausbaus der Windenergie bei gleichzeitiger Lenkung des Ausbaus auf die planerisch gewollten „richtigen“ Flächen. Damit schied ein Ausbaumoratorium – wie 2018 in Schleswig-Holstein (zur Gesetzesbegründung vgl. Drucksache 18/2983), das damals für rechtlich (insbesondere kompetenzrechtlich) für unbedenklich gehalten wurde (Oberverwaltungsgericht für das Land Schleswig-Holstein, Urteil vom 26. Februar 2020 – 5 LB 6/19) – ebenso aus, wie eine Feststellung des 1,1%-Ziels zur Aktivierung des Grundsatzes der Positivplanung. Beides vergleichsweise einfach zu erreichende Lösungen, die jedoch lediglich eine Steuerung, aber keinen ambitionierten Zubau in der Übergangszeit erlaubt hätten. Die Zeit für eine Unterbrechung des Zubaus besteht aber nicht zuletzt nach dem Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr. Das Emissionsbudget, das Deutschland – im Szenario zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels – zur Verfügung steht, wird mit jedem Tag kleiner und steht vor allem zukünftigen Generationen nicht mehr zu Verfügung. Eine unnötige Verhinderung des Zubaus CO₂-vermeidender Windkraftanlagen auf Flächen, auf denen der Zubau raumplanerisch betrachtet mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit „sowieso“ später erfolgen soll, verbietet sich bereits von Verfassungen wegen. Diese Notwendigkeit einer großräumigen Steuerung greift die Landesregierung auf und lenkt den Zubau entsprechend. Die grundgesetzliche Kompe-

tenzregelung ermächtigt sie hierzu. Wenn das Land ein raumordnungsrechtliches Moratorium hätte anordnen dürfen, muss es ihm auch erlaubt sein, „unterhalb“ eines solchen Moratoriums zu operieren, soweit die Regelungen nur hinreichend großräumig und damit raumordnungsrechtlicher Natur bleiben. Abstrakter betrachtet unterscheidet das Grundgesetz zwischen dem Bauplanungsrecht und dem den Ländern zugewiesenen Raumordnungsrecht. Unter die Raumordnung im Sinne des Art. 74 Abs. 1 Nr. 31 GG fällt die zusammenfassende, übergeordnete Planung und Ordnung des Raumes (vgl. BVerfG, Gutachten vom 16. Juni 1954 – 1 PBvV 2/52 –, juris, Rn. 79). Die entsprechenden Voraussetzungen hat das Oberverwaltungsgericht für das Land Schleswig-Holstein in seinem das aufgezeigte Moratorium betreffenden Urteil vom 26. Februar 2020 (Az. 5 LB 6/19, Rn. 55) für – wie hier – nicht rechtsvernichtende Instrumente instruktiv aufgezeigt:

Sie [die Planung] ist übergeordnet, weil sie überörtliche Planung ist und weil sie vielfältige Fachplanungen zusammenfasst und aufeinander abstimmt (vgl. BVerfG, Gutachten vom 16. Juni 1954 – 1 PBvV 2/52 –, Rn. 79, juris). Sie betrifft die Planung im Bereich eines Landes (vgl. BVerfG, Urteil vom 30. Oktober 1962 – 2 BvF 2/60 –, Rn. 59, juris). Insoweit unterscheidet sich die Raumordnungsplanung von der städtebaulichen Planung, die dem Bodenrecht im Sinne des Art. 74 Abs. 1 Nr. 18 GG unterfällt. Diese zielt – räumlich begrenzter – auf eine örtliche, sprich gemeindebezogene Planung und – inhaltlich begrenzter – auf die rechtliche Qualität des Bodens. Dem Kompetenztitel der Raumordnung unterfällt, wie auch dem Kompetenztitel des Bodenrechts, die Regelung von Instrumenten zur Sicherung einer Aufstellung befindlichen Planung.

Schon vor dem Hintergrund, dass § 18a Abs. 1 Satz 2 LaplaG der Sicherung der überörtlichen Planung dient (vgl. § 18a Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 LaplaG), ist der Kompetenztitel des Bodenrechts nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 18 GG nicht einschlägig.

So liegt es hier: Es werden großräumig – landesweit – Gebiete festgesetzt, in denen Windkraftzubau erfolgen soll und andere Gebiete, in denen dieser nicht erfolgen soll. Eine örtliche Planung ist nicht thematisiert. Sinn und Zweck der Regelung ist es zudem, die finale Bestimmung der Windenergieflächen zu sichern und die in Nordrhein-Westfalen in zeitlicher Hinsicht überaus ambitionierte Erstellung der Regionalpläne überhaupt erst im durch den LEP vorgegebenen Zeitrahmen zu ermöglichen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass dem auch nicht entgegengehalten werden kann, dass mit dem Ziel bodenrechtliche Rechtswirkungen verbunden seien, da jedenfalls in die Außenbereichsprivilegierung von Windkraftanlagen eingegriffen würde. Die entsprechende raumordnungsrechtliche Möglichkeit ist von der ganz h.M. anerkannt (vgl. etwa Oberverwaltungsgericht für das Land Schleswig-Holstein in seinem das aufgezeigte Moratorium betreffenden Urteil vom 26. Februar 2020 (Az. 5 LB 6/19, Rn. 56).

3. Ziel 10.2-13 des LEP-Entwurfs – Steuerung der Windenergienutzung im Übergangszeitraum

Mit dem vom Landeskabinett am 2. Juni 2023 gebilligten Landesentwicklungsplan-Entwurf wurde daher für die Übergangszeit die raumordnungsrechtliche Entscheidung getroffen, den Zubau auf die planerisch gewollten Flächen zu lenken, indem dieser außerhalb ausgeschlossen wird.

Dementsprechend wurde in den Entwurf des LEP ein neues Ziel der Raumordnung aufgenommen, das im Kern eine Lenkung auf die planerisch gewollten Flächen und einen Ausschluss des Zubaus außerhalb dieser Flächen beinhaltet:

Der Zubau von Windenergieanlagen erfolgt in Nordrhein-Westfalen zukünftig in Windenergiebereichen gemäß Ziel 10.2-2 sowie auf Sonderbauflächen, in Sondergebieten und mit diesen vergleichbaren Ausweisungen in Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen. Die Träger der Regionalplanung sind gehalten, diese Windenergiebereiche im erforderlichen Umfang bis 2025 festzulegen.

Bis zum Inkrafttreten der auf Grundlage des Landesentwicklungsplans angepassten jeweiligen Regionalplanung (Übergangszeitraum) erfolgt der Zubau von Windenergieanlagen auf den Flächen, die Regionalplanungsträger in ihren Planentwürfen vorsehen.

Soweit solche Konzepte noch nicht vorliegen, sind große zusammenhängende für die Windenergie geeignete Flächen (Kernpotenzialflächen) für den Windenergieausbau zu nutzen. Diese Flächen eignen sich mangels raumordnungsrechtlicher Restriktion und der Möglichkeit zur Konzentration des Windenergieausbaus besonders zur planerischen Übernahme in die Regionalplanung.

Außerhalb dieser Flächen widerspricht der Zubau in der Übergangszeit dem Steuerungsziel, soweit dieses nicht anderweitig gewahrt ist. Einem raumbedeutsamen Anlagenzubau außerhalb der vorbezeichneten Gebiete soll während des Übergangszeitraums im begründeten Einzelfall jeweils mit Maßnahmen des Raumordnungsrechts (§§ 12 des Raumordnungsgesetzes, § 36 des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen) begegnet werden.

Mit diesem Ziel der Raumordnung wird zunächst ein Ausbaukorridor für die Windenergie definiert, der bereits ab dem Zeitpunkt des Kabinettschlusses zum LEP-Entwurf eine stufenweise aufwachsende Gebietskulisse für die Windenergie sicherstellt.

Das sind vor allem die Flächen, die die Regionalplanungsträger in ihren Planentwürfen vorsehen. Alle sechs Planungsregionen in Nordrhein-Westfalen bereiten Planverfahren zur Umsetzung der ihnen mit dem LEP-Entwurf zugewiesenen Flächenbeitragswerte vor. Sobald die regionalen Planungsträger eine räumliche Auswahl vornehmen und diese beschließen, sollen diese Flächen nach dem LEP-Ziel 10.2-13 für Windenergieausbau in Nordrhein-Westfalen genutzt werden können. Das ist aktuell in zwei Planungsregionen (Münster, Teilabschnitt des Regierungsbezirks Arnsberg) umgesetzt und wird in den anderen Planungsregionen im weiteren Verlauf in 2023 oder Anfang 2024 erfolgen. Herangezogen werden dabei die von den regionalen Planungsträgern beschlossenen Flächen, nicht erforderlich ist ein förmlicher Aufstellungsbeschluss für das Planverfahren oder die dafür erforderliche Umweltprüfung. Begründet ist dies in der besonderen Bedeutung und Dringlichkeit des Ausbaus der Erneuerbaren Energien, der ein Zuwarten auf die förmlichen Aufstellungsbeschlüsse als zu lang erscheinen lässt.

Für die kurze Übergangsfrist bis zu den Beschlüssen über die Regionalplanflächen stehen in den Regionen zudem „Kernpotenzialräume“, in einer mehr politischen Sprache „Beschleunigungsflächen“, für den Windenergieausbau bereit. Das sind nach fachlichen Kriterien intersubjektiv nachvollziehbar und reproduzierbar landesweit identifizierte große, zusammenhängende für die Windenergie geeignete Flächen. Diese Flächen eignen sich mangels raumordnungsrechtlicher Restriktion und der Möglichkeit zur Konzentration des Windenergieausbaus besonders für eine zukünftige planerische Übernahme in die Regionalplanung.

Zusätzlich zu diesem Flächenkorridor auf Ebene der Landes- und Regionalplanung gehören nach den Vorgaben des Ziels 10.2-13 auch immer kommunale Windenergiegebiete zum gewollten Flächenkorridor. Das entspricht ausdrücklich der von der Landesregierung unterstützten Zielsetzung eines „vor Ort“ in den Städten und Gemeinden akzeptierten Windenergieausbaus. Auch außerhalb der regionalplanerischen Flächenkulisse soll auf den von den Kommunen gewollten Flächen ein Windenergieausbau weiter ermöglicht werden, passend auch zur zukünftigen Rechtslage nach dem Wind-an-Land-Gesetz. Im Ziel 10.2-13 kommt dies in der Begründung zum Ausdruck. Bei der Definition, welche Flächen erfasst sind, heißt es: „In diesem Rahmen werden auch bestehende Windenergiestandorte und kommunale Windenergieplanungen im Sinne des Grundsatzes 10.2-9 einbezogen.“ Angesichts der Bedeutung dieser Frage könnte eine klarere Formulierung im weiteren Verfahren hilfreich sein. Gemeint ist, dass kommunal gewünschte Flächen immer zum landesweit gewollten Flächenkorridor zählen.

An der Zielqualität kann nach alledem kein Zweifel bestehen. Ein raumordnungsrechtliches Ziel liegt ausweislich der Legaldefinition des § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG vor, wenn verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmaren, vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums erfolgen. Die insoweit zuvorderst erforderliche Bestimmtheit und Verbindlichkeit ist erfüllt. Unterstützt wird der Vollzug dieser Regelungen durch einen Erlass, der zu dem LEP-Ziel 10.2-13 als Ziel der Raumordnung in Aufstellung und der landesplanerischen Umsetzung im § 36 LPIG Hinweis und damit Hilfestellung gibt. Der Flächenkorridor, den das LEP-Ziel 10.2-13 verbal beschreibt, ist im Erlass mit einer Karte hinterlegt: (https://landesplanung.nrw.de/system/files/media/document/file/karte_zur_steuerung_im_uebergangszeitraum_0.pdf).

Der andere zentrale Inhalt des LEP-Ziels 10.2-13 ist der Ausschluss eines ungesteuerten Windenergieausbaus außerhalb des beschriebenen Flächenkorridors aus Regionalplanflächen, Kernpotenzialflächen und kommunal gewollten Flächen. Im Ziel wird dafür auf das raumordnerische Instrument der Zurückstellung im § 36 Landesplanungsgesetz verwiesen. Danach können die Bezirksregierungen unter den Voraussetzungen des § 12 Raumordnungsgesetz

die Baugenehmigungsbehörden anweisen, die Entscheidungen über die Zulässigkeit baulicher Anlagen im Einzelfall auszusetzen. Diese Befugnis der Bezirksregierungen ist mit dem Landesplanungsgesetz von 1962 erstmalig eingeführt worden und inzwischen im § 36 LPlG mit den allgemeinen Regelungen über die landesplanerische Untersagung zusammengeführt worden.

Anknüpfungspunkt sind Ziele der Raumordnung in Aufstellung, von denen in Nordrhein-Westfalen traditionell bereits auszugehen ist, sobald das Raumordnungsplanverfahren mit dem Erarbeitungsbeschluss begonnen hat (§ 36 Abs. 1 Nr. 2, 2. Satz LPlG). Dass Anknüpfungspunkt des § 36 bereits Planinhalte eines raumordnungsrechtlichen Erarbeitungsbeschlusses sein können, ist seit 1972 ausdrücklich so im Landesplanungsgesetz verankert. Ziel ist es, mit der Untersagung zu verhindern, dass bereits eingeleitete Planverfahren erschwert oder unmöglich gemacht werden. Beim Landesentwicklungsplan ist in diesem Sinne bereits von Zielen in Aufstellung auszugehen, wenn ein entsprechender Landeskabinettsbeschluss erfolgt ist (so ausdrücklich die Gesetzesbegründung: Drucksache 14/10088, 94.; vgl. auch Kommentar zum Landesplanungsgesetz, Nie-meier, Dahlke, Lowinski, 1977). Flankiert wird die entsprechende Regelung durch den o.g. Erlass. Die Verwaltungsvorgänge einer landesplanerischen Zurückstellung zwischen Bezirksregierung, Kreis als Baugenehmigungsbehörde und Antragsteller werden dort konkret beschrieben. Ebenfalls sind die Hinweise zur mangelnden Rechtswirksamkeit der bisherigen Flächennutzungsplansteuerung in dem Erlass zusammengestellt.

Dieser Erlass wird entscheidend für den praktischen Vollzug des Lenkungsinstrumentes im Übergangszeitraum bis zur

Rechtskraft der Regionalpläne spätestens im 2. Halbjahr 2025 sein. Herausfordernd ist die Komplexität der neuen landesplanerischen Steuerung. Soweit im Einzelfall Zurückstellungen nach § 36 Abs. 2 LPlG von den Bezirksregierungen angewiesen werden, sind diese ausführlich zu begründen; der jeweilige Einzelfall ist zu würdigen. Das gleiche gilt für die Kreise im Genehmigungsverfahren.

In jedem Einzelfall werden Verfassungsgüter höchsten Ranges abzuwägen sein, offenkundig die der vom einer Anlage betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie der Projektierer. Wenig offenkundig, aber nicht weniger dringend, ist der verfassungsrechtliche Auftrag – durch das Bundesverfassungsgericht zum Individualschutzgut aufgewertet – zum Klimaschutz zu beachten. Selbstverständlich sagt der Klimaschutz-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zwar nichts über einzelne Anlagen, die zum Zeitpunkt seines Erlasses im Zweifel nicht einmal geplant waren. Der aus der Entscheidung abzuleitende allgemeine staatliche Auftrag ist allerdings bei jeder Entscheidung (auch) zu berücksichtigen.

4. Bewertung

Der Ausbau der Windkraft ist gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann nur im Rahmen eines möglichst breiten gesellschaftlichen Konsenses erfolgen. Er ist aus Gründen wirtschaftlicher und klimapolitischer Vernunft zwingend und mit hohem Tempo geboten. Gleichzeitig gilt aber: Geht die Akzeptanz bei den vor Ort betroffenen Bürgerinnen und Bürgern verloren, kann ein ambitionierter Zubau nicht gelingen. Genau diese Akzeptanz sichert die Übergangsteuerung. Steuerung und Beschleunigung gehen Hand in Hand. Eine

Unterbrechung, sei es durch ein Moratorium oder durch eine frühzeitige Feststellung eines Flächenziels, wird es in Nordrhein-Westfalen nicht geben. Auch in der Übergangsphase wird voraussichtlich eine dreistellige Anzahl Anlagen hinzugebaut werden können. Gleichzeitig werden die Interessen der Kommunen und der jeweils betroffenen Bürgerinnen und Bürger vor einem „Wildwuchs“ effektiv geschützt werden. Hierzu kann auf bewährte Rechtsinstrumente – raumordnungsrechtliche Ziele und Zurückstellungen – zurückgegriffen werden. Es zeigt sich, dass auf Basis des geltenden Rechts zielführende und rechtssichere Lösungen möglich sind. Auch der Erlass spiegelt die Ambition wider, den Zubau möglichst konsensual zu gestalten.

So sieht er in einer Zwischenstufe den Versuch einer Vermittlung zwischen Antragsteller und Standortkommune vor. Staatlicher Zwang kann nur das letzte Mittel sein. Im Vordergrund muss stets die Vernunft und Rücksichtnahme aller Beteiligten stehen: Der Politik, die für einen gerechten Interessenausgleich zu sorgen hat, der Bürgerinnen und Bürger, die verteidigte Partikularinteressen sorgfältig mit Allgemeininteressen abwägen müssen, und der Vertreterinnen und Vertreter der Windenergieindustrie, die den Lenkungsanspruch des Landes anerkennen werden müssen. Das umfangreiche und ständig steigende Flächenangebot für den Windenergieausbau, das ab sofort über Beschleunigungsflächen und Regionalplamentwürfe für den Windenergieausbau in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung steht, bietet für die Aufgabe des Interessenausgleichs hinreichend Spielraum. Genau dazu dient das neu geschaffene Steuerungsinstrument für die Übergangszeit von knapp zwei Jahren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2023 61.12.03

NRW-Landrätekonzferenz am 15./16. Juni 2023 in Berlin

Die Landräte aus Nordrhein-Westfalen haben im Rahmen ihrer jährlichen Konferenz in Berlin kommunale Themen und Problemlagen mit hochrangigen Bundespolitikerinnen und Bundespolitikern erörtert. Dabei tauschten sie sich unter anderem mit Vizekanzler und Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck sowie mit dem Vorsitzenden der CDU-/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Friedrich Merz, aus. Aus NRW kam Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann mit den Landräten zusammen, um über Krankenhausfinanzierung und -planung zu sprechen.



NRW-Landrätekonzferenz mit Vizekanzler und Bundeswirtschafts- und Klimaminister Dr. Robert Habeck MdB im Paul-Löbe-Haus in Berlin. Quelle: LKT NRW

Wie sich bundespolitische Entscheidungen für die Kommunen auswirken, ist in den vergangenen Krisenjahren deutlich geworden. So standen bei der diesjährigen NRW-Landrätekonzferenz am 15. und 16. Juni 2023 in Berlin insbesondere die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Kommunen, die Umsetzung der Energiewende, Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimaanpassung sowie der massive Fachkräftemangel im Fokus. Bundestagsvizepräsidentin Yvonne Magwas empfing den Vorstand des Landkreistags NRW im Paul-Löbe-Haus im Deutschen Bundestag, in dem die zweitägige Konferenz stattfand.

In den Gesprächen mit der Bundestagsvizepräsidentin, aber vor allem auch mit den später zum Austausch zur Verfügung stehenden Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretären kritisierten die NRW-Landräte die aktuelle Beteiligungspraxis der Bundesministerien gegenüber dem Parlament und den kommunalen Spitzenverbänden bei Gesetzgebungsverfahren. Durch die überaus kurzen Beteiligungsfristen sei die ausreichende Mitwirkung der fachlichen Praxisebene nicht mehr gewahrt. Dabei sei die Ein-

bindung der Umsetzungsebene bei der Gesetzgebung notwendige Voraussetzung zur Schaffung guter, praktikabler Gesetze. Die derzeitige Entwicklung habe zu einer Normkomplexität geführt, die Rechtsunsicherheiten und Auslegungsschwierigkeiten mit sich bringen und somit Verfahren erschwert und verlangsamt. Schnelles Handeln in Krisenzeiten sei wichtig und richtig, dürfe aber nicht zum Regelfall in der Normalität werden.

Mit Vizekanzler und Bundeswirtschaftsminister Habeck beriet der Vorstand zudem Fragen zum Ausbau erneuerbarer Energien – insbesondere im für den Windenergieausbau entscheidenden kreisangehörigen Raum – und zur kommunalen Wärmeplanung.

Über Flüchtlings- und Integrationspolitik angesichts dramatisch steigender Flüchtlingszahlen und massiver Unterbringungsprobleme in den Kommunen sprachen die NRW-Landräte mit dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Friedrich Merz, sowie mit der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Katja Hessel, und dem Staats-

sekretär im Bundesministerium des Innern und für Heimat, Bernd Krösner. Im Mittelpunkt stand die Forderung nach einer dauerhaften dynamischen Finanzierung der flüchtlingsbedingten Kosten sowie nach Hilfestellungen für die immer größer werdenden Probleme bei der Unterbringung und Integration vor Ort. Darüber hinaus wurden Fragen zur Umsetzbarkeit von Rückführungen rechtskräftig abgelehnter Asylbewerber erörtert.

Die aktuellen Entwicklungen in der Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik standen auch beim Austausch mit der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, Kerstin Griese, auf der Agenda. Insbesondere der Rechtskreiswechsel der Ukraine-Vertriebenen und die neuen Regelungen des Bürgergeld-Gesetzes stellten die Jobcenter vor großen Herausforderungen. Darüber hinaus ließen sich die Vorstandsmitglieder die Lösungsansätze des Bundes zu den Auswirkungen des Fachkräftemangels erläutern.

Mit dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Ver-

kehr, Michael Theurer, sprach der Vorstand schwerpunktmäßig über die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur, den weiteren Breitbandausbau sowie die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrswegebau.

Darüber hinaus trafen die Landräte in Berlin NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann, der vor seiner Rede im Bundesrat den Vorstand des LKT NRW über den neuesten Stand der Verhandlungen von Bund und Ländern zur Krankenhausfinanzierung und -planung informierte.

Abschließend befassten sich die NRW-Landräte im Rahmen ihrer Vorstandssitzung unter anderem mit aktuellen Fragestellungen zur Genehmigung von Windenergieanlagen, zum Deutschlandticket und zum Tarifabschluss im öffentlichen Dienst. Zudem griffen sie das Thema Deregulierung und Standardabbau erneut auf und kritisierten die steigende Belastung der Kommunalverwaltungen durch zunehmende Bürokratisierung, die nicht nur zu einem größeren Arbeitsaufwand führe, sondern auch die Kosten in die Höhe treibe. Im Hinblick auf die Eingliederungshilfe warnten sie vor der besorgniserregenden Kostenentwicklung.

Am Abend besuchten die NRW-Landräte das Humboldt-Forum, in dem die Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit dem Ethnologischen Museum und dem Museum für Asiatische Kunst der Staatlichen Museen Berlin, Kulturprojekte Berlin und Stadtmuseum Berlin sowie der Humboldt-Universität partnerschaftlich zusammenarbeiten. Der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Prof. Dr. Hermann Parzinger, führte den Vorstand durch die Bege-

nungsstätte und die Sammlungen und bot einen Einblick in die Arbeit der Stiftung. Auf mehr als 16.000 Quadratmetern Ausstellungsfläche werden Exponate aus verschiedenen Epochen und Kontinenten gezeigt. Sie geben einen faszinierenden Überblick über die Kunst und Kulturen der Welt. Zu den Highlights der Ausstellung gehören besondere Exponate wie etwa ein traditionelles fidschianisches Doppelrumpfbboot, die Kunst der Khmer sowie Werke aus dem historischen Königreich Benin, die ehemals zum Berliner Bestand gehörten und nach der kürzlich erfolgten Rückgabe an Nigeria als Leihgaben in Berlin bleiben. Den berühmten Bronzen wird zeitgenössische Kunst aus Nigeria gegenübergestellt.

Bundestagsvizepräsidentin Yvonne Magwas empfängt NRW-Landräte im Bundestag

Seit 2013 ist Yvonne Magwas Mitglied des Deutschen Bundestages. Die CDU-Politikerin aus Sachsen ist zudem seit 2019 stellvertretende Bundesvorsitzende der Frauen-Union der CDU Deutschland. In ihrer Heimat ist die Diplom-Soziologin seit 2008 stellvertretende Kreisvorsitzende der CDU-Vogtland und seit 2019 Kreistagsmitglied im Vogtlandkreis. Seit Oktober 2021 ist Magwas Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages. Bei der Landrätekonferenz in Berlin sprach sie mit dem Vorstand des LKT NRW über die parlamentarische Beteiligung bei der Gesetzgebung und den anhaltenden Krisenmodus der Bundesregierung mit all seinen Konnotationen.

Im Fokus des Gesprächs der NRW-Landräte mit Bundestagsvizepräsidentin Yvonne

Magwas stand vor allem die Beteiligungspraxis der Bundesministerien gegenüber dem Parlament und anderen Akteuren bei Gesetzgebungsverfahren. Die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags stellte dabei einleitend fest, dass die parlamentarische Beteiligung im Rahmen der Gesetzgebung eine wesentliche Voraussetzung der demokratischen Grundordnung sei.

Dennoch zeichneten sich viele Gesetzgebungsvorhaben der Bundesregierung nicht selten durch äußerst verkürzte Beteiligungsfristen aus. Auch Vorhaben, die den Umständen nach nicht zeitkritisch sind, würden mit zu kurzen Fristen an die Beteiligten, insbesondere den Deutschen Bundestag, gesendet. Das Bundestagspräsidium habe daher entschieden, diese Praxis als Parlamentsvertreter parteiübergreifend nicht mehr hinzunehmen. Die Beteiligung des Parlaments sei nicht als Selbstzweck zu sehen, sondern habe eine zentrale demokratische Funktion. Dies habe Bundestagspräsidentin Bärbel Bas im März und im Mai 2023 ausdrücklich gerügt und dabei insbesondere kritisiert, dass es keine ausreichenden Beratungszeiten zu Gesetzgebungsvorhaben gebe.

Magwas stellte klar, dass in der jüngeren Vergangenheit zwar in bestimmten Einzelfällen kurze Fristsetzungen vor dem Hintergrund der zentralen Bedeutung einzelner Themen begründbar und hinnehmbar gewesen seien. Dies habe insbesondere für die Corona-Rechtsetzung, die Klärung von Fragen zur Energiesicherheit und zu den wegen Inflation und Energiekrise erforderlich gewordenen Entlastungen der Bevölkerung gegolten. Nichtsdestotrotz habe sich eine Praxis etabliert, auch nicht zeitkritische Gesetzgebungsvorhaben mit



Zum Auftakt der Landrätekonferenz begrüßte Bundestagsvizepräsidentin Yvonne Magwas die Landräte.

Quelle: LKT NRW

äußerst kurzen Fristen durchzuführen. Sie sehe die Bundesministerien in der Verantwortung, ihre Vorhaben so zu planen, dass dem Parlament und auch den kommunalen Spitzenverbänden ausreichend Zeit für eine Bewertung von Gesetzentwürfen zur Verfügung steht. Der Bundestag werde auch beantragten Fristverkürzungen nicht mehr ohne weiteres zustimmen. Es sei vorgesehen, die Geschäftsordnung des Bundestages in dieser Hinsicht unter Berücksichtigung der Beteiligungsrechte Dritter zu novellieren.

Zu Beginn des Austauschs betonte der Präsident des LKT NRW, Landrat Dr. Olaf Gericke, dass die Beteiligungsrechte sowohl des Parlaments als auch der kommunalen Spitzenverbände notwendige Voraussetzung für die Schaffung guter, praktikabler Gesetze seien. Der Vorstand des LKT NRW werde dies im Rahmen der Landrätekonferenz auch gegenüber den parlamentarischen Staatssekretären, die als Gesprächspartner teilnahmen, nochmals deutlich kommunizieren. Dies sei zudem ein notwendiger Schritt, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik wieder zu stärken. Schon seit Beginn der Corona-Pandemie festige sich eine deutlich zunehmende Unzufriedenheit mit politischen Institutionen.

Hinzu komme, dass eine Vielzahl wichtiger politischer Projekte, namentlich unter anderem in der Sozialpolitik, im Offenen Ganztag und bei der Kindergeldreform letztlich durch die Kreise und Kommunen vor Ort umgesetzt werden müssen. Die Kommunen sähen sich einer Vielzahl von Gesetzen gegenüber, die in ihrer Fülle und vor dem Hintergrund des hohen Personalmangels in dieser Schlagzahl nur schwer

umzusetzen seien. Ein aktuelles negatives Beispiel sei der – nach langen regierungsinternen Diskussionen – nun kurzfristig in den Bundestag eingebrachte Entwurf zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes. Dieser soll nach der Vorstellung der Regierungsparteien noch vor der Sommerpause im Bundestag beschlossen werden, beziehe sich aber auf die noch konkret gesetzlich auszugestaltende kommunale Wärmeplanung.

Die NRW-Landräte betonten im weiteren Gesprächsverlauf, dass die kommunale Sicht viel mehr Berücksichtigung in Gesetzgebungsverfahren bekommen sollte, um die Umsetzung vor Ort zu erleichtern. So seien viele Gesetze praktisch nicht umsetzbar, weil zuvor – insbesondere wegen zu kurzer Beteiligungsfristen – die Kommunalvertreter nicht die Möglichkeit hatten, Hinweise zum Verfahren anzubringen. Um dieser nicht haltbaren Praxis Einhalt zu gebieten, wurde angeregt, diese zum Gegenstand einer Kleinen Anfrage an die Bundesregierung zu machen. Darin sollte gefragt werden, in wie vielen Fällen Beteiligungsfristen von unter einem Monat bzw. in einem noch kürzeren Zeitraum gesetzt wurden.

Die Idee des Beteiligungsverfahrens, im Parlament praxisgerechte Änderungen im Gesetzesentwurf zu diskutieren und umzusetzen, könne außerdem nur dann realisiert werden, wenn die tatsächlichen Auswirkungen eines Gesetzes vorab thematisiert werden. Sollte sich diese Praxis nicht ändern, wäre außerdem die formelle Verfassungsmäßigkeit des Gesetzgebungsverfahrens zu hinterfragen. Es wurde angeregt, in der Geschäftsordnung des Bundestages konkrete Zeiträume zu nennen, in

denen sich Beteiligungsfristen bewegen könnten. In NRW sei beispielsweise eine Frist von mindestens vier Wochen anerkannt, die in Ferienzeiten auf mindestens sechs Wochen verlängert werde.

Die Bundestagsvizepräsidentin sagte zu, die geäußerten Kritikpunkte in die Besprechungen des Präsidiums mitzunehmen und auch weiterhin auf die Setzung angemessener Beteiligungsfristen hinzuwirken.

Austausch mit Vizekanzler und Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck

Der Grünen-Politiker aus Schleswig-Holstein ist seit 2021 Mitglied des Deutschen Bundestages. 2012 bis 2018 war Habeck stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Energiewende, Landwirtschaft und Umwelt in Schleswig-Holstein; zuvor führte er fünf Jahre lang die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Kieler Landtag. 2018 bis 2022 war der promovierte Literaturwissenschaftler Parteivorsitzender der Grünen auf Bundesebene. Seit Dezember 2021 ist er Vizekanzler und Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz. Bei der Landrätekonferenz in Berlin stellte er sich den Fragen der NRW-Landräte zum Ausbau erneuerbarer Energien und zur Wärmeplanung.

Im Fokus des Gesprächs der Landräte mit Vizekanzler und Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck MdB standen insbesondere Fragestellungen zum Ausbau erneuerbarer Energien und zur Wärmeplanung. Habeck sprach zunächst allgemein die große Dynamik an, mit der aktuell viele



Bundeswirtschafts- und Klimaminister Dr. Robert Habeck MdB im Gespräch mit den Landräten.

Quelle: LKT NRW

Gesetze und Verordnungen erlassen würden. Gerade deshalb sei ihm wichtig, die Hintergründe der geplanten Neuregelungen zu vermitteln und zu erläutern.

Als erstes konkretes Thema erwähnte der Wirtschaftsminister die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), die aktuell mit 300 Millionen Euro veranschlagt sei. Die regionale Wirtschafts- und Strukturpolitik sei ein wichtiger Bestandteil einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft. Nach der neuen Zielsetzung könnten nun auch Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft beschleunigt werden.

Ein beherrschendes Thema sei der Ausbau der erneuerbaren Energien; hier gebe es zwar bereits Erfolge, jedoch noch nicht überall gleichermaßen. Sowohl für Windenergie als auch für Photovoltaik müsse die Akzeptanz im ländlichen Raum unbedingt erhalten werden, auch insgesamt müsse der Ausbau attraktiver werden. Minister Habeck sprach sich in diesem Zusammenhang für das Prinzip „Nutzen statt Abschalten“ aus, nach dem die Abregelung von Windenergieanlagen verhindert und die abzuregelnde Energiemenge stattdessen sinnvoll genutzt werden sollte. Abschließend appellierte er an die NRW-Landräte, nach Möglichkeit Flächen für den Ausbau zu schaffen und zur Verfügung zu stellen. Zur Wärmeplanung und dem Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) erläuterte der Minister kurz die vorgesehenen Änderungen aus dem Kompromiss der Koalitionsfraktionen vom 13. Juni 2023: So solle das Gebäudeenergiegesetz eng mit der Wärmeplanung in den Kommunen verknüpft werden, die bis spätestens 2028 angestrebt werde. Zwar solle das GEG zum 1. Januar 2024 in Kraft treten, aber grundsätzlich erst dann gelten, wenn eine kommunale Wärmeplanung vorliegt. Zudem seien nur Gemeinden ab 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern von den Anforderungen betroffen.

Zur Frage der Wärmeplanung gaben die Vorstandsmitglieder zu bedenken, dass die Personaldecke in den Kommunen derzeit nahezu überall äußerst knapp sei. Insofern sei die Schaffung zusätzlicher Standards immer problematischer; benötigt würden eigentlich Vereinfachungen und Standardsenkungen. Die Belastung in den verschiedenen Sachbereichen sei bereits kurz an einem äußerst kritischen Punkt, ohne eine handlungsfähige ausführende Ebene sei jedoch jedes Gesetz nutzlos. Minister Habeck betonte, ihm sei dieses Problem sehr bewusst und es gebe auch intensive

Bestrebungen zum Bürokratieabbau. Auch das Problem fehlender Fachkräfte, das derzeit überall bestehe, müsse gelöst werden, beispielsweise indem mehr junge Menschen gut ausgebildet würden. Insgesamt sei er sehr offen für Anregungen aus der kommunalen Ebene, wie zum Beispiel die Wärmeplanung schneller umgesetzt werden könne.

Im Austausch mit den NRW-Landräten wurde – wie eingangs im Gespräch mit der Bundestagsvizepräsidentin – ausdrücklich die aktuelle Zusammenarbeit zwischen dem Bund und der kommunalen Ebene im Rahmen der Erarbeitung von Gesetzen und Verordnungen thematisiert. Die Vorstandsmitglieder machten hierbei deutlich, dass die Kreise eine weitreichende Verantwortung für die Umsetzung von Regelungen vor Ort trügen und nicht als Lobbyverband aufträten, sondern als untere staatliche Ebene. Die aktuell sehr schnell durchgeführten Verfahren birgten die Gefahr, dass die Ergebnisse in der Praxis nicht wie geplant funktionierten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen müssten Gelegenheit bekommen, ihre umfassenden Erfahrungen zu nutzen, um Änderungen einzuschätzen und Verbesserungspotential aufzeigen zu können.

Auch konkrete Probleme vor Ort waren Gegenstand des Austauschs, so beispielsweise eine mögliche Unterstützung der Region rund um die im Mai gesprengte Rahmede-Talbrücke der Bundesauto-

bahn 45 im Märkischen Kreis oder für den Strukturwandel im Rheinischen Revier. Die NRW-Landräte betonten, dass eine einfache und unbürokratische Unterstützung erfolgen müsse; es gebe zwar eine Reihe von Fördermitteln und Projekten, diese seien jedoch mittlerweile kaum noch überschaubar und damit kaum administrierbar.

Gespräch mit CDU-/CSU-Fraktionschef Friedrich Merz

Seit 2021 ist Friedrich Merz Mitglied des Deutschen Bundestages, dem er bereits 1994 bis 2009 angehörte. Zudem ist er seit Januar 2022 Bundesvorsitzender der CDU und seit Februar 2022 Vorsitzender der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion. An der Spitze der Fraktion war er bereits von 2000 bis 2002. 1989 bis 1994 amtierte der CDU-Politiker aus dem Hochsauerlandkreis als Mitglied des Europäischen Parlaments. Bei der Landrätekonferenz in Berlin kritisierte er den Politikstil der Bundesregierung und äußerte sich zum Thema Altschulden.

Mit deutlicher Kritik am Vorgehen der Regierungskoalition bei der Einbringung und parlamentarischen Beratung von Gesetzentwürfen eröffnete Friedrich Merz, Vorsitzender der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag, seine Ausführungen. Er habe nachvollziehen können, dass Bundesregierung und Bundestag insbesondere



Das Präsidium des LKT NRW mit Fraktionsvorsitzendem Friedrich Merz (3. v.r.) und Dr. Günter Krings (2. v.l.), Vorsitzender der NRW-Landesgruppe der Unionsfraktion im Bundestag.

Quelle: LKT NRW

zu Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine unter hohem Zeitdruck in rascher Folge kurzfristige Entscheidungen treffen mussten. Weshalb aber zum Beispiel das Gebäudeenergiegesetz (GEG) unbedingt noch vor der Sommerpause durch den Bundestag verabschiedet werden müsse, erschließe sich ihm nicht. Das gelte umso mehr, als die Regierungsfractionen mit ihren vor kurzem veröffentlichten Leitplanken zu diesem Gesetzentwurf eine „180-Grad-Kehrtwende“ vollzogen hätten. Von einem geordneten Gesetzgebungsverfahren, das allen Beteiligten ausreichend Zeit zur Prüfung und Beratung gebe, könne insofern nicht gesprochen werden. Dabei handle es sich im Übrigen nicht um einen einmaligen Ausrutscher, rund 80 Prozent der Gesetzgebungsverfahren würden unter der aktuellen Bundesregierung mit teilweise drastischen Fristverkürzungen beraten. Das sei Ausdruck fehlenden Respekts gegenüber dem deutschen Parlament.

Inhaltlich stehe das Gebäudeenergiegesetz exemplarisch für das Politikverständnis der Ampel, deren Arbeit durch übermäßige Regulierungen und Verbote geprägt sei, sagte Merz weiter. Das sei seines Erachtens der falsche Politikansatz. Stattdessen sollten Anreize gesetzt werden, damit die Menschen aus eigenem Interesse gute Entscheidungen treffen könnten.

Auch in der Einwanderungs- und Zuwanderungspolitik folge die Regierungskoalition nach Einschätzung des CDU-/CSU-Fraktionsvorsitzenden einem falschen Ansatz. Seinem Verständnis von Oppositionsarbeit als konstruktiver Arbeit mit dem Aufzeigen von Lösungen und Alternativen entsprechend habe die Unionsfraktion

konkrete Vorschläge zur Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik vorgelegt. So brauche es einen adäquaten Rechtsrahmen für die Einwanderung von Menschen, die in Deutschland arbeiten wollen. Einwanderung in den Arbeitsmarkt müsse weiterhin möglich sein, nicht aber eine Einwanderung in die Sozialsysteme. Irreguläre Zuwanderung müsse begrenzt und gesteuert werden. Der Problemdruck sei zu groß geworden, er sehe deshalb den gesellschaftlichen Zusammenhalt als gefährdet an. Zivilgesellschaft und Kommunen hätten viele Flüchtlinge aus der Ukraine mit beispielhaftem Engagement aufgenommen. Eine angemessene Unterbringung geflüchteter Menschen könne jedoch vielerorts nicht mehr gewährleistet werden. Vor Ort sei die Lage teilweise dramatisch, was aber von Teilen der Bundesregierung schlichtweg ausgeblendet werde. Es brauche mehr Abstimmung und Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften. Genau deshalb suche er regelmäßig den Dialog mit den Kommunen; das erwarte er auch vom Bundeskanzler. Verschärfend trete hinzu, dass die Regierungskoalition, wie etwa bei der Bewertung des jüngsten Asylkompromisses auf europäischer Ebene, häufig nicht mit einer Stimme spreche. Dass eine Regierungskoalition in zentralen politischen Fragen uneins sei, habe er in dieser Form und Dramatik noch nicht erlebt.

Auf Nachfrage stellte Merz klar, dass er beim Thema „Altschuldenhilfe“ gesprächsbereit sei, wobei er die Bundesregierung in der Pflicht sehe, hierzu einen konkreten Lösungsvorschlag zu unterbreiten. Innerhalb der Union stoße eine mögliche Altschuldenhilfe allerdings, das wolle er nicht verhehlen, auch auf Vorbehalte.

Austausch mit Staatssekretär Bernd Krösser

Seit 2021 ist Bernd Krösser Staatssekretär des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Nach dem Studium an der Fachhochschule für Polizei Hamburg war Krösser ab 1998 in der Behörde für Inneres in Hamburg u.a. Leiter des Polizeikommissariats Bergedorf (2008-2013), Leiter des Projektes Modernisierung der Polizei Hamburg (2012-2014), Abteilungsleiter Öffentliche Sicherheit, Brandschutz und Bevölkerungsschutz sowie von 2015 bis 2022 Staatsrat der Behörde für Inneres und Sport in Hamburg. Bei der Landrätekonzferenz in Berlin sprach er mit den NRW-Landräten über Flüchtlingspolitik und die aktuellen Probleme in den Kommunen bei der Unterbringung und Integration aufgrund der aktuellen dramatisch hohen Anzahl an Schutzsuchenden.

In seinem einführenden Vortrag ging der Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und für Heimat, Bernd Krösser, zunächst auf das Thema Migration und Flüchtlinge ein. Nach wie vor gebe es eine hohe Zugangszahl. Historisch sei bis 2021 die Migration auf ein sehr niedriges Niveau gesunken, aber bereits ab 2021 sei ein deutlicher Anstieg zu beobachten gewesen.

Im Jahr 2022 gab es eine Fluchtmigration von fast einer Million Ukrainerinnen und Ukrainer nach Deutschland, darüber hinaus kamen rund 250.000 Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern. Die Zahl der Ukrainerinnen und Ukrainer sei in der Folge, trotz der Entwicklungen im Rahmen des Ukraine-Krieges, weitgehend stabil bei etwa einer Million Betroffenen geblieben,



In der Diskussion mit Staatssekretär Bernd Krösser wurde die Flüchtlings- und Migrationspolitik thematisiert.

Quelle: LKT NRW

wobei sich kleinere Abwanderungs- und Zuwanderungsbewegungen im Wesentlichen ausgeglichen hätten.

Bei den Asylsuchenden aus anderen Herkunftsländern als der Ukraine sei fast ein Drittel der Asylsuchenden zuvor regulär in die Bundesrepublik eingereist. Insofern könne mit einer stärkeren Grenzüberwachung, soweit dies überhaupt möglich sei, auch nur ein Teil der Asylsuchenden an einem Grenzübergang gehindert werden.

Natürlich sehe die Bundesregierung auch die Folgeprobleme, insbesondere für die kommunale Ebene, betonte Krösser. Dies betreffe den notwendigen Ausbau von Kita-Plätzen genauso wie die Beschulung betroffener Kinder oder die Gesundheitsvorsorge. Dies erfordere einen erheblichen Kraftakt, der von der kommunalen Ebene zu schultern sei.

Ein weiteres Problem sah Staatssekretär Krösser auch bei den beschränkten Möglichkeiten zur Rückführung. Bereits im Dublin-Abkommen bestehe die Herausforderung, dass nach Griechenland derzeit im Hinblick auf die dort fehlende soziale Grundsicherung nicht überstellt werden dürfe. Italien nehme derzeit gar keine Asylbewerber im Rahmen der Rückstellung nach dem Dublin-Abkommen zurück. Von der EU werde diesbezüglich auch nicht der Versuch unternommen, die Rückführungen nach dem Dublin-Abkommen durchzusetzen. Insgesamt sei zu konstatieren, dass eine Mischung aus Angeboten und Druck möglicherweise den Willen zur Rückkehr rechtskräftig abgelehnter Asylbewerber und auch den Willen zur Rücknahme durch die entsprechenden Herkunftsländer erhöhen könnte.

Schließlich ging Staatssekretär Krösser auch auf die Bedeutung der Ausländerbehörden ein. Ziel auf Bundesebene sollte sein, zukünftig Verfahren zu erleichtern. Dies könnte beispielsweise durch den Verzicht auf Vorsprachen, dort wo es möglich ist, erfolgen. Auch eine umfassendere Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Aufenthaltstitel sei ein Weg, aber hier seien natürlich sicherheitsbezogene Grenzen zu bedenken. Auch müsse der Bereich der Digitalisierung deutlich vorangebracht werden; hier sei der gegenwärtige Stand sehr unterschiedlich. Ziel müsse eine möglichst durchdigitalisierte und medienbruchfreie Antragstellung sein.

In der nachfolgenden Diskussion wurde von Seiten der NRW-Landräte deutlich darauf hingewiesen, dass es eine politische Bereitschaft zu mehr Rückführun-

gen geben müsse. Dies betreffe auch das Inland. So sei in Teilen der gegenwärtigen Koalition zu sehen, dass der Wille zu verstärkten Rückführungen sehr unterschiedlich ausgestaltet sei. In diesem Zusammenhang sei insbesondere auf die Akzeptanz bei der Bevölkerung zu achten.

Diesbezüglich sagte der Staatssekretär, dass die Durchführung von Abschiebungen in den letzten Jahren rechtlich zunehmend schwieriger geworden sei; dies betreffe nicht nur allein den gesetzlichen Rahmen, sondern auch die Auslegung durch die Verwaltungsgerichte. Mittlerweile sei es erforderlich, für viele Anordnungen und Bescheide im Bereich des Ausländerrechts umfassenden juristischen Sachverstand zu besitzen. Die NRW-Landräte betonten, dass es bei Abschiebungen oft weitere praktische Schwierigkeiten gebe, insbesondere die Beschaffung fehlender Papiere sei langwierig und schwierig. Hier müsse insbesondere die Beschaffung von Passersatzpapieren weiter forciert werden.

Abschließend wurde aus den Reihen der NRW-Landrätekonferenz teilweise kritisch eingewandt, dass zukünftig auch darüber nachgedacht werden müsse, auf welchem Niveau die Versorgung der Geflüchteten umgesetzt werden solle; hier wurde auch auf die Unterschiede zwischen den europäischen Ländern verwiesen. Insofern wurde auch angemerkt, dass zumindest in geeigneten Fällen über Sachleistungen nachgedacht werden müsse.

Diskussion mit Parlamentarischer Staatssekretärin Katja Hessel

Seit 2017 ist Katja Hessel Mitglied des Deutschen Bundestages. 2020 bis 2021 war die FDP-Politikerin aus Nürnberg Vorsitzende des Finanzausschusses des Bundestags und seit Dezember 2021 ist die Rechtsanwältin Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen. In ihrer Heimat war Hessel von 2002 bis 2007 Kreistagsmitglied im Nürnberger Land. 2008 bis 2013 war sie Mitglied im Bayerischen Landtag und Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. 2014 bis 2018 war sie Vorsitzende des FDP-Bezirksverbands Mittelfranken und 2018 bis 2022 Kreisvorsitzende der FDP Nürnberg. Bei der Landrätekonferenz in Berlin sprach sie mit dem Vorstand über Flüchtlingskosten, Altschulden und Standardabbau.

In ihrem Eingangsstatement verwies die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium der Finanzen Katja Hessel (FDP) auf aktuelle Herausforderungen für Bund, Länder sowie Kommunen. Dies gelte insbesondere für die Zukunftsaufgaben in den Themenfeldern der industriellen Wettbewerbsfähigkeit, Klimaschutz, Digitalisierung sowie dem demografischen Wandel. Verschärfend komme nun eine Arbeitskräftelücke hinzu. Zur Unterstützung habe



Parlamentarische Staatssekretärin Katja Hessel betonte die Wichtigkeit solider Finanzen.

Quelle: LKT NRW

die Bundesregierung bislang mehrere milliardenschwere Maßnahmenpakete auf den Weg gebracht. Diese hätten die finanziellen Belastungen abgedeckt. Zudem hätten auch die Kommunen erhebliche Anstrengungen unternommen. Gleichwohl würden die hohe Inflation und laufende Investitionskredite den Kommunen weiterhin zu schaffen machen.

Im Fokus des Handelns der Bundesregierung, so die Parlamentarische Staatssekretärin weiter, stünden solide Finanzen. Hier ringe die Bundesregierung gegenwärtig mit der Aufstellung des Bundeshaushalts 2024. Die Rückkehr zur verfassungsrechtlichen Schuldenbremse sei maßgeblich. Insofern seien die finanziellen Ressourcen begrenzt und müssten zielgenau eingesetzt werden. Während der Bund Ende des vergangenen Jahres ein Finanzierungsdefizit aufwies, habe es bei den Ländern und den Kommunen einen Überschuss gegeben.

Dies bedeute allerdings nicht, dass nicht auch kommunale Haushalte teilweise in eine Schieflage geraten seien. In Nordrhein-Westfalen bestehe zusätzlich die Problematik der Altschulden. In diesem Zusammenhang verwies Frau Hessel auf die bestehenden Verabredungen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung sowie auf ein mittlerweile erarbeitetes Eckpunkt Papier für eine kommunale Altschuldenübernahme. Dies werde gegenwärtig mit den Fraktionen von CDU und CSU diskutiert, zumal es eine Grundgesetzänderung notwendig mache. Ebenso werde die Finanzministerkonferenz entsprechende Konzepte erörtern. Das Eckpunkt Papier sehe insbesondere vor, dass sich der Bund an einer umfassenden Entschuldung der Kommunen durch die jeweiligen Länder beteiligen würde. Eine Mitfinanzierung durch von kommunalen Altschulden nicht betroffenen Ländern solle hingegen nicht erfolgen.

Des Weiteren ging Hessel auf die Frage der Finanzierung der flüchtlingsbedingten Kosten ein und erklärte, dies sei eine gesamtstaatliche Aufgabe. Der Bund habe hier seine Mitverantwortung anerkannt und seine finanzielle Beteiligung stetig erhöht. Insbesondere seien die Kommunen beim sog. Rechtskreiswechsel entlastet worden. Die vertikale Umsatzsteuerverteilung bewirke eine zusätzliche Entlastung der Kommunen.

Im Austausch mit den NRW-Landräten wurde von den Vorstandsmitgliedern kritisiert, dass seitens des Bundes häufig neue Standards gesetzt würden und es lediglich eine Anschubfinanzierung gebe

(beispielsweise beim Öffentlichen Gesundheitsdienst). Die Kommunen seien dann in der Finanzierungsverantwortung. Insbesondere der Personalaufbau führe dauerhaft zu erheblichen Mehrkosten. Die Parlamentarische Staatssekretärin betonte, dass der Bund vor dem Hintergrund negativer Erfahrungen mit Mischfinanzierungen sowie dem Schaffen von Anreizen bewusst auf eine Anschubfinanzierung setze. Gleichzeitig sei es notwendig anzuerkennen, dass einerseits neue Standards wie die Digitalisierung entsprechende Investitionen erfordern würden, wobei andererseits die finanzielle Unterstützung durch den Bund begrenzt sei.

Kritisch angesprochen wurden seitens der NRW-Landräte auch die Erfordernisse einer wirksamen Deregulierung. Die Umsetzung immer neuer Vorschriften führe zu erheblichen Belastungen in den Kreisverwaltungen. Aufgrund des Arbeitskräftemangels seien entsprechende Personalstellen immer schwieriger zu besetzen. Ebenso würden Kommunen um Fachkräfte konkurrieren. Skeptisch äußerten sich die Teilnehmer zu den Bemühungen der Bundesregierung um einen Standardabbau. Bisherige Bundesländer-Arbeitsgruppen zur Vereinfachung von Förderverfahren hätten keine Verbesserungen bewirkt. Dabei sei es dringend geboten, dass sich Bund und Länder der Thematik der Deregulierung und des Bürokratieabbaus endlich ernsthaft annähmen und wirksame Deregulierungsmaßnahmen ergreifen. Die Steuerfreiheit bei privaten kleineren Photovoltaik-Anlagen seit Jahresbeginn 2023 sei hier ein positives Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit. Es benötige auch den Mut, die Vielzahl von Förderprogrammen abzubauen, jedenfalls aber innerhalb der Förderprogramme die vorgesehenen Berichtspflichten zu „entschlacken“. Zeitlich befristete Förderprogramme von Bund und Ländern stellten auch nur eine nachrangige Lösung dar, da die ihnen zugrundeliegende Logik einer begrenzten Projektfinanzierung eben keine Gewähr für eine langfristige und strategisch angelegte Investitionstätigkeit der Kommunen biete. Deshalb sei eine Zweckerweiterung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) des Bundes, der bislang lediglich nur zu einem Bruchteil verplant sei, zugunsten kommunaler Investitionsoptionen sinnvoll.

Hessel betonte in diesem Zusammenhang, der Bund habe nunmehr die historische Chance, den Aufbau unnötiger Bürokratie der vergangenen Jahrzehnte wieder abzubauen. Insbesondere gelte es, sich von der Einzelfallgerechtigkeit zu verabschieden und mehr auf pauschalere Lösungen zu setzen.

Auch die Umsatzsteuerpflicht für Kommunen nach § 2b UStG bleibe nach Auffassung der NRW-Landräte ein Dauerbrenner, die die Kommunen in hohem Maße belaste. Hier werde eine andere Rechtsgestaltung benötigt. Dabei müssten insbesondere die UStG-Verpflichtungen für das Ehrenamt gesenkt werden. Hessel verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass sich ihr Ministerium bewusst für eine zweijährige Verlängerung entschieden habe, um sich die unterschiedlichen Problemfelder in Ruhe anzuschauen und abzuwägen.

Auch Fragen der Finanzierung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen wurden mit der Parlamentarischen Staatssekretärin diskutiert. Insbesondere der Regelungskomplex nach § 43a SGB XI müsse so reformiert werden, dass pflegebedürftige und -versicherte Menschen mit Behinderungen, die in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe leben, mit anderen (Pflege)-Versicherten gleichbehandelt werden.

Wie in den Gesprächsrunden zuvor regte der Vorstand auch gegenüber der Parlamentarischen Staatssekretärin einen Realitätscheck im Rahmen der (vor-)parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren an. Hieran scheitere es seit vielen Jahren. Insbesondere habe sich der Eindruck verstärkt, dass der Bund die Umsetzung der Gesetze in den Ländern und Kommunen nicht hinreichend in den Blick nehme. Sinnvoll erscheine eine Kontrollprüfung, ob durch ein entsprechendes Gesetz die Sacharbeit erschwert werde.

Abschließend thematisierte Hessel das gegenwärtige mediale Außenbild der Ampel-Koalition und stellte heraus, dass die Berichterstattung nicht dem tatsächlichen Arbeitsklima entspreche. Die fachliche Arbeit verlaufe grundsätzlich konstruktiv, die Parteien rängen aber gleichwohl um die besten Lösungen.

Dialog mit Parlamentarischer Staatssekretärin Kerstin Griese

Die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, Kerstin Griese, ist seit 2010 Mitglied des Deutschen Bundestags, dem sie bereits zwischen 2000 und 2009 angehörte. Von 2002 bis 2009 war sie Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, von 2014 bis 2018 Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales. Bereits von 1995 bis 2011 und erneut seit 2013



Im Austausch mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese wurde der Fachkräftemangel thematisiert.

Quelle: LKT NRW

ist sie Mitglied des SPD-Bundesvorstands. Auf kommunaler Ebene war sie von 2008 bis 2018 als Vorsitzende der SPD im Kreis Mettmann tätig. Seit März 2018 ist Griese Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales. Im Gespräch mit den NRW-Landräten ging es um die Situation der aus der Ukraine Vertriebenen in Deutschland, das Bürgergeld und den Fachkräftemangel.

Angesichts des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine betonte Griese die Unterstützung Deutschlands für die Vertriebenen. Dabei lobte sie den Anfang 2023 vollzogenen Rechtskreiswechsel der aus der Ukraine Geflüchteten in das SGB II, den vor allem die Jobcenter umsetzen mussten. Im Sinne einer schnellen Integration würden die Vertriebenen so behandelt, als hätten sie bereits ein Asylverfahren durchlaufen. Eine wichtige Aufgabe Deutschlands sei nun die Integration der oftmals gut qualifizierten Ukrainerinnen und Ukrainer in den hiesigen Arbeitsmarkt. Den Jobcentern komme hier eine entscheidende Bedeutung zu, sodass ihnen umfassende Möglichkeiten gewährt werden müssten, die Menschen aus der Ukraine beim Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt zu unterstützen. Größte Herausforderung sei und bleibe die Sprache, bereits jetzt befänden sich viele in Sprachkursen. Hinzu komme die erforderlich werdende Unterbringung von Kindern in der Kindertagesbetreuung. Des Weiteren betonte Griese die Traumata, die viele Ukrainerinnen und Ukrainer erleiden mussten. Zugleich sei es das Ziel von rund einem Drittel der Zugereisten, wieder in ihre Heimat zurückzukehren. Nichtsdestotrotz solle die auf Ebene der Europäischen Union bis zum Frühjahr 2024 geltende sogenannte Richtlinie zum vorübergehen-

den Schutz (Richtlinie 2001/55/EG) verlängert werden.

Von der größten Reform des SGB II seit seiner Einführung sprach Griese im Hinblick auf das Bürgergeld-Gesetz. Zur Umsetzung der zum Teil bereits seit dem 1. Januar 2023 und darüber hinaus ab dem 1. Juli 2023 geltenden Regelungen stehe ihr Ministerium in einem intensiven Kontakt mit den ausführenden Jobcentern. Gerade die noch ausstehenden Änderungen im Eingliederungsprozess seien Herzstück einer stärkeren Integration in den Arbeitsmarkt. Griese betonte die Bedeutung der Weiterbildungsleistungen für die Qualifizierung, die rund zwei Dritteln der Langzeitarbeitslosen bislang fehle. Mit Blick auf die Jobcenter gestand Griese die durch die unklare Haushaltslage im Jahr nach der Wahl ausgelösten Unsicherheiten ein. Auch für das kommende Jahr sei mit Haushalts-Kürzungen zu rechnen, von denen die Sozialmaßnahmen bestenfalls nicht betroffen sein sollten.

Die NRW-Landräte betonten die großen Herausforderungen, die den Jobcentern durch den Rechtskreiswechsel der Ukraine-Vertriebenen und die neuen Regelungen des Bürgergeld-Gesetzes zugefallen sind. Neben der Nachsteuerung beim Personal wurde auch eine insgesamt bessere Finanzausstattung der Jobcenter gefordert. Angesichts des hohen Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst und der alle Bereiche prägenden gestiegenen Energiekosten sowie der Inflation müssten die Verwaltungskosten besser refinanziert werden. Griese bestätigte, dass Mittel, die eigentlich für die Eingliederung der Betroffenen in den Arbeitsmarkt vorgesehen sind, auf Dauer nicht grundsätzlich und immer stär-

ker zur Deckung der Verwaltungskosten eingesetzt werden sollten. Daher sei der Verwaltungsanteil deutlich gestärkt worden. Auf die Sorge der Landräte wegen der angekündigten Sparmaßnahmen auf Bundesebene verwies Griese darauf, dass die Mittel im Arbeitsressort bereits zu hohen Anteilen in Rentenzuschüssen und Arbeitsgeld gebunden seien. Zwar müsse auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Sparmaßnahmen hinnehmen, diese sollten aber so gering wie möglich ausfallen. Es sei eine Lösung zu finden, die keine Sozialleistungen kürzt, die Jobcenter arbeitsfähig halte und ab 2025 die avisierte Kindergrundsicherung berücksichtige.

Zudem unterstrichen die NRW-Landräte, dass insbesondere kurzfristige Gesetzgebung die Kommunen bei der Umsetzung vor besondere Schwierigkeiten stelle. Dies dürfe nicht zur Normalität werden und vor allem nicht dazu führen, dass die Leistungsfähigkeit der Kommunen in Frage gestellt werde. Vielmehr müsse bei Gesetzgebungsverfahren auch stets die Realisierbarkeit berücksichtigt werden. Zu einer solchen Tauglichkeitsprüfung gehöre auch, dass erforderliche Datenübermittlungen rechtlich zulässig und mit verwaltungstechnisch vertretbarem Aufwand umgesetzt werden könnten. Griese führte aus, sie wisse, dass insbesondere das Personal für die Umsetzung aller Regelungen entscheidend sei, auch gerade bei den arbeitsintensiven Themen der Ukraine-Vertriebenen und Langzeitarbeitslosen. Ihr Ministerium sei den Jobcentern sehr dankbar für die flächendeckende und schnell agierende Infrastruktur vor Ort, insbesondere für die geleisteten Kraftakte im Rahmen des Rechtskreiswechsels und der kurzfristigen Umsetzung des Bürgergelds.

Den Fachkräftemangel ordnete Griese als Arbeits- und Fachkräftemangel ein. Seine Auswirkungen seien auch im alltäglichen Leben merklich. Sie verwies auf die Fachkräftestrategie der Bundesregierung und die noch abschließend zu verhandelnden Gesetze zur Fachkräfteeinwanderung sowie zur Ausbildungs- und Weiterbildungsförderung. Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung sei vor allem im Blick zu behalten, den Anforderungen der „Arbeit von morgen“ gerecht zu werden. Zudem müssten (inländische) Arbeitspotentiale wirksam gehoben, Fachkräfteeinwanderung gefördert und -abwanderung verhindert sowie die Arbeitskultur insgesamt verbessert werden. Die beabsichtigten neuen Möglichkeiten der Einwanderung von Fachkräften aus dem Ausland sollten vor allem die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen, im Ausland erworbene Berufserfahrung und ein Punktesystem zur Potentialeinwanderung berücksichtigen. Das Auswärtige Amt habe beispielsweise bereits eine Behörde eingerichtet, die sich der Beschleunigung von Visa-Erteilungen widmen werde.

Die NRW-Landräte betonten ihre Sorgen angesichts des Personalmangels, der sich durch den demografischen Wandel voraussichtlich noch verstärken werde. Neben der Zuwanderung müssten auch bereits vor Ort ansässige Unternehmen und der Mittelstand in Deutschland gehalten werden. Griese bestätigte, dass Initiativen gegen Abwanderung wichtig seien und zugleich vorherrschende komplizierte Verfahren, die Menschen von einer Zuwanderung abhielten, vereinfacht werden müssten. Die kommunalen Vertreter betonten darüber hinaus, dass auch Menschen mit Behinderungen mitbedacht werden müssten, die zugleich ein großes Potential für den Arbeitsmarkt mitbrächten. Diese Einschätzung teilte Griese und verwies auf das neue Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts. Dieses sehe eine neue Kategorie der Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber vor, die trotz Beschäftigungspflicht keinen einzigen Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigen. Dies seien immerhin rund 45.000 Unternehmen. Darüber hinaus müsste einerseits das Beratungsangebot für Arbeitgeber verbessert und andererseits die Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung erweitert werden. Die vorhandenen Qualifikationen der Menschen mit (Schwer-)Behinderung sollten zur Geltung kommen. Gleichzeitig werde das System von Förderschulen und Werkstätten für behinderte Menschen auf den Prüfstand gestellt. So sollten insbesondere auch inklusive Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gestärkt werden.

Zusammenkunft mit Parlamentarischem Staatssekretär Michael Theurer

Michael Theurer ist seit 2017 Mitglied des Deutschen Bundestages. 1995 bis 2009 war er Oberbürgermeister der Stadt Horb am Neckar, 2001 bis 2009 zudem Landtagsmitglied in Baden-Württemberg. Zwischen 2009 und 2017 amtierte der FDP-Politiker aus Tübingen als Mitglied des Europäischen Parlaments. Seit 2013 ist Theurer Landesvorsitzender der FPD Baden-Württemberg und seit 2017 Stellvertretender Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion. 2021 wurde er Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Verkehr und 2022 Beauftragter der Bundesregierung für den Schienenverkehr.

In seinem Eingangsstatement skizzierte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Verkehr, Michael Theurer, die fachliche und regionale Aufgabenteilung im Bundesverkehrsministerium. Das Bundesministerium konzentriere sich derzeit auf die stark sanierungsbedürftige Infrastruktur. Rund 4.000 Brücken in Deutschland, davon allein 873 in NRW, müssen bis 2030 dringend erneuert werden, damit Vollsperrungen und die damit verbundenen Folgen für die Menschen vor Ort vermieden werden können. Vor dem Hintergrund der vielen notwendigen Infrastrukturmaßnahmen,

die parallel angegangen werden müssten, seien allseits die Kapazitätsgrenzen nahezu erreicht. In dem Zusammenhang nannte Theurer das fehlende Angebot an ausreichend spezialisierten Dienstleistern, etwa für die Erstellung von geologischen Gutachten oder für Flora-Fauna-Habitat-Gutachten. Der Fachkräftemangel einerseits und die dynamische Zinsentwicklung andererseits hemme die Umsetzung von Infrastrukturprojekten. Er sei sich bewusst, dass es einer Beschleunigung der Genehmigungsverfahren bedürfe, weshalb mit Nachdruck daran gearbeitet werde. Unter anderem sei es notwendig, Engpässe bei einigen wichtigen Projekten zu beseitigen, da diese im öffentlichen Interesse lägen. Beteiligung und Populationsschutz verzögerten häufig Planungs- und Genehmigungsverfahren. Dem könne substanziiell nur durch Standardisierung begegnet werden. Theurer wies ferner darauf hin, dass die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren auch lokal erfolgen könne. Dazu seien die Prozesse hinsichtlich der Beteiligungspflichten und der Verfahrensabwicklung streng standardisiert worden.

Theurer zeigte sich optimistisch, dass das von der Bundesregierung verabschiedete Gesetz zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich die komplizierten Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau wichtiger Infrastrukturprojekte vereinfachen und beschleunigen werde. Ein „Quantensprung“ wäre, wenn es gelänge,



Staatssekretär Michael Theurer (m.) beantwortete Fragen zur Verkehrsinfrastruktur und zur Digitalisierung.

Quelle: LKT NRW

Ersatzneubauten im Bereich der Bundeslandstraßen genehmigungsfrei und ohne Umweltverträglichkeitsprüfung errichten zu können.

Im Hinblick auf den Personen- und Güterfernverkehr sei seiner Ansicht nach zu erwarten, dass mit dem sogenannten Deutschlandtakt ein wesentlicher Beitrag für die Erhöhung der Attraktivität des Bahnverkehrs erreicht werde. Der Deutschlandtakt solle auch auf den Nahverkehr ausgeweitet werden. Wenngleich ihm bekannt sei, dass es schwierig sei, die Bürgerinnen und Bürger für Umbaumaßnahmen an der Schieneninfrastruktur zu gewinnen, die nur das Ziel hätten, die Fahrzeiten um wenige Minuten zu verkürzen, sei dies dennoch wichtig. Der Deutschlandtakt könne aber nur durch eine Optimierung der Bahnstrecken ermöglicht werden.

Das Deutschlandticket sei nach Ansicht des Parlamentarischen Staatssekretärs auf Wunsch der Länder mitgetragen worden. Der Bund unterstütze es zusätzlich mit 1,5 Milliarden Euro. Ziel sei es, den Öffentlichen Personennahverkehr zu einer „natürlichen Alternative“ zu machen. Dabei bezeichnete er das Deutschlandticket als den „Gamechanger“, um die dauerhafte Verlagerung von Autoverkehr auf die Bahn zu erzielen. Darüber hinaus bringe das Deutschlandticket in den Verkehrsverbänden der Länder einen Digitalisierungsschub.

In der Gigabitförderung sei es schließlich erforderlich, genauer zu prüfen, inwiefern die gesteckten Förderungsziele erreicht werden, so Theurer. Wenn geförderte Breitbandverbindungen mit eigenwirtschaftlichen Leitungen überbaut werden,

sei dies ein offensichtliches Indiz für eine Fehlförderung. Zukünftig dürften Fördermittel ausschließlich in den Bereichen eingesetzt werden, in denen ein eigenwirtschaftlicher Betrieb nicht darstellbar ist.

Für die geografische Darstellung von Breitbandstandorten gebe es mittlerweile ein digitales Angebot (Web Map), das laut dem Parlamentarischen Staatssekretär auch als "digitales Grundbuch" bezeichnet werden könne. Vor einem Förderantrag müsse die betroffene Kommune auf Basis der Potenzialanalyse und des im Aufbau befindlichen Gigabit-Grundbuchs verpflichtend einen sogenannten Branchendialog durchführen. Finde sich keine Lösung, könne die Kommune ein offizielles Markterkundungsverfahren starten, das mindestens acht Wochen laufe.

Zeichne sich dann kein ausbauwilliger Betreiber ab, ließe sich schließlich ein Förderantrag stellen. Die Förderung für die Bereiche, die nicht eigenwirtschaftlich erschlossen werden können, sei für 2023 und 2024 in gleicher Höhe wie im Vorjahr gesichert. Er habe den Eindruck, dass die Kommunen mittlerweile die Treiber beim Ausbau der digitalen Infrastruktur seien. Er nehme dies zum Anlass, sich auch im Namen des Ministers bei den Kommunen dafür zu bedanken. In der anschließenden Diskussionsrunde kritisierten die NRW-Landräte, dass der Informationsfluss aus dem Ministerium unzureichend sei. Als Beispiel wurden Anfragen zum Stand der Genehmigungsverfahren zum Neubau der Rahmede-Talbrücke genannt.

Allgemein leide die Umsetzung großer Infrastrukturmaßnahmen aus Sicht der NRW-Landräte an einer falschen Gewich-

tung zwischen dem Nutzen für die Allgemeinheit und dem Tier- und Artenschutz. Hier sei der Bundesgesetzgeber gefordert. Darüber hinaus betonten die Landräte, dass bei einer breiten Bürgerbeteiligung auch die sachlichen Hinweise der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden müssten.

NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann im Dialog über Krankenhausreform

Wie seit 2017 war Karl-Josef Laumann bereits 2005 bis 2010 NRW-Landesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Zwischen 2005 und 2013 war der CDU-Politiker aus dem Münsterland Landtagsabgeordneter in NRW. Bei der Landtagswahl im Mai 2022 gewann er den Wahlkreis Steinfurt III und zog nach achtjähriger Unterbrechung wieder in das Parlament ein. Zwischen 1990 und 2005 war Laumann Mitglied des Deutschen Bundestages. 2013 bis 2017 amtierte er als Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Patientinnen und Patienten sowie als Bevollmächtigter für Pflege im Rang eines Staatssekretärs im Bundesministerium für Gesundheit. Bei der Landrätekonferenz in Berlin informierte Laumann die NRW-Landräte über den aktuellen Stand der Krankenhausreform auf Landesebene im Zusammenspiel mit den Reformüberlegungen des Bundes.

Eingangs stellte NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann dar, dass die Krankenhausreform dringend erforderlich und seit geraumer Zeit auch überfällig sei. In den vergangenen Jahrzehnten habe man



NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann nahm zur geplanten Krankenhausreform Stellung.

Quelle: LKT NRW

keine „ordentliche“ Krankenhausplanung betrieben, sondern die „Dinge laufen lassen“ und darauf vertraut, dass sich über wirtschaftlichen Druck die notwendigen Strukturen herausbildeten. Dies habe aber nicht zum Erfolg, sondern zu den aktuellen Problemen geführt. So würden wegen entsprechender wirtschaftlicher Fehlreize beispielsweise Kreißsäle geschlossen und rund fünf bis zehn Krankenhausstandorte pro Jahr aufgegeben. Die Planung über Betten habe sich als nicht funktional erwiesen. Das deutsche Krankenhaussystem sei das teuerste weltweit, erziele aber in qualitativer Hinsicht eher mittelmäßige Ergebnisse. Den Veränderungsbedarf sieht der Minister vor allen Dingen im großstädtischen Bereich. Für ländlicher geprägte Regionen setzt er voraus, dass die Strukturen einer wohnortnahen qualitativ hochwertigen Versorgung grundsätzlich erhalten bleiben. Das aus seiner Sicht sehr anspruchsvolle Projekt einer Krankenhausplanung müsse dem Leitgedanken folgen, für die Patienten die optimale Versorgung anzubieten. Eine Ausrichtung nach wirtschaftlichen Interessen der Krankenhäuser sei nicht akzeptabel. Mit Blick auf diese Zielvorgabe sei er sich auch mit Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach einig. Lauterbach gehe es ebenfalls vor allem um die Sicherstellung der Qualität.

Die beiden Ansätze des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen müssten aus Sicht Laumanns so gut es geht zusammengeführt werden. Der Minister gab sich außerordentlich optimistisch, dass dies gelingt. Eine juristische Begutachtung habe ergeben, dass die eigentliche Krankenhausplanung Ländersache sei, weshalb die von Minister Lauterbach vorgesehene Level-Systematik so nicht umsetzbar sei und gegebenenfalls von einzelnen Bundesländern mit guten Erfolgsaussichten beklagt werden könne.

Gleichwohl habe der Bund über die Steuerung der Krankenhausfinanzierung erhebliche Einflussmöglichkeiten, sodass letztlich beide Seiten zusammenarbeiten müssten und die Konzepte entsprechend aufeinander abgestimmt bzw. zusammengeführt werden sollten. Mittlerweile bestehe mit dem Bund Einigkeit in zahlreichen Eckpunkten. Entscheidend sei, dass sich die Krankenhausfinanzierung zukünftig an Leistungsgruppen beziehungsweise Vorhaltpauschalen orientiert. Diese sollten zukünftig 60 Prozent der Finanzierung ausmachen, während 40 Prozent der Mittel weiterhin nach „Diagnosis Related Groups“ (DRGs) ausgesteuert werden. Die von Bundesgesundheitsminister Lauterbach vorgesehene georeferenzierte Darstellung der Qualität

von Krankenhausstandorten sei als Ersatz für das Level-System, auf das er nun verzichte, durchaus akzeptabel. Im Rahmen weiterer Zusammenkünfte Ende Juni und Anfang Juli werde nun die Leistungsgruppensystematik weiter konkretisiert. Es sei vorgesehen, dass auch Spitzenbeamte der Bundesländer bei der Formulierung einer entsprechenden Gesetzesänderung aktiv eingebunden werden.

Speziell zum Fortgang der Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen verwies Minister Laumann darauf, dass nach der ersten Verhandlungsrunde zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern das NRW-Gesundheitsministerium die Ergebnisse in Form einer Landtagsvorlage öffentlich gemacht habe. Die zunächst von den Bezirksregierungen gesetzte Rückmeldefrist von vier Wochen für die Kommunen beziehungsweise die kommunalen Gesundheitskonferenzen wurde auf entsprechende Hinweise aus dem kommunalen Bereich hin auf acht Wochen verlängert, sodass sie nun 14 Tage nach den Schulsommerferien in NRW endet.

Dem Landesministerium sei es besonders wichtig, dass in der nun begonnenen nordrhein-westfälischen Detailplanung die Qualität der angebotenen Leistungen im Mittelpunkt steht und durch geeignete Zusagen gewährleistet wird. Absehbar sei, dass es auch schwierige Diskussionen und Entscheidungsprozesse geben werde. Eventuell müssten hierzu besondere regionale Planungskonferenzen durchgeführt werden, in die sich der Minister auch persönlich einbringen und gegebenenfalls am Ende eine Entscheidung treffen werde. Klar sei, dass bei der nordrhein-westfälischen Planung auch die weitere Entwicklung auf Bundesebene mitbedacht werden müsse; insbesondere sei ein konkreter Gesetzentwurf des Bundes abzuwarten.

Der NRW-Gesundheitsminister wies darauf hin, dass für den Transformationsprozess nach dem Krankenhausplan NRW im Landeshaushalt der kommenden Jahre insgesamt 2,5 Milliarden Euro zur Verfügung stünden. Diese beträchtlichen Mittel seien sorgfältig zu bewirtschaften. Insbesondere komme es nicht in Frage, dass Strukturen, die erkennbar keine Zukunft hätten, gefördert werden. Insofern sei es auch nicht akzeptabel, dass sich bestimmte Bauvorhaben über Jahrzehnte hinziehen und nicht mehr aktuellen Ansprüchen entsprechen. Eine Förderrichtlinie werde derzeit durch das Ministerium erstellt.

In der anschließenden Diskussion wiesen die NRW-Landräte unter anderem darauf

hin, dass aus eigenen kommunalen Mitteln erhebliche Beträge aufgebracht werden, um Liquiditätsprobleme zu vermeiden und die Kliniklandschaft vor Ort zu sichern. Es entstehe zum Teil der Eindruck, dass die Krankenkassen, die hier in erster Linie als Financiers gefragt seien, ihren Aufgaben nicht ausreichend nachkämen.

Gleichwohl wurden das Reformvorhaben und die nun erkennbare Kompromisslinie zwischen Bund und Land ausdrücklich gewürdigt und eine entsprechende Unterstützung zugesagt. Gut sei insbesondere, dass die fraglos notwendigen Reformen mit Augenmaß angegangen würden. Zu beachten sei aber auch, dass bestimmte Strukturentscheidungen Auswirkungen in anderen Bereichen hätten, etwa weil die Berechtigung für die Durchführung bestimmter Operationen Folgen für andere Versorgungsstrukturen zeitigten. Außerdem sollte in der Krankenhausplanung perspektivisch die Bevölkerungsentwicklung mitbedacht werden. Es gebe durchaus Kreisgebiete, in denen mit einem erheblichen Bevölkerungszuwachs zu rechnen sei. Dementsprechend müsse dort auch die Krankenhausversorgung ausgebaut werden. Schließlich wurde nochmals ausdrücklich auf die aktuell schwierige kommunale Finanzlage hingewiesen und deutlich artikuliert, dass ungesteuerte Insolvenzen von Kliniken dringend vermieden werden müssten. Der Minister sagte eine Berücksichtigung dieser Anliegen bei seinem weiteren Vorgehen ausdrücklich zu.

Vorstandssitzung des LKT NRW: Windenergie, Deutschlandticket, Eingliederungshilfe

Wie bei den Gesprächen zuvor standen die Zukunftsthemen Energie- und Verkehrswende sowie die sozialen und ökonomischen Folgen der sich überschneidenden Krisen der vergangenen Jahre im Fokus der Vorstandssitzung. Im Rahmen der angestrebten Energiewende befassten sich die NRW-Landräte mit konkreten Möglichkeiten, die Planungs- und Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen zu beschleunigen. In dem Zusammenhang sprach sich der Vorstand des LKT NRW dafür aus, das für unbeteiligte Dritte bestehende Widerspruchsverfahren im Rahmen der Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW abzuschaffen. Gegen erteilte Genehmigungen und Vorbescheide für Windenergieanlagen können Nachbarn und andere von den Auswirkungen in ihren Rechten betroffene Dritte sowie anerkannte Umweltvereinigungen Widerspruch bei

der Genehmigungsbehörde einlegen; für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, die von den Bezirksregierungen erteilt werden, entfällt dagegen das Widerspruchsverfahren. Die Bearbeitung dieser Widersprüche binde regelmäßig einen erheblichen Teil der Arbeitskraft der Genehmigungsbehörden, die für die Bearbeitung von Genehmigungen nicht mehr zur Verfügung steht. Durch die gesetzliche Anpassung könnten Genehmigungsverfahren merklich beschleunigt werden. Der Vorschlag kurzfristig dem zuständigen Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW unterbreitet.

Im Hinblick auf das inzwischen eingeführte Deutschlandticket bekräftigte der Vorstand seine Forderung an Bund und Land, für eine dauerhafte und auskömmliche Finanzierung des Deutschlandtickets zu sorgen. Dies umfasse insbesondere eine unbefristete Basisfinanzierung des Deutschlandtickets in Höhe von 1,5 Milliarden Euro jeweils durch Bund und Land über das Jahr 2025 hinaus sowie eine vollständige Nachschusspflicht bei einer entsprechend festgestellten Unterfinanzierung anteilig durch Bund und Länder über das Jahr 2023 hinaus. Zudem müsse die Fortführung des Deutschlandtickets auch über den 30. September 2023 hinaus normativ durch Bund oder Land angeordnet werden. Den kommunalen Trägern dürfe nicht die Verantwortung für ein Vorhaben übertragen werden, das von einer anderen staatlichen Ebene gewollt gewesen sei. Nach aktuellem Stand müssten ab Oktober 2023 die kommunalen Träger den Tarif selbst anordnen und damit das Finanzie-

rungsrisiko gegenüber Verkehrsunternehmen übernehmen. Darüber hinaus befassten sich die NRW-Landräte mit Fragen der Deregulierung und des Standardabbaus. Bereits in den Gesprächen mit den Spitzen der Bundespolitik hatten sie deutlich gemacht, dass sich Bund und Land der Thematik des Bürokratieabbaus dringend ernsthaft annehmen und wirksame Deregulierungsmaßnahmen ergreifen müssten.

Die für die Umsetzung der Gesetzgebung zuständigen Kommunalverwaltungen dürften nicht weiter belastet werden. Der demografische Wandel und der damit einhergehende Fach- und Arbeitskräftemangel verschärften zusätzlich die Lage, die auch durch Ausweitungen der interkommunalen Zusammenarbeit nicht mehr aufgefangen werden könne. Zudem bestehe auch aufgrund der stetig steigenden Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen dringender Handlungsbedarf. Diesbezüglich seien das Land und der Bund besonders gefordert, nachhaltige Lösungen zur Beteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu entwickeln und die Kommunen zu entlasten, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der kommunalen Haushalte aufrecht zu erhalten.

Abschließend berieten die NRW-Landräte gesundheitspolitische Themen. Im Hinblick auf die Neuaufstellung der Krankenhausplanung in NRW, die sich mit der Durchführung der regionalen Planungsverfahren nunmehr in der praktischen Umsetzung befindet, bekräftigte der Vorstand seine grundsätzliche Zustimmung. Den von der „Regierungskommission für eine moderne

und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung“ des Bundes vorgelegte Reformvorschlag lehnte der Vorstand allerdings entschieden ab. „Auch im ländlichen Raum muss eine hochwertige, schnell erreichbare und flächendeckende Krankenhausversorgung sichergestellt bleiben“, betonte der Präsident des Landkreistags NRW, Landrat Olaf Gericke in der Sitzung. Es dürfe nicht auf eine reine Basisversorgung verwiesen werden. Auch die Spezialversorgung dürfe nicht nur auf den großstädtischen Raum konzentriert werden. Diese Anforderungen müssten bei der angestrebten Zusammenführung der Planung auf Bundes- und Landesebene zwingend beachtet werden. Unabhängig davon sei es dringend erforderlich, die aktuell sehr schwierige finanzielle Lage der Krankenhäuser kurzfristig zu verbessern. Mittelfristig müsse eine deutliche strukturelle Stärkung der Krankenhausfinanzierung erfolgen. Denn die finanzielle Situation der Krankenhäuser sei insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie und der Energiekrise äußerst angespannt. Teilweise sei zu befürchten, dass trotz zusätzlicher Finanzhilfen einzelne Häuser Insolvenz anmelden müssen, weil sie die Kostenbelastung nicht refinanzieren können.

Darüber hinaus standen die Überlegungen des Landes NRW zur Einrichtung eines Landesgesundheitsamtes sowie die Folgen des Tarifabschlusses im Sozial- und Jugendbereich sowie weitere Finanzthemen auf der Tagesordnung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2023
10.31.02/00.10.10

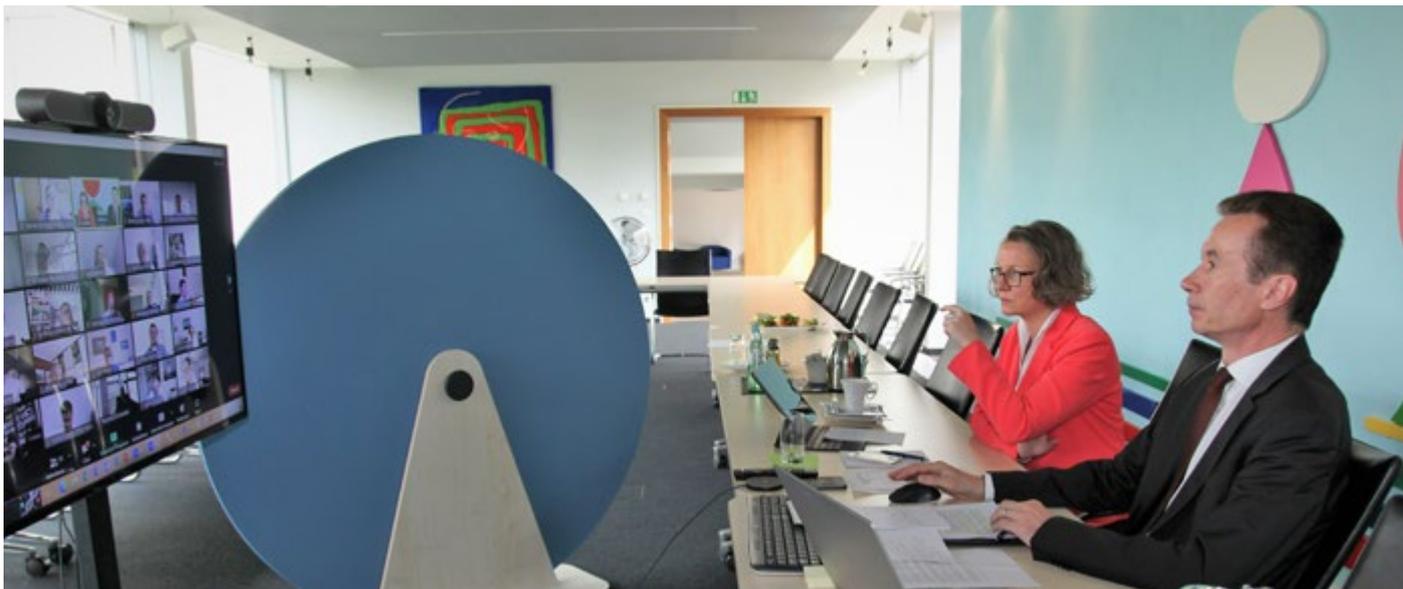
Kreiskonferenz: NRW-Kreise tauschen sich mit Kommunalministerin Ina Scharrenbach zu Altschulden aus

Die nordrhein-westfälischen Landräte bzw. ihre Stellvertreter haben sich am 26. Juni 2023 im Rahmen einer kurzfristig terminierten Kreiskonferenz im Videoformat mit dem Vorschlag der Landesregierung zu einer Lösung der Altschuldenproblematik befasst. NRW-Kommunalministerin Ina Scharrenbach erläuterte den Lösungsvorschlag der Landesregierung und beantwortete die Fragen der Vertreter der Kreise.

Die Landesregierung hat sich entschlossen, im Rahmen der Gemeindefinanzierung Maßnahmen zur Rückführung der kommunalen Altschulden zu ergreifen.

Dabei möchte die Landesregierung übermäßig verschuldete Kommunen entlasten, indem sie die Hälfte von deren kommunalen Kassenkrediten in eine Landesschuld

übernimmt. Die Entlastung um die weiteren 50 Prozent hatte der Bund zugesagt. Als Grundlage für die hälftige Übernahme der Schulden hatte der Bund eine kommu-



NRW-Kommunalministerin Ina Scharrenbach erläuterte den Landräten und Vertretern der NRW-Kreise die Pläne der Landesregierung zu einer Altschuldenlösung; rechts Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, LKT NRW.

Quelle: LKT NRW

nale Pro-Kopf-Verschuldung von mindestens 100 Euro pro Einwohner definiert. Somit würden von einer Altschuldenlösung nicht alle verschuldete Kommunen in Nordrhein-Westfalen profitieren, sondern nur die mit einer sogenannten übermäßigen Verschuldung von mehr als 100 Euro pro Einwohner. Darunter würden 199 der insgesamt 427 NRW-Kommunen fallen. Damit würden von einer Bundes- und Landeslösung für die kommunalen Altschulden insgesamt rund 19,7 Milliarden Euro umfasst.

Im Rahmen einer außerordentlichen Kreis-konferenz haben Vertreter der NRW-Kreise am 26. Juni 2023 den Vorschlag der Landesregierung, die Altschuldenproblematik für NRW-Kommunen zu lösen, mit der NRW-Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, Ina Scharrenbach, erörtert. Eingangs erläuterte die Ministerin das Vorhaben, den Schuldendienst über die Aufstockung des Gemeindefinanzierungsgesetzes zu bewerkstelligen. Dabei sollen die NRW-Kommunen wie bisher an den Grunderwerbsteuereinnahmen in Höhe von vier Siebteln der Einnahmen des Landes beteiligt werden. Zur Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik sollen diese Mittel am Aufkommen der Grunderwerbsteuer in Höhe von 460 Millionen Euro künftig als Vorwegabzug aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) zur Finanzierung dieser Altschuldenlösung verwendet werden. Dabei garantiert das Land in den kommenden Gemeindefinanzierungsgesetzen, in denen das Aufkommen den Betrag von 460 Millionen Euro nicht erreichen sollte, eine Aufstockung

aus dem Landeshaushalt bis zu dieser Höhe. Damit soll sichergestellt werden, dass in jedem GFG ohne Einschränkung die erforderlichen Mittel in Höhe von 460 Millionen Euro zur Finanzierung der vom Land übernommenen Liquiditätskrediten vorhanden sind. Eine Ausnahme gebe es für das Jahr 2024, in dem mit 230 Millionen Euro ein hälftiger Vorwegabzug vorgesehen sei. Denn bis zur technischen Umsetzung der Lösung werde das erste Halbjahr 2024 benötigt. Darüber hinaus ist nicht beabsichtigt, dass das Land eigene Mittel zum Abbau der kommunalen Altschulden aufwendet. Mehrmals machte die Ministerin im Gespräch deutlich, dass es im Landeshaushalt 2024 keinen anderweitigen Spielraum gebe.

Ob und inwieweit sich der Bund an den Entschuldungsmaßnahmen des Landes tatsächlich unterstützend beteiligt, stehe noch nicht fest. Mitte März 2023 hatte das Bundesfinanzministerium seine Eckwerte für eine kommunale Altschuldenübernahme den betroffenen Ländern zugänglich gemacht. Daraufhin sah sich das Land am Zuge, seinen Anteil für eine gemeinsame Altschuldenlösung zu definieren. Als erste Reaktion auf den Vorschlag zur Altschuldenlösung der NRW-Landesregierung teilte Bundesfinanzminister Christian Lindner mit, dass das avisierte NRW-Modell nicht den Erwartungen des Bundes entspreche.

Die Landräte und Vertreter der NRW-Kreise begrüßten, dass das Land Optionen zur Lösung der Altschuldenproblematik suche. Die dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen schränke die Hand-

lungsfähigkeit für notwendige Investitionen bereits seit langem ein. Erstmals gehe die NRW-Landesregierung das Thema an und unterbreite einen Lösungsvorschlag, was angesichts der steigenden Zinsen dringend notwendig sei. Vielen Kommunen sei ein Abbau der Schulden aus eigener Kraft nicht möglich.

Zugleich zeigten sich die Landräte und Vertreter der NRW-Kreise während der Videoschleife mit Kommunalministerin Scharrenbach skeptisch. Dabei betonten sie, wie wichtig es sei, den Bund mit ins Boot zu holen. Ein Alleingang des Landes sei äußerst riskant. Angesichts der schwierigen Finanzlage der Kommunen aufgrund der multiplen Krisen der vergangenen Jahre sei der Einstieg in den Altschuldenabbau eine zusätzliche Herausforderung. Insbesondere wiesen die Teilnehmer darauf hin, dass sich in den Kommunalhaushalten ab 2024 massive Belastungen abzeichneten, zugleich stagnierten die Einnahmen. Bedingt durch die dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung blieben den Kommunen kaum mehr finanziellen Spielräume. Dabei seien kommunale Investitionen etwa in Kitas, Schulen, Klimaschutz- und Klimaanpassung, Digitalisierung und Energiesicherheit dringend notwendig. Das Land habe sich mit dem GFG 2024 viel vorgenommen. Der Vorschlag der Landesregierung bedürfe der weiteren Ausgestaltung vor allem hinsichtlich einer Nachhaltigkeit der geplanten Lösung und müsse dann im Detail bewertet werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2023 20.50.90

Nachhaltige Finanzpolitik für ein starkes Nordrhein-Westfalen

Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit sind die tragenden Säulen unserer Haushalts- und Finanzpolitik in Nordrhein-Westfalen. Daran halten wir auch in Zeiten großer Herausforderungen für die öffentlichen Haushalte aufgrund des Ukraine-Krieges, des Klimawandels, der Digitalisierung und des demografischen Wandels fest!

Wenn eines ist sicher: Unsere Zukunft ist die Gegenwart unserer Kinder. In der Haushalts- und Finanzpolitik müssen wir an die nächsten Generationen denken. Es ist unsere Verantwortung, unser Land als Treuhänder unseren Kindern und Enkeln in einem guten sozialen, ökologischen und ökonomischen Zustand zu übergeben.

Wesentliche Voraussetzung für alle Nachhaltigkeitsanstrengungen sind tragfähige öffentliche Finanzen. Aufgrund der multiplen Krisen sind die öffentlichen Haushalte jedoch extrem angespannt. Trotz der enormen Herausforderungen stellen wir in Nordrhein-Westfalen regelmäßig Haushalte ohne neue Schulden auf, tilgen bestehende Notlagenkredite konsequent und investieren in ein nachhaltiges, klimaneutrales, digitales und wirtschaftlich starkes Nordrhein-Westfalen – vor allem aber in Chancengleichheit und Bildung für unsere Kinder.

Diesen Weg gehen wir konsequent weiter – der Entwurf für den Haushalt 2024 unterstreicht dies.

Haushalt 2024: Nachhaltig und zukunftsweisend

Am 21. Juni dieses Jahres hat die Landesregierung den Haushaltsplanentwurf 2024 als Grundlage für die nun folgenden parlamentarischen Beratungen beschlossen. Hohe Inflationsraten, stark gestiegene Zinsen und eine allgemein schwache konjunkturelle Grunddynamik belasten unseren Landeshaushalt enorm. Auch das Ende 2022 verabschiedete Inflationsausgleichsgesetz, das Jahressteuergesetz 2022 und das dritte Entlastungspaket der Bundesregierung führen in Nordrhein-Westfalen zu dauerhaften Haushaltsverschlechterungen von gut 4 Milliarden Euro.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen haben wir den Entwurf für einen „Sparhaushalt“ mit einem Volumen von 101,9 Milliarden Euro ohne neue Schulden

auf den Weg gebracht. Die Ministerien haben im Vergleich zur letzten mittelfristigen Finanzplanung Einsparungen bei einzelnen Haushaltsansätzen von knapp 860 Millionen Euro erbracht. Trotzdem können wichtige Impulse für die Zukunft unseres Landes gesetzt werden. Die gute Zusammenarbeit in der Koalition von CDU und Bündnis 90/Die Grünen in Nordrhein-Westfalen ermöglicht es, die Schwerpunktprojekte in den Bereichen Kinder und Jugend, Transformation und Innere Sicherheit weiter zu ermöglichen.

DER AUTOR

*Minister Dr. Marcus Optendrenk,
Ministerium der Finanzen des Landes
Nordrhein-Westfalen*

Politische Kernprojekte im Bereich der Bildung finanzieren wir mit 37 Milliarden Euro weiter. Das Alltagshelferprogramm in



Minister Dr. Marcus Optendrenk, Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Quelle: Ralph Sondermann

den Kitas und das Sprachkita-Programm werden bis 2027 fortgeführt. Den Ausbau von OGS-Plätzen setzen wir fort. Eckpfeiler unserer soliden, nachhaltigen und generationengerechten Haushaltspolitik sind eine strikte Ausgabendisziplin, eine klare Priorisierung von Ausgabeschwerpunkten und die dauerhafte Einhaltung der Schuldenbremse.

Auch die nachhaltige Transformation unseres Landes treiben wir weiter voran. Unser Ziel: Nordrhein-Westfalen soll die erste klimaneutrale Industrieregion Europas werden! Wir wollen die Klimaneutralität bis 2045 erreichen. Dazu haben wir das erste Klimaschutzpaket mit mehr als 2,2 Milliarden Euro vorgelegt. Mehr als 1 Milliarde Euro stehen in den Jahren 2023 und 2024 für Klimaschutzmaßnahmen im Landeshaushalt bereit, vor allem für klimafreundliche Mobilität, die Wärmewende und den beschleunigten Ausbau von Windkraft und Photovoltaik.

Unser Fahrplan für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen

Mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie setzen wir uns konkrete Ziele und geben einen Fahrplan für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen bis 2030 vor. Wir verpflichten uns, die globalen Nachhaltigkeitsziele des New Yorker UN-Gipfels von September 2015 (Sustainable Development Goals – SDGs) umzusetzen. Kernstück der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie 2020 sind 67 Indikatoren und Ziele wie die Erhöhung des ökologischen Landbaus auf 20 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche und die Steigerung der Rohstoffproduktivität bis 2030.

Unsere Landesverwaltung wird klimaneutral

Die öffentliche Verwaltung muss als Vorbild vorangehen. Schließlich können wir nichts verlangen, was wir nicht auch selbst umsetzen. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, eine klimaneutrale Landesverwaltung bis 2030 zu erreichen. Die Zahl der Photovoltaik-Anlagen auf landeseigenen Liegenschaften wie Finanzämtern, Justizbehörden, Justizvollzugsanstalten oder Polizeiwachen erhöhen wir stetig. Die bislang größte Solar-Anlage im Justizbereich auf dem Dach des Land- und Amtsgerichts Düsseldorf durfte ich gemeinsam mit dem Justizminister vor kurzem einweihen. Sie

kann auf etwa 1.000 Quadratmetern Fläche jährlich bis zu 180.000 Kilowattstunden Strom erzeugen. Das entspricht in etwa dem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 45 Vier-Personen-Haushalten. Jedes Jahr können so etwa 100 Tonnen CO₂ gegenüber einer Stromversorgung mit fossilen Energieträgern eingespart werden. Das Land- und Amtsgericht Düsseldorf reiht sich damit in die weiter wachsende Zahl von Landesliegenschaften ein, auf deren Dächern Photovoltaikanlagen installiert werden. In ganz Nordrhein-Westfalen plant und baut der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes (BLB NRW) weitere Anlagen für seine Landesliegenschaften.

Nordrhein-Westfalen ist Spitzenreiter bei Nachhaltigkeitsanleihen

Zu einer nachhaltigen Finanzpolitik gehören auch nachhaltige Finanzprodukte. Nordrhein-Westfalen ist Spitzenreiter bei Nachhaltigkeitsanleihen. Wir sind einer der größten öffentlichen Emittenten von Nachhaltigkeitsanleihen weltweit. In den vergangenen Jahren hat das Land insgesamt zehn Nachhaltigkeitsanleihen mit einem Gesamtvolumen von mehr als 22,3 Milliarden Euro begeben. Die jüngste Anleihe ist seit Anfang Juni 2023 an der Börse notiert und finanziert allein mehr als 50 soziale und ökologische Projekte.

Unsere Bemühungen zahlen sich aus: Nordrhein-Westfalen steht für Kompetenz, Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit. Die Ratingagentur Moody's ESG Solutions hat Nordrhein-Westfalen erneut mit der Bestnote „advanced“ bewertet. Die renommierte Fachzeitschrift GlobalCapital hat das Land dieses Jahr erneut als besten regionalen Emittenten von nachhaltigen Anleihen und für das beste Kapitalmarkt-Team ausgezeichnet. Mit uns macht man gern Geschäfte – das ist wichtig, damit wir Gestaltungsspielraum für wichtige Zukunftsaufgaben haben.

Wir verfolgen eine nachhaltige Anlagestrategie

Die Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen können sicher sein, dass nicht nur ihre Bemühungen im Alltag zum Klimaschutz beitragen. Das Land investiert auch seine Altersversorgung nachhaltig – und zwar gemeinsam mit Hessen, Baden-Württemberg und Brandenburg.

Dabei beachten wir die Anforderungen des Pariser Klimaschutzabkommens (1,5-Grad-Ziel). Denn Klimarisiken sind auch finanzielle Risiken. Mit dem Konzept der nachhaltigen Kapitalanlage sind die Pensionsfonds der Länder auf diese Herausforderungen gut vorbereitet. Bereits seit 2019 nutzen wir gemeinsam entwickelte, nachhaltige Aktienindizes (ESG Länder fossil free) und haben seitdem einen Gesamtbetrag von rund 11 Milliarden Euro in die Indizes investiert. Für diese gilt der strengste europäische Standard für klimaneutrale Finanzanlagen (Paris Aligned Benchmark) als Mindestanforderung an Nachhaltigkeit. Damit wird der Weg der Dekarbonisierung auch für die Finanzanlagen konsequent fortgesetzt.

Kommunen als Rückgrat einer nachhaltigen Entwicklung

Das Rückgrat einer nachhaltigen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen sind die Kommunen und die vor Ort lebenden Bürgerinnen und Bürger. Denn: Nachhaltigkeit passiert auch lokal. Die Kommunen müssen daher direkt und konsequent in die Umsetzung einbezogen werden. Viele Städte und Gemeinden haben bereits eigene Leitlinien und konkrete Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung gesetzt.

Damit unsere Kommunen die Weichen in Richtung Klimaneutralität und Zukunft stellen können, legt das Land Nordrhein-Westfalen ein Investitionsprogramm in Höhe von voraussichtlich 6 Milliarden Euro auf. Investitionen zugunsten von Sanierung und dem Ausbau kommunaler Infrastruktur mit Fokus auf Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen werden so vorgezogen. Es gibt viel zu tun, um den Wandel in Richtung Nachhaltigkeit anzugehen. Für die Zukunftsfähigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen stellt die Landesregierung die notwendigen Weichen, um wichtige nachhaltige Prozesse zu ermöglichen.

Doch Nachhaltigkeitsziele kann die Politik nicht alleine umsetzen. Das Engagement eines jeden ist essenziell, um das gesellschaftliche Zusammenleben in sozialer, ökologischer, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht nachhaltig zu gestalten. Die Transformation zu einem nachhaltigen Nordrhein-Westfalen ist bereits in vollem Gange. Lassen Sie uns diese weiter gemeinsam gestalten!

Den Kreishaushalt weiterentwickeln: Ökonomisch – Sozial – Ökologisch

Kein Thema ist so sehr in aller Munde wie das Thema der Nachhaltigkeit. Während dieses Handlungsfeld ganz überwiegend im Bereich des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung diskutiert wird, ist gerade der kommunale Haushalt das Einfallstor einer umfassenden und über den reinen Klimaschutz hinausgehenden Betrachtungsweise. Denn neben ökologischen Aspekten muss der Haushalt aus ökonomisch und sozial ausgewogen und damit nachhaltig sein.

Nachdem die Verwaltung dem zuständigen Finanzausschuss bereits im 1. Halbjahr 2022 mitgeteilt hatte, das Thema eines Nachhaltigkeitshaushalts (NHH) zu erarbeiten, wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen über den Kreishaushalt 2023 Ende des Jahres 2022 einstimmig ein entsprechender Beschluss über das weitere Vorgehen gefasst.

Kerninhalte war zum einen, dass eine interne Arbeitsgruppe, bestehend aus verschiedenen Dezernaten unter Federführung der Kämmererei, einzelne Produktgruppen identifiziert, in denen das Thema Nachhaltigkeit aufgegriffen werden sollte. Die Politik anerkannte, dass eine entsprechende Ausrichtung des Kreishaushalts auf die wesentlichen Produktbereiche erfolgen sollte.

Zum anderen sollte eine, bereits im Zusammenhang mit der Etablierung eines digitalen Haushalts eingesetzte, Steuerungsgruppe, der je Kreistagsfraktion ein Mitglied angehörte, den Prozess politisch begleiten.

Verwaltungsinterner Prozess

Direkt im Januar 2023 tagte die interne Arbeitsgruppe und erarbeite gemeinsam ein Vorgehen zur Etablierung eines NHH. Schnell kristallisierte sich heraus, dass zum einen Beschaffungsvorgänge und Vergaben, beispielsweise in den Zentralen Diensten und der Schul- und Kulturverwaltung das Siegel der Nachhaltigkeit erfüllen könnten, zum anderen aber auch inhaltliche Weiterentwicklungen im Bereich der Kreisentwicklung und der Umweltverwaltung im Fokus stünden.

In der Folgezeit entwickelte die Kämmererei ein einheitliches Format, durch das ein auch optischer Wiedererkennungswert in der Darstellung ermöglicht wird: So identifizierten die beteiligten Abteilungen vorrangig, welche Bezüge die konkrete Produktgruppe zu den 17 SDGs (Sustainable

Development Goals der UN) aufweise, die fortan der Beschreibung vorangestellt wird.

Im weiteren Prozess wurden die SDGs mit den strategischen Zielen des Kreises, über die der Kreistag entschieden hatte, übereinandergelegt, um ein Auseinanderfallen zu verhindern. Auch dies wurde in dem vorgenannten Vordruck verankert. Hieraus ergibt sich ein rundes und abgestimmtes Bild (siehe Abbildung auf Seite 312).

Daneben wurden operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen erarbeitet, die ebenso dargestellt werden, bevor die finanziellen Auswirkungen prognostiziert werden.

Einbindung der Kreispolitik in den Prozess

Mitte Mai wurden die Zwischenergebnisse der bisherigen Überlegungen den politischen Vertretern vorgestellt, die Vorgehen und Stoßrichtung guthießen. Wichtig war fraktionsübergreifend, dass aus der Entwicklung des NHH kein "Verwaltungsungetüm" werde, sondern für die ehrenamtlichen Politiker/-innen handhabbar bleibe. Insbesondere sollten nicht zwingend neue Kennzahlen entwickelt werden. Die Erkenntnisse aus dieser ersten gemeinsamen Sitzung werden aktuell in den Fraktionen beraten.

EU-Taxonomie und kommunale Investitionen

An dieser Stelle sind die Bemühungen des Kreises indes noch nicht zu Ende. Denn nachhaltige Beschaffungen und Investitionen erfordern in der Regel zusätzliche finanzielle Mittel. Und hier rückt für den Kreis insbesondere die EU-Taxonomie-Verordnung² in den Fokus der Weiterentwicklung. Dieses Regelwerk, das



DIE AUTOREN

*Kreisdirektor und
Kreisämmerer
Dr. Linus Tepe
und*



*Leiterin der Kämmererei
Jutta Grotke¹
Quelle: Kreis Coesfeld*

bereits seit Jahren in aller Munde ist, wird für Kommunen und Kreise eine hohe Relevanz entwickeln. Die Verordnung hat den Anspruch, „grüne“ und „nachhaltige“ Investitionen in der EU nach allgemeingültigen und möglichst spezifischen Kriterien zu klassifizieren und so einen verbindlichen Nachhaltigkeitsstandard in der Europäischen Union zu normieren.

Auch wenn die kommunale Familie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht direkt unter die Berichtspflichten der EU-Taxonomie und die sie begleitenden Verordnungen fällt, denkt der Kreis diese Regelungen im umfassenden NHH gleich mit.³ Denn

¹ Die Verfasser danken Herrn Rechtsreferendar Lennart Heider für die weitergehenden Recherchen.

² Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088

³ Die hohe Relevanz auch für die kommunale Familie zeigt sich durch die seit Oktober 2022 laufende Studie des Instituts für Urbanistik zum Thema „Nachhaltige Finanzierung kommunaler Klimainvestitionen unter Berücksichtigung der EU-Taxonomie (KlimKomInvest)“, finanziert u.a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vgl. <https://difu.de/projekte/nachhaltige-finanzierung-kommunaler-investitionen> (letzter Abruf: 06.06.2023)

die Kriterien der Taxonomie-VO werden schon heute bei der Gewährung „Grüner Kredite“ – und damit einer Finanzierungsmöglichkeit – relevant.

Dabei handelt es sich um zinsbegünstigte Kredite, die für besonders nachhaltige Investitionsprojekte gewährt werden können. Beispielhaft sind hier der Gebäu-

desektor und die erneuerbaren Energien zu nennen. Allein im Bereich der Verwaltungsgebäude bestand im Betrachtungsjahr 2022 ein bundesweiter kommunaler Investitionsrückstand der deutschen Kommunen i.H.v. 19,48 Mrd. EUR.⁴ Allein hier wird also in Zukunft die Nachhaltigkeit gemäß EU-Taxonomie der anstehenden Neu- und Umbauprojekte eine außeror-

dentlich hohe Relevanz haben. Im aktuellen Zinsumfeld dürften die bei Bauprojekten erheblichen Fremdfinanzierungskosten auf absehbare Zeit hoch bleiben, sodass die Kommunen und Kreise nicht auf die EU-Taxonomiekonformität und die damit einhergehenden, zinsbegünstigten grünen Kredite verzichten können.

Auch in anderen Bereichen außerhalb des Gebäudesektors bieten sich zahlreiche kommunale, nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten an, die unter die Nachhaltigkeitskriterien der EU-Taxonomie subsumiert werden können und somit den Zugang zu attraktiven Finanzierungsmöglichkeiten eröffnen.

Beispielhaft zu nennen sind die kommunalen Anstrengungen im Bereich E-Auto Ladeinfrastruktur (EU-Taxonomie Annex I Punkt 7.4), die Beteiligung (häufig über beherrschte Investitionsgesellschaften) an Windanlagen, Biogasanlagen und Freiflächenphotovoltaik (EU-Taxonomie Annex I Punkt 4.1, 4.3, 4.8) sowie der ÖPNV (EU-Taxonomie Annex I Punkt 6.3).

Um vor allem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen konkreten Mehrwert und ein „Packende“ an dieses zunächst abstrakte Thema zu bekommen, entwickelte die Kämmererei Fragebögen, durch die den Betroffenen ein Rüstzeug an die Hand zu geben, ihr Handeln und ihre Planungen auf die Nachhaltigkeit nach der Taxonomie-VO zu überprüfen.

Bereits über 30 kreisrelevante Fragebögen aus dem Anhang der entsprechenden EU-Verordnung⁵ sind so entstanden, die die Stoßrichtung einer jeden Maßnahme auflistet und durch konkrete Fragestellungen, die mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten sind, zeigen, ob Maßnahmen EU-taxonomiekonform sind.

„Wenngleich wir durch die Verordnung nicht unmittelbar betroffen sind, folgt auch für uns als kommunale Gebietskörperschaft hieraus eine Menge. Denn die Finanzdienstleister sind schon dabei und werden es perspektivisch noch forcieren, dass die Kreditbedingungen für ‚grüne Investitionen‘ für die Investoren deutlich attraktiver sind. Und damit ist es am

Produktgruppe 01.02 -Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung-/ Ergänzung der Produktbeschreibung 01.02.01-Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung- (Bereich Klimafolgenanpassung) um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen							
1. Bezug: SDG 							
2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld "VII. - Klimaschutz und Klimafolgenanpassung" 3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik "fortgeschriebenes Klimaschutzkonzept" und "Evolving Regions Roadmap"							
Es gibt bisher keine konkreten Beschlüsse zu konkreten Zielsetzungen. SV-10-0648 Projektabschluss des Klimafolgenanpassungsprojektes Evolving Regions: - Umsetzung des Maßnahmenplans aus der Roadmaps des Projektes Evolving Regions für die Bereiche Siedlungsstrukturen, Bildung und Landnutzung. - zur Klimafolgenanpassung im Kreis Coesfeld dient die Klimawirkungsanalyse als Grundlage für alle planerischen Arbeiten - Beschluss: "Aufbauend auf der vorliegenden „Roadmap“ als Klimafolgenanpassungsstrategie im Kreis Coesfeld, erstellt im Projekt Evolving Regions, beauftragt der Kreistag die Verwaltung, das Thema Klimafolgenanpassung weiter zu bearbeiten und die entwickelten Maßnahmen koordinierend bei der Umsetzung zu unterstützen." In Teilen: SV-10-0731/1 Verabschiedung des fortgeschriebenen integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Coesfeld: Die im Klimaschutzkonzept beschlossenen Maßnahmen dienen allesamt den Zielen einer klimaneutralen Kreisverwaltung bis 2035 und des klimaneutralen Kreises bis 2040. Verweis auf die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel inklusive Aktionsplananpassung und den Klimaschutzplan des Landes NRW.							
4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen Strategische Ziele: Oberziel: Anpassungen an den Klimawandel werden unterstützt Unterziel: Informieren der Bevölkerung und Vernetzen Operative Ziele: 1. Veröffentlichung und Verbreitung des vorhandenen Wissens und der Praxiserfahrung zur Klimafolgenanpassung 2. Klimafolgenmonitoring - Veröffentlichung der Ergebnisse des Monitorings des Landes NRW heruntergebrochen auf den Kreis Coesfeld 3. Förderung regionaler Akteursnetzwerke - Teilnahme oder Moderation von Netzwerktreffen							
5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen Finanzmittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 im Teilergebnisplan)							
Plan 2024:	10.000 €	Plan 2025:	10.000 €	Plan 2026:	10.000 €	Plan 2027:	10.000 €
6. Kennzahlen / Grundzahlen							
Plan 2024:	entfällt	Plan 2025:	entfällt	Plan 2026:	entfällt	Plan 2027:	entfällt
7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden -alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen (z. B. Grundzahlen)							
a) Sofern ein neues Förderprogramm zur Klimafolgenanpassung aufgelegt wird, wird der Kreis Coesfeld sich bewerben und eine geförderte Personalstelle einrichten, sowie erforderliche Haushaltsmittel einstellen. Ein genauer Zeitpunkt ist aktuell nicht bekannt. Zur Zeit werden die Aufgaben der Klimafolgenanpassung durch das Klimaschutzmanagement des Kreises wahrgenommen. b) Aktuell gibt es keine Kenn- oder Grundzahl, die zur Messung der Zielerreichung eingesetzt werden. Denkbar zu den operativen Zielen wären folgende neue Grundzahlen: zu 1. Anzahl neuer Projekte in einer Aktionslandkarte zur Klimafolgenanpassung zu 3. Es finden jährlich mindestens 6 Netzwerktreffen in den 6 Handlungsfeldern der Klimafolgenanpassung (Wasser, Land, Gesundheit, Infrastruktur, Wirtschaft und Raumplanung und Bevölkerungsschutz) statt. zu 3. Überregional nimmt der Kreis Coesfeld 5-mal im Jahr an Netzwerktreffen zur Klimafolgenanpassung teil. zu 3. Des KlimaNetz Kreis Coesfeld trifft sich monatlich.							

Strategische Zieles des Kreises in Übereinstimmung mit den SDGs. *Quelle: Kreis Coesfeld*

⁴ KfW-Kommunalpanel 2023, abrufbar unter [https://www.kfw.de / PDF / Download-Center / Konzernthemen / Research / PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel / KfW-Kommunalpanel-2023-KF.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/KfW-Kommunalpanel-2023-KF.pdf) (letzter Abruf: 17.06.2023)

⁵ [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=PL_COM:C\(2021\)2800&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=PL_COM:C(2021)2800&from=EN) (letzter Abruf: 05.06.2023)

Ende doch ein Thema für uns“, erläutert Kreisdirektor und Kreiskämmerer Dr. Linus Tepe, warum der Kreis sich dieses Themas annimmt.

Wie es weitergeht

Die weiteren Erkenntnisse werden mit der Steuerungsgruppe in einer Folgesitzung kurz nach den Sommerferien besprochen. Im September, und damit rund vier Wochen vor Einbringung des Kreishaushalts 2024, werden die politischen Gremien über das Vorgehen entscheiden. Die ersten nachhaltigen Produktgruppen werden im Haushalt 2024 berücksichtigt. Im folgenden Jahr werden weitere Vorhaben

auf eine stärkere Nachhaltigkeitsausrichtung herausgearbeitet, die dann in den Folgejahren in die Haushalte einfließen.

Flankiert werden soll das aufgezeigte Vorgehen durch eine Nachhaltigkeitsberichterstattung. Denn neben der Aufstellung eines NHH ist es folgerichtig, ein Konzept dafür zu entwickeln, wie ein strategisches Nachhaltigkeitsmanagement beim Kreis Coesfeld, bestehend aus den Arbeitsschritten „Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen“ als kontinuierlicher Verbesserungsprozess dauerhaft etabliert werden könnte. Als bedeutsamer Baustein dieses strategischen Nachhaltigkeitsmanagements ist eine entsprechende Nachhaltigkeitsberichterstattung anzusehen, über die

die politischen Gremien noch in diesem Jahr entscheiden sollen. Dieses Instrument trägt dazu bei, dass das Ziel nachhaltigen Verwaltungshandelns dauerhaft im Fokus steht.

„Unser gewählter Ansatz des Nachhaltigkeitshaushalts verbindet theoretische Grundlagen und praktische Umsetzbarkeit. Dies ist nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtig, sondern gewährleistet den Mitgliedern des Kreistags sowie den Städten und Gemeinden auch eine Transparenz des Handelns“, fasst Dr. Tepe den Coesfelder Weg des NHH zusammen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2023 20.10.01

Wertschöpfung der Energiewende vor Ort sichern: Kreis Olpe gründet Gesellschaft zur Entwicklung und Beteiligung

Der Kreis Olpe will unabhängig werden von fossilen Energieträgern. Daher soll der Anteil erneuerbarer Energien im Kreisgebiet ausgebaut werden – und zwar so, dass sich die Bürgerinnen und Bürger beteiligen können und die Wertschöpfung neuer Projekte vor Ort verbleibt, statt an auswärtige Investoren zu fließen. Um das Erreichen dieser Ziele zu ermöglichen und zu forcieren, hat der Olper Kreistag im September 2022 mit großer Mehrheit die Gründung der „Erneuerbare Energien Beteiligung- und Entwicklungsgesellschaft im Kreis Olpe mbH“ (EEBE) beschlossen.

Städte und Gemeinden traten Gesellschaft bei

Die Idee zur Gründung der EEBE stammt von Landrat Theo Melcher, dessen Initiative über Partei- und Gemeindegrenzen hinweg auf große Zustimmung traf. Als Beleg dafür dient, dass im Januar 2023 die kreisangehörigen Kommunen Drolshagen, Finnentrop, Kirchhundem, Lennestadt, Olpe und Wenden – nach entsprechenden Beschlüssen der Stadt- und Gemeinderäte – der Gesellschaft beitraten.

Die Kernaufgaben

Kernaufgaben der neuen Gesellschaft sind Beratung, Koordinierung, Unterstützung sowie Planung und Errichtung von Erneuerbaren-Energien-Anlagen in den Städten und Gemeinden des Kreises Olpe. Hierbei agiert die EEBE „technikoffen“, denn der

Fokus gilt nicht etwa allein der Windenergie, die auf den Bergen im Südsauerland gut „eingefangen“ werden kann. Auch die Kraft des Wassers und der Sonne soll genutzt werden. Der Blick richtet sich fern auf zukunftsweisende Energie-Speichertechniken.

Dr.-Ing. Matthias Mann zum Geschäftsführer bestellt

Die Gesellschafter haben inzwischen Dr.-Ing. Matthias Mann zum Geschäftsführer bestellt, der seinen Dienst am 1. Juli 2023 antrat. Der 44-Jährige studierte Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Siegen und promovierte im Anschluss daran mit Unterstützung eines Stipendiums der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in der Energie- und Umweltverfahrenstechnik. Mehr als zwölf Jahre arbeitete Dr. Mann in verschiedenen Bereichen des Energie-Anlagenbaus in Essen sowie in München.



DER AUTOR

Holger Böhler,
Pressesprecher,
Kreis Olpe
Quelle: Kreis Olpe

Hierbei betreute der Olper in verantwortlicher Position die Kunden von der Idee eines Projekts bis zu dessen Realisierung und Inbetriebnahme.

Das Finden geeigneter Flächen für Bauvorhaben gehört ebenso zu den Aufgaben von Dr. Mann wie die Unterstützung in den umfangreichen Genehmigungsverfahren und die Kommunikation mit Anwohnern. Ideale Voraussetzungen also für die Aufgaben in der EEBE. Klaus Müller, der Kämmerer des Kreises Olpe, ist seit der Gründung der EEBE ebenfalls in der Geschäftsführung der Gesellschaft aktiv.



Im Januar 2023 traten sechs kreisangehörige Städte und Gemeinden der vom Kreis Olpe gegründeten EEBE bei. Landrat Theo Melcher (vorn) setzte unter den Augen von Notarin Petra Frey (vorne links) die erste Unterschrift unter das Vertragswerk, ehe die Bürgermeister Ulrich Berghof (Stadt Drolshagen), Bernd Clemens (Gemeinde Wenden), Björn Jarosz (Gemeinde Kirchhundem), Achim Henkel (Gemeinde Finnentrop), Tobias Puspas (Stadt Lennestadt) und Peter Weber (Kreisstadt Olpe) den Beitritt ihrer Städte und Gemeinden besiegelten (stehend von links).

Quelle: Holger Böhler/Kreis Olpe

Wertschöpfung soll vor Ort verbleiben

Bedeutsam wird sein, Flächen zu finden, auf denen in Abstimmung mit den jeweiligen Besitzern Anlagen zur Erzeugung respektive Speicherung regenerativer Energien betrieben werden können. In den weiteren Schritten steht mit der Gründung von Bürgergesellschaften die „größtmögliche Beteiligung“ der Grundbesitzerinnen und -besitzer, der Bürgerinnen und Bürger vor Ort sowie hiesiger gewerblicher Investoren und Kreditgeber ganz oben auf der Agenda. Die Berücksichtigung und die Förderung regionaler Strukturen stehen jedenfalls im Fokus der neuen Gesellschaft – die Wertschöpfung soll vor Ort verbleiben.

Beteiligung erhöht die Akzeptanz

Dies wiederum wird die Akzeptanz derjenigen erhöhen, in deren Nähe Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien errichtet werden. Die Besitzerinnen und Besitzer der Grundflächen beziehen nicht allein die Pacht, sondern können auch von den Gewinnen profitieren. Die Städte und Gemeinden partizipieren entsprechend ihrer Beteiligung ebenfalls an den Erträgen. Das Gleiche gilt für die Menschen aus dem Umfeld, die sich als Gesellschafterinnen und Gesellschafter beteiligen.

Bis zur Inbetriebnahme ein weiter Weg

Bis zur Inbetriebnahme von Windenergie- oder anderen Erneuerbare-Energien-Anlagen ist es bekanntlich ein weiter Weg. Es sind Verträge zu schließen, Pläne zu schmieden, Gutachten zu bezahlen – das kostet Geld. Am Ende der einzelnen Prüfungen und Verfahrensschritte kann sich

herausstellen, dass die Fläche grundsätzlich nicht für Erneuerbare-Energien-Anlagen geeignet ist oder ein wirtschaftlicher Betrieb nicht sichergestellt werden kann, das Projekt also scheitert.

EEBE übernimmt Risiko für gescheiterte Entwicklung

Dieses Investitionsrisiko nimmt die EEBE den Grundeigentümern ebenso ab wie – falls gewünscht – Teile der Geschäftsführung im Rahmen der Standortentwicklung. Dies ist ein wesentlicher Zweck der Gesellschaft: Die EEBE begleitet die Grundeigentümer auf dem Weg zu ihrem Ziel, nimmt dafür das erforderliche Geld in die Hand und stellt sie frei, was den Verlust dieser Aufwendungen für eine eventuell gescheiterte Standortentwicklung anbelangt.

Rechnung kommt erst später

Erst wenn der Weg zur Realisierung geebnet ist und die Betreibergesellschaft für die errichteten Anlagen gegründet ist, zieht sich die EEBE zurück. Die jeweilige Betreibergesellschaft erhält im Nachgang eine Rechnung für die erbrachten Leistungen. Das deckt den Aufwand der EEBE.

Der EEBE liegen bereits mehrere Interessensbekundungen von Menschen und Organisationen vor, die an einer Zusammenarbeit interessiert sind. Weitere Flächeneigentümer sind herzlich eingeladen, sich zu melden. Mit dem Dienstantritt des neuen Geschäftsführers einher ging am



Aufsichtsratsvorsitzender Theo Melcher (Mitte) sowie die beiden Geschäftsführer, Dr. Matthias Mann (rechts) und Klaus Müller (links), freuen sich über den energiegeladenen Start der EEBE – hier in der neuen Geschäftsstelle an der Seminarstraße in Olpe.

Quelle: Holger Böhler/Kreis Olpe

1. Juli 2023 der Bezug der neuen Geschäftsstelle. Sie liegt im Souterrain des Hauses der Kreiswerke Olpe an der Seminarstraße 36 in Olpe.

Die energiegeladene Weiterentwicklung zeigt sich ferner in der Freischaltung der neuen Homepage: www.eebe-olpe.de

„Wir sind auf dem richtigen Weg“

Der EEBE-Aufsichtsratsvorsitzende, Landrat Theo Melcher, freut sich über die Weiterentwicklung innerhalb der Gesellschaft, die zahlreichen Interessensbekundungen sowie die bereits geführten konstruktiven

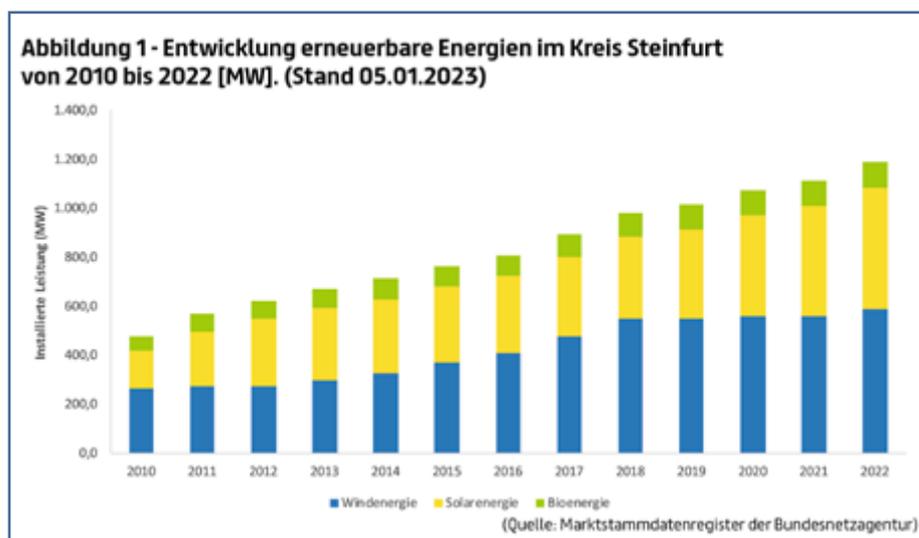
Projektgespräche: „Die noch junge EEBE hat richtig Fahrt aufgenommen. Wir sind auf dem richtigen Weg.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2023
61.60.06

Kreis Steinfurt auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2040: Bürgerwind als zentraler Baustein

Der Kreis Steinfurt hat sich das ehrgeizige Ziele gesetzt, bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu werden und damit einen wichtigen Beitrag zum globalen Klimaschutz zu leisten. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch im Kreis Steinfurt lag im Jahr 2022 bereits bei rund 65 Prozent. Grundlage für diese positive Entwicklung sind die frühzeitige Implementierung fester Strukturen und die Definition klarer Prozesse in der Kreisverwaltung, der Aufbau starker Netzwerke und langjährige Bürgerbeteiligungsformate. Landrat Dr. Martin Sommer hat Klimaschutz zu seinem Schwerpunkt erklärt und in seinem Dezernat angesiedelt. Sein Ansatz: „Ein Schlüsselfaktor für unsere Erfolge im Bereich der Windenergie war, die Bürgerinnen und Bürger früh und direkt zu beteiligen und damit für Akzeptanz und regionale Wertschöpfung zu sorgen“.

Die Grundlagen dafür wurden schon vor über zehn Jahren mit dem Masterplan Wind, der Servicestelle Wind und den Leitlinien für Bürgerenergie geschaffen. Letztere wurden aktuell überarbeitet und erweitert. Darüber hinaus wurde eine kreisweit tätige Bürgerenergiegenossenschaft neu gegründet.



Ausbau der Erneuerbaren Energien im Kreis Steinfurt von 2010 bis 2022 (Stand 05.01.2023). Quelle: Kreis Steinfurt

Erfolgsgeschichte Bürgerwind

Im Kreis Steinfurt drehen sich gut 300 Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von etwa 600 Megawatt

(Stand 2022). Der bereits 2011 beschlossene Masterplan Wind legte die Grundlage dafür, dass der Ausbau der Windenergie im Kreis Steinfurt ausgewogen, transparent und mit hoher Akzeptanz der Bür-

DIE AUTOREN



*Ursula Wermelt,
Projektkoordinatorin,
energieland2050 e. V.,
und*



*Marcel Schwarte,
Sachgebietsleiter der
Unteren Immissions-
schutzbehörde,
Kreis Steinfurt
Quelle: Kreis Steinfurt*

gerinnen und Bürger erfolgt ist. Begleitet durch die Aufstellung einer „Ampelkarte“, die eine artenschutzfachliche Betrachtung potentiell geeigneter Flächen enthielt, sowie mit der Festlegung von „Leitlinien für Bürgerwind“ wurde deutlich: die Windpotenziale im Kreis Steinfurt sollen von und mit den Landwirten sowie weite-

ren regionalen Akteuren entwickelt werden. Ziel war und ist es, den lokalen und sozialen Zusammenhalt zu bewahren und die regionale Wertschöpfung zu stärken. Dieser Ansatz wurde seitdem konsequent und erfolgreich verfolgt: Gemeinsam und unter Einbindung aller Gruppen im Umfeld sind zahlreiche Bürgerwindparks mit direkter finanzieller Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Steinfurt entstanden. Zu den beteiligten Gruppen gehören dabei Flächeneigentümerinnen und -eigentümer, Anwohnerinnen und Anwohner, Landwirtinnen und Landwirte, ortsansässige Bürgerinnen und Bürger, ehrenamtlicher Naturschutz, regionale Banken und lokale Unternehmen, kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie kommunale Einrichtungen wie die Stadtwerke.

Leitlinien für Bürgerenergie – neue Version und Zertifizierung

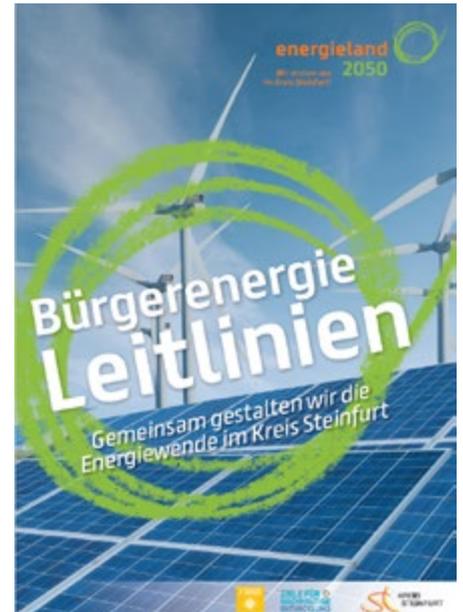
Die Leitlinien Bürgerwind setzen bis heute bundesweit Maßstäbe und enthalten unter anderem Vorgaben zum Mindestanteil des Eigenkapitals „in Bürgerhand“ und zur direkten finanziellen Beteiligung. Diese ist mit 1.000 Euro für Windprojekte bewusst niedrig gewählt, um eine möglichst breite und faire Teilhabe zu ermöglichen. Der positive Effekt für die regionale Wirtschaft ist deutlich messbar: So wurden seit 2016 zehn Bürgerwindparks mit einer Gesamtinvestition von 300 Millionen Euro realisiert. Über 3.500 Menschen aus der Region sind mit ihrem Eigenkapital beteiligt. Neben direkter Renditen entsteht Wertschöpfung auch in den Bereichen Arbeitsplätze, Anla-

genbetrieb und Instandhaltung bis hin zur Verfügbarkeit von regionalem Ökostrom für die Bürgerinnen und Bürger. Die Leitlinien für Bürgerwind wurden 2022 aufgrund neuer Rahmenbedingungen und verschärfter Klimaschutzziele aktualisiert und enthalten nun auch Bestimmungen für die Umsetzung von Bürger-Photovoltaikprojekten. Die Leitlinien sind gemeinsam mit den Vertretern von Kreis und Kommunen, der Landwirtschaft, des Naturschutzes, der Stadtwerke, den Windparkbetreibern und dem energieland2050 e.V. erarbeitet worden. Ziel ist, die Entscheidungskompetenz vor Ort zu halten sowie wirtschaftliche, soziale und naturschutzfachliche Interessen gleichermaßen und angemessen zu berücksichtigen.

Noch in 2023 wird eine Zertifizierung für leitlinienkonforme Bürgerwindparks entwickelt. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Abgrenzung und Sicherung des besonders hohen Anspruchs. Eine verlässliche Zertifizierung gibt den Kommunen Orientierung und dient damit der Akzeptanz und Sichtbarkeit der vielen guten Projekte im Kreis Steinfurt.

Gründung einer kreisweiten Bürgerenergiegenossenschaft – Die Energieland Kreis Steinfurt Bürgerenergiegenossenschaft eG

Im Dezember 2022 wurde die Bürgerenergiegenossenschaft „Energieland Kreis Steinfurt Bürgerenergiegenossenschaft eG“



Kreis Steinfurt: Leitlinien für Bürgerenergie.
Quelle: Kreis Steinfurt

gegründet. Mit der „EKSBEG“ wird das Angebot zur Beteiligung an der lokalen Energiewende im Kreis Steinfurt noch weiter ausgebaut. Ziel der Genossenschaft ist dabei laut Satzung:

- a) die Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung, Speicherung und Verteilung erneuerbarer Energien,
- b) die aktive Beteiligung am Klimaschutz, zum Beispiel durch die Unterstützung von Klimaschutzprojekten.

Die Bürgerenergiegenossenschaft hat per Satzung geregelt, nur Projekte entlang der Leitlinien für Bürgerenergie zu realisieren bzw. sich an diesen zu beteiligen. Die Genossenschaft bietet den Menschen im Kreisgebiet ein niedrigschwelliges Angebot zur finanziellen Beteiligung. In Zukunft können damit auch z. B. Wind-Repoweringvorhaben zu echten Bürgerwind-Projekten werden, indem die EKSBEG definierte Anteile am Eigenkapital übernimmt und durch Mitglieder finanziert.

Breite Unterstützung der Windenergie im Kreis Steinfurt

Die Arbeit im Bereich Windenergie – und somit für mehr Klimaschutz – ist im Kreis Steinfurt von einer langjährigen, engagierten Unterstützung der Kreispolitik, der Kommunen und der Verwaltung geprägt. Bereits seit über zehn Jahren ist das Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit fester Bestandteil der Verwaltungsstruktur und



Engagierte Akteure in der Gemeinde Neuenkirchen.

Quelle: Bürgerwindpark Neuenkirchen



Öffentliche Bürgerversammlungen informieren Bürgerinnen und Bürger.

Quelle: Bürgerwindpark Neuenkirchen

direkt dem Dezernat des Landrates zugeordnet. So werden kurze Entscheidungsprozesse ermöglicht und deutlich gemacht: Klimaschutz ist beim Kreis Steinfurt Chefsache!

Bereits 2012 wurde die erste Servicestelle Windenergie mit EU- und NRW-Landesmitteln (LEADER) geschaffen und ist im energieland2050 e. V. des Kreises Steinfurt eingerichtet. Als wichtige Beratungs- und Informationsstelle hat sie zum Ziel, im Sinne von Bürgerwind zu unterstützen, zu beraten und zu vernetzen.

Beschleunigung der Genehmigungsverfahren durch zentrale Koordinationsstelle

Für die ambitionierten und notwendigen Klimaschutzziele hat die Bundesregierung neue gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen. Die Kreisverwaltung Steinfurt setzt verschiedene organisatorische Maßnahmen um, die zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, insbesondere im Bereich Windenergie, beitragen sollen. In erster Linie wurden dabei strenge Regeln der Zuständigkeit eingeführt.

Anfragen bzgl. aller Rechtsbereiche zu Vorhaben, die sich noch im Planungsstatus befinden, werden auf einer Windenergie-Koordinationsstelle gebündelt, die bei der Sachgebietsleitung der Unteren Immissionsschutzbehörde verortet ist. Hierüber werden sodann Prioritäten gebildet und Ressourcen geplant. Zudem können Doppelarbeiten vermieden und Grundsatzentscheidungen bei wiederkehrenden Fragestellungen getroffen werden.

Es werden darüber hinaus Abstimmungstermine mit den Planenden zu verschiedenen Stadien der Planung angeboten, sodass frühzeitig Missverständnisse und Unklarheiten ausgeräumt werden können. Demnach steigt auch die Qualität der eingereichten Antragsunterlagen, wodurch wiederum der Arbeitsaufwand der Verfahrensstelle verringert wird. Sobald sich die Vorhaben im Verfahren befinden, wechselt die Koordinierung der Verfahren und somit die Bündelung der Themen zu den Mitarbeitenden der Verfahrensstelle. Jegliche Kommunikation wird dann über diese Mitarbeitenden gesteuert. Als Kommunikationschnittstellen haben diese einen immer aktuellen und vollständigen Überblick über die laufenden Verfahren. So können Frage- und Problemstellungen gebündelt werden

und die Antragstellenden haben nur eine Kontaktperson im Verfahren. Darüber hinaus finden regelmäßige Abstimmungstermine der Träger öffentlicher Belange der Kreisverwaltung zum Thema Windenergie statt. Es werden gemeinsame Austauschordner verwendet, in denen neben den aktuellen Antragsunterlagen aller Verfahren auch Grundsatzentscheidungen festgehalten werden.

Ausblick

Der Kreis Steinfurt hat sich mit dem Bekenntnis zur Klimaneutralität bis 2040 ein sehr ambitioniertes Ziel gesetzt. Die Zielerreichung wird nur gelingen, wenn der eingeschlagene Weg einer starken Bürgerbeteiligung konsequent weiterverfolgt wird. Davon zeigt sich Landrat Dr. Martin Sommer überzeugt. Die aktuellen Weltgeschehnisse, insbesondere der Ukrainekrieg, die konsequente Umstellung auf erneuerbare Energien und die immer deutlicher werdende Klimakrise machen eine schnelle Umsetzung der gesetzten Ziele umso notwendiger.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2023 61.60.06

Kinder im Kreishaus – Demokratie hautnah

Im Rahmen des Projekts "Kinder im Kreishaus – Demokratie hautnah" lud Landrat Frank Rock in zwei aufeinanderfolgenden Wochen insgesamt 128 Schülerinnen und Schüler dreier Grundschulen zu einer besonderen Art von Unterricht ins Kreishaus des Rhein-Erft-Kreises ein. Sie erhielten die Möglichkeit, die Funktionsweise von Demokratie und Verwaltung zu erleben. Mit einer simulierten Kreistagsitzung und einem Quiz zur Arbeitsweise der Verwaltung bekamen die Kinder der GGS Frechen-Grefrath, der Erich-Kästner-Schule aus Erftstadt-Bliesheim und der Anton-Heinen-Schule aus Bedburg-Kirdorf einen Einblick in das politische Geschehen und die Verwaltungsarbeit auf Kreisebene.



Simulierte Sitzung: Kinder übernehmen den Kreistag.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis

„Was macht ein Landrat eigentlich?“

Die Veranstaltung fand jeweils im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Bergheim statt, wo die Kinder auf den Plätzen der Kreistagsabgeordneten sitzen durften. Der Landrat stellte sich ihnen zum Interview und die „Abgeordneten“ nahmen das gerne und ausgiebig in Anspruch.

„Wie wird man Landrat?“ und „Was macht ein Landrat eigentlich?“ – das interessierte die Schülerinnen und Schüler. Aber vor allem auch Persönliches: Ob Frank Rock auch Kinder hat, wie er seine Freizeit verbringt, welche Hobbies er hat, welche Musik er mag oder auch, wie seine Kinder seinen neuen Beruf finden? Im Gespräch merkte man deutlich, dass Frank Rock als

ehemaliger Grundschullehrer schon viel mit so jungen Menschen zu tun hatte. Sie waren begeistert, wie er auf sie einging und ihre Fragen beantwortete. Durch seine zugewandte Art motivierte er die Schülerinnen und Schüler, sich auch mit Themen aus Politik und Verwaltung auseinanderzusetzen und damit einen tieferen Einblick in die Arbeit und Verantwortung eines Landrats sowie des Kreistages zu bekommen.

Simulierte Kreistagsitzung

Höhepunkt der Veranstaltung war zweifellos die Simulation einer Sitzung des Kreistages. Die Kinder bildeten wie die erwachsenen Abgeordneten Fraktionen – nicht nach realen Parteien geordnet, sondern mit Hilfe von bunten Farbkarten, die



DIE AUTOREN

Yvonne Rogoll,
Regionalkoordinatorin
„Schule ohne
Rassismus – Schule
mit Courage“ und
Lehrkraft im Amt
für Integration und
Flüchtlingsangelegen-
heiten, und



Thomas
Schweinsburg,
Pressesprecher,
Rhein-Erft-Kreis
Quelle: Rhein-Erft-Kreis

schließlich auch zur Abstimmung genutzt wurden. Sie debattierten über einen hypothetischen Beschluss zur Einführung von „Schuluniformen an allen Grundschulen im Rhein-Erft-Kreis“. Dabei lernten sie, wie es ist, als gewählte Vertreterinnen und Vertreter in einem Kreistag aufzutreten, was „Fraktionszwang“ bedeutet und wie letztendlich abgestimmt wird.



Die Kinder haben viele Fragen mitgebracht.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis



Sollen Schuluniformen eingeführt werden? Landrat Rock diskutiert mit.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis



Spielerischer Ansatz für ein besseres Verständnis der Arbeit und Zuständigkeiten einer Kreisverwaltung.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis

Dann galt es herauszufinden, wie ein politischer Beschluss in die Realität umgesetzt wird und was dabei alles beachtet werden muss. Mit Hilfe eines interaktiven Quiz lernten die Kinder die umfangreichen Aufgaben einer Kreisverwaltung kennen. Dieser spielerische Zugang führte dazu, ihnen ein besseres Verständnis für die Arbeit und die Zuständigkeiten der Kreisverwaltung zu vermitteln und gleichzeitig den Lernprozess unterhaltsam und informativ zu gestalten.

Verständnis für Demokratie fördern

Landrat Frank Rock äußerte sich positiv über das neue Projekt und die Begeisterung der jungen Teilnehmer: „Es ist beeindruckend und motivierend zugleich, zu sehen, wie engagiert und neugierig die Kinder sich auf diese Erfahrung eingelassen haben. Ich hoffe, dass wir mit regelmäßigen Veranstaltungen wie diesen den Grundstein für ein tiefes Verständnis und eine Wertschätzung für die Demokratie bei unseren Kindern legen können.“

Die Veranstaltung „Kinder im Kreishaus – Demokratie hautnah“ ist ein wesentlicher Bestandteil der Bemühungen des Rhein-Erft-Kreises, politische Bildung und demokratisches Verständnis bereits in jungen Jahren zu fördern. Sie ist das Ergebnis einer gemeinsamen Planung des Landratsbüros und des Amtes für Integration und Flüchtlingsangelegenheiten des Rhein-Erft-Kreises.

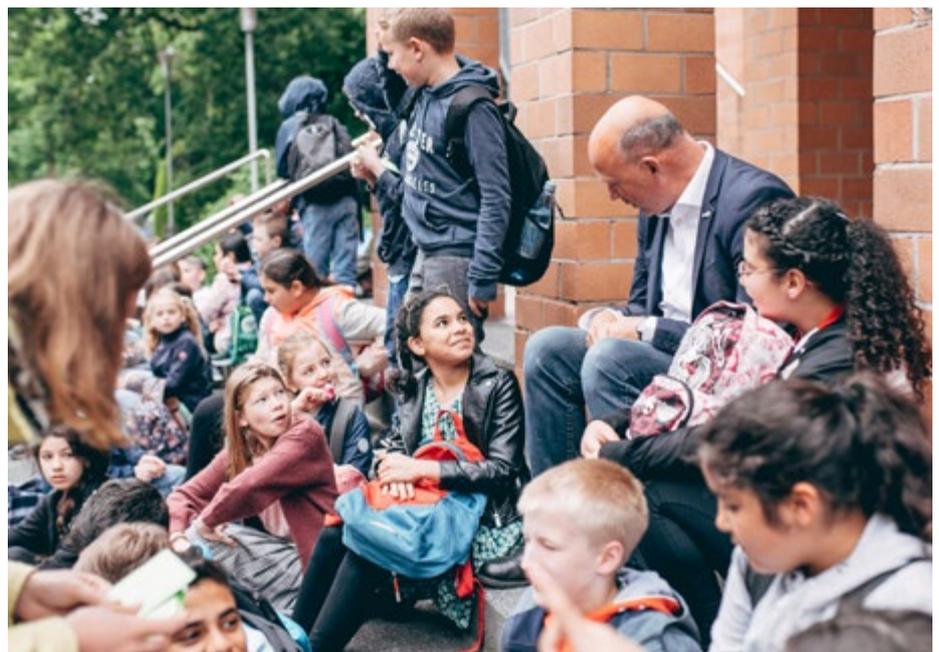
Die Rolle dieses Amtes geht über die reine Unterstützung von Geflüchteten hinaus

und umfasst ein breites Spektrum von Aktivitäten, darunter auch die Entwicklung und Durchführung von Projekten wie diesem.

Der Kreis konnte dabei auf die Erfahrungen der Kinder zurückgreifen, denn in allen drei teilnehmenden Grundschulen gibt es schon seit längerem Kinderparlamente, in denen die Kinder ihre Interessen vertreten können. Sie nehmen ihre parlamentarischen Aufgaben nachweislich sehr ernst. Entsprechend konnten die Schülerinnen und Schüler auch bei ihrem Besuch im Kreishaus zeigen, was sie schon über Demokratie und Mitbestimmung wissen und was beides für sie bedeutet.

Das Konzept für diese neuartige Art, Demokratie kennen zu lernen, erarbeiteten die Direktorinnen der genannten Schulen zusammen mit der vom Landrat dafür beauftragten Regional Koordinatorin des Netzwerkes „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Nach diesen insgesamt sehr positiven Erfahrungen ist geplant, ein festes Besuchsprogramm für Kinder im Kreishaus zu etablieren. Verantwortlich von Seiten des Kreises ist dabei das Amt für Integration und Flüchtlingsangelegenheiten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2023 10.20.00



Landrat Rock möchte die Wertschätzung für Demokratie früh fördern.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis

Flutkatastrophe Juli 2021 – Das Pilotprojekt „Aufsuchende Hilfe“ im Rhein-Sieg-Kreis

Auch zwei Jahre nach der Flutkatastrophe ist der Rhein-Sieg-Kreis im Verbund mit seinen Wiederaufbaupartnern für die Flutbetroffenen da. In einem Pilotprojekt mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW (MHKBD) soll über „Aufsuchende Hilfe“ die vielfältige Unterstützung fortentwickelt und intensiviert werden, passgenau abgestimmt auf die individuellen Hilfebedürfnisse der Betroffenen.

Die Katastrophe im Rhein-Sieg-Kreis

Durch Starkregen und Hochwasser wurden auch Teile des Rhein-Sieg-Kreises (RSK) von schweren Überschwemmungen betroffen. Zahlreiche Gebäude wurden beschädigt, zerstört, Straßen und Brücken weggespült, viele Menschen verloren ihr Zuhause, ihre Existenzen, neun ihr Leben.

Der Wiederaufbau

Bund, Länder, Kommunen und die Zivilgesellschaft arbeiteten von Anfang an eng zusammen, mobilisierten Mittel und Ressourcen, um Infrastrukturen wiederherzustellen, Schäden zu beheben und die Betroffenen beim Wiederaufbau zu unterstützen.

Unmittelbar nach der Katastrophe schützten Bund und Länder Soforthilfen aus. Viele Bürgerinnen und Bürger nahmen diese als erste finanzielle Unterstützung dankbar an. Auch die Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbände zahlten Gelder aus, hinzu kamen Spenden.

Um den Wiederaufbau voranzubringen, richteten Bund und Länder einen Wiederaufbaufonds in Milliardenhöhe ein. Betroffene können daraus sog. „Billigkeitsleistungen“ beantragen. Der Landrat des RSK, Sebastian Schuster, gründete kurz nach der Flutkatastrophe einen Wiederaufbaustab und eröffnete über das Kreisgebiet verteilt Beratungsbüros, um die Bürgerinnen und Bürger bei der Antragstellung zu unterstützen.

Wie sieht es heute aus?

Mehr als zwei Jahre sind seit der Katastrophe vergangen. Immer noch wird Unterstützung benötigt. Die Stabsstelle Wieder-

aufbau des RSK steht auch zwei Jahre nach der Flutkatastrophe im engem Austausch mit lokalen Partnern im Wiederaufbau vor Ort. Dazu zählen die Antragshelfenden in den kreiseigenen Beratungsbüros, die Hilfsorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Vereine sowie die betroffenen Kommunen. Dabei hat sich gezeigt, dass viele Betroffene noch keine Wiederaufbauhilfe-Anträge gestellt haben, weil

- Versicherungsverfahren noch nicht abgeschlossen und verbleibende Eigenanteilsreststumen nicht ausweisbar sind,
- es Zeit braucht, geeignete Handwerker zu finden,
- Schäden zeitverzögert auftreten,
- sich die Schadenssummen aufgrund von Baukostensteigerungen permanent verändern,
- aus Sicht mancher Betroffener ihr eigener Schaden „nicht so groß sei und es andere stärker getroffen habe“,
- die Antragstellung aufgrund von psychischer Instabilität oder aus Angst vor „Bürokratismus“ eine hohe Hürde darstellt.

Vor diesem Hintergrund war die Entscheidung von Bund und Ländern, die Antragsfrist für Privathaushalte um drei Jahre auf den 30.06.2026 zu verlängern richtig und unerlässlich! Der RSK unterstützt nach wie vor bei der Antragstellung und begleitet Betroffene über die verschiedenen Phasen des Antragsverfahrens.

Das Projekt „Aufsuchende Hilfe“

Ausgangssituation

Im Rhein-Sieg-Kreis übertrifft die Zahl der kurz nach der Katastrophe gestellten Soforthilfe-Anträge die Zahl der späteren Anträge auf Wiederaufbauhilfe deutlich. Dies legt die Vermutung nahe, dass immer noch viele Betroffene keinen Wiederauf-



DIE AUTOREN

*Ursula Thiel,
Leiterin Referat des
Landrats und Stabs-
stelle Wiederaufbau
nach Flutkatastrophe
und*



*Manuela Mischker,
Mitarbeiterin Stabs-
stelle Wiederaufbau,
Rhein-Sieg-Kreis
Quelle: Rhein-Sieg-Kreis*

bauhilfe-Antrag gestellt haben. Dies trotz intensiver Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen. Um die Gründe hierfür aufzuklären und den Betroffenen weitere Hilfen zukommen zu lassen, wurde das Projekt „Aufsuchende Hilfe im RSK“ gegründet. Die im Folgenden geschilderten Verfahrensabläufe, insbesondere die enge Zusammenarbeit aller Hilfepartner mit dem Rhein-Sieg-Kreis, wurden sofort nach der Katastrophe gestartet. Sie wurden und werden im Rahmen des Projektes mit Begleitung des MHKBD bedarfsgenau fortentwickelt.

Projektteilnehmer

Die Zusammenarbeit des Wiederaufbaustabes mit den örtlichen Partnern war von Anfang an sehr gut. Alle Partner des örtlichen Wiederaufbauverbundes erklärten spontan ihre Bereitschaft, an dem Projekt mitzuwirken. Bei einem „Kick-Off-Meeting“ Anfang 2023, zu dem Landrat Schuster eingeladen hatte, waren Vertreterinnen und Vertreter des MHKBD, der Bezirksregierungen Köln, Arnsberg und Düsseldorf, die Handwerkskammer zu

Köln, die Arbeiterwohlfahrt, der Bürgerverein Odendorf, die Caritas Rhein-Sieg, die Diakonie, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter, die Malteser, der Sozialdienst katholischer Frauen und der der Männer anwesend. Schnell, war klar:

- Nach wie vor benötigten Flutbetroffene Hilfen in verschiedensten Lebenssituationen.
- Individuelle Hilfsbedarfe und – angebote müssen zusammengebracht werden.
- Nur im Zusammenwirken können wir erfolgreich sein.

Projektziele

- Flutbetroffene an ihrem Wohnort aufsuchen,
- persönliche Gespräche führen, um zu erfahren, wie es den Menschen geht und wie im Einzelfall geholfen werden kann,
- über das breit gefächerte Hilfsportfolio und die Hilfepartner im RSK informieren.

Projektausführung

Die Organisation der aufsuchenden Hilfe erfolgt über einen regelmäßig tagenden Arbeitskreis (AK) unter Federführung der Stabsstelle Wiederaufbau mit Vertreterinnen und Vertretern der Organisationen der Zivilgesellschaft, insbesondere des Bürgervereins Odendorf.

Das Projekt gründet auf drei Säulen:

- Ansprachekontakt zu Betroffenen herstellen („Haustürgespräche“)
- Einbindung/Aktivierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z.B. Ärztinnen und Ärzte, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher)
- Präsenz vor Ort (Veranstaltungen/örtliche Anlaufstellen)

Zentral wirksames Instrument ist bei allem eine gute und intensive Öffentlichkeitsarbeit.

Vorrangiges Projektziel ist es, allen Betroffenen finanzielle Hilfe zu vermitteln, darüber hinaus aber auch weitere Hilfebedarfe zu erkennen und Unterstützung zu vermitteln. Um eine Übersicht zu erhalten, welche Hilfsangebote durch wen im RSK erbracht werden, erarbeitete der AK einen umfassenden Leistungskatalog als Grundlage für die aufsuchenden Beraterinnen und Berater, um bei Erkennung eines speziellen Hilfebedarfes vor Ort passgenau Hilfe vermitteln zu können.

Zur persönlichen Adressierung der Betroffenen wurden mehrere ineinandergreifende Informationsformate entwickelt:

- Infoschreiben (in leichter Sprache, Betroffene können ihren Hilfebedarf an den Wiederaufbaustab rückmelden)
- Flyer „Im Verbund gemeinsam stark“ (Vorstellung aller Wiederaufbaupartnerinnen und -partner mit ihren Hilfsangeboten)
- Telefon-Hotline des Wiederaufbaustabes (zur Vermittlung passgenauer Hilfen)



„Im Verbund gemeinsam stark“ – ein Flyer informiert über die verschiedenen Hilfen im Kreisgebiet.

Quelle: AktionDeutschlandHilft/MalekSayadi

- Broschüre für die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (gesamtes Hilfsportfolio en detail)

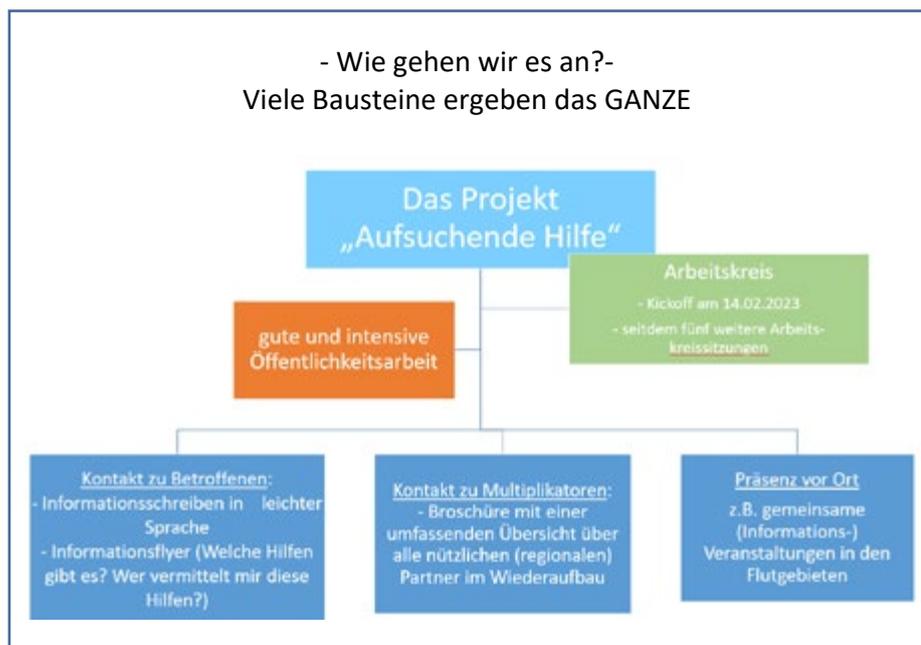
Teams der „Aufsuchenden Hilfe“, gehen von Tür zu Tür, nicht vor 17 Uhr, um möglichst viele Betroffene an ihrem Wohnort anzutreffen. Nach und nach sollen möglichst viele Gebiete besucht werden. Der RSK vereinbart mit dem MHKBD eine Kooperation, das MHKBD begleitet das Projekt und unterstützt es finanziell.

Seit Projektbeginn führte die aufsuchende Hilfe sieben Aktionen durch. Zwei weitere Aktionen sind in Planung. Jeweils zwei bis neun Mitarbeitende suchten in verschiedenen Kommunen 520 Haushalte auf und verteilten rund 2.500 Flyer. Bei jeder Aktion wurden vielfältige Bedarfe erkannt. Individuelle Unterstützung konnte zügig geleistet werden.

Projekterfahrungen

Da die Schwere der Betroffenheit und die sozialen Strukturen der Betroffenen (Demographie, Bildungsstand, Sprachkenntnisse) sehr verschieden sind, sind die Anforderungen an Quantität und Qualität der aufsuchenden Hilfe vielfältig. Eine Grundstruktur im Projektablauf ist notwendig, ein zu starres System hingegen nicht zielführend. Flexibilität ist gefragt, Anpassungen im Verfahrensablauf müssen jederzeit möglich sein.

Fortwährende Hilfsbedarfe werden im persönlichen Gespräch erkannt. Unter-



Das Projekt „Aufsuchende Hilfe“.

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis



Betroffene berichten vor Ort über ihre Schäden.

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis



Infomaterial per Hand überreicht, auch Hinweise auf Veranstaltungen gehören dazu.

Quelle: AktionDeutschlandHilft/MalekSayadi

stützung wird direkt vor Ort vermittelt. Oftmals reicht das „offene Ohr“, fast alle Angetroffenen erzählen ihre „Flutgeschichte“. Nicht selten werden die aufsuchend Helfenden mit sehr emotionalen Reaktionen konfrontiert, mit psychischer Instabilität oder auch Traumatisierungen. Daher empfiehlt es sich, hierfür fachlich geschulte Mitarbeitende bereit zu halten. Die aufsuchende Ansprache wirkt häufig wie ein kommunikativer Türöffner. Betroffene fühlen sich hierdurch wieder aktiviert und wenden sich im Anschluss nicht nur selten mit weiteren, multiplen Hilfsanlie-

gen an den Wiederaufbaustab und die Organisationen.

Fazit: Das Projekt kommt an!

- Die aufsuchende Hilfe ist sehr zeit- und personalintensiv.
- Die Zusammenarbeit im Verbund mit den lokalen Wiederaufbaupartnern ist der Garant für den Erfolg.
- Die Betroffenen vor Ort persönlich anzusprechen, in ihrer Not zu hören, Hilfsmöglichkeiten konkret zu machen,

wird von Vielen als positive Zukunftsperspektive wahrgenommen.

Was wir nicht vergessen dürfen, ist die zeitliche Dimension: Die Katastrophe richtete in nur wenigen Stunden verheerende Schäden an. Die Not der Menschen und die an sie gerichtete Hilfe durch Wiederaufbau wird uns noch Jahre beschäftigen. Dafür ist der RSK aufgestellt, daran werden wir weiterarbeiten!

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2023 38.30.04

Ali Doğan, Landrat des Kreises Minden-Lübbecke: „Das Land darf Investitionen in die Zukunft nicht durch falsche Einsparbemühungen verzögern“

Herr Doğan, seit Januar 2023 sind Sie Landrat des Kreises Minden-Lübbecke. Was hat Sie zu dem Schritt bewogen, für das Amt des Landrats zu kandidieren?

Ich bin geboren und aufgewachsen in Ostwestfalen. Der Liebe wegen bin ich vor 12 Jahren ins Rheinland gezogen. Nach verschiedenen beruflichen Stationen wollte ich nun mit meiner Frau und unseren zwei Kindern in meine Heimat zurück. Als sich die Möglichkeit im Mühlenkreis ergab, musste ich nicht lange nachdenken.

Sie waren ab 2017 Dezernent in Sankt Augustin und seit 2020 Erster Beigeordneter der Stadt. Davor waren Sie Mitglied im Stadtrat Königswinter und Kreistagsmitglied im Kreis Herford. Wie hilfreich sind Ihre Berufserfahrungen aus Politik und Verwaltung für Ihr Amt als Landrat? Und was reizt Sie an der Arbeit auf kommunalpolitischer Ebene?

Erfahrungen in Politik und Verwaltung sind für eine erfolgreiche Amtsführung aus meiner Sicht essentiell. Als Landrat ist man

ständig im Austausch mit der Kommunalpolitik. Es schafft Authentizität und gegenseitiges Verständnis, wenn man auch selbst einmal „auf der anderen Seite des Tisches“ gesessen hat. Und Verwaltungsexpertise ist schlicht und ergreifend essentiell, wenn man eine so große Verwaltung erfolgreich führen möchte.

Am Amt des Landrates reizt mich, dass die Gestaltungsmöglichkeiten groß sind und trotzdem eine starke Anbindung an die Bürgerinnen und Bürger vor Ort gegeben

ist. Es ist schön die Umsetzung der eigenen Entscheidungen vor Ort auch mitzuerleben.

Unsere Zeit ist geprägt von multiplen Krisen: Corona-Pandemie, Klimawandel, Ukraine-Krieg, Energiekrise. Wie hat sich Ihre und die Arbeit der Kommunalverwaltungen durch die Krisen gewandelt?

Das erfreuliche für die Arbeit in der Verwaltung ist sicherlich der Digitalisierungsschub, der durch die Pandemie und die folgenden Krisen erfolgt ist. Vieles, was vorher nicht oder anders gedacht wurde, ist nun digital möglich. Wir haben auch eine gewisse Krisenfestigkeit entwickelt, denn durch die Krisen haben wir gelernt, innerhalb kürzester Zeit Abläufe anzupassen. Die Energiekrise wiederum hat m. E. dem Bewusstsein für mehr nachhaltige Entscheidungen Vorschub geleistet. Ich merke, dass Themen, die früher belächelt wurden, nun mehr und mehr in den Fokus rücken.

Welche Spuren haben die Krisen der vergangenen Jahre in Ihrer Region hinterlassen?

Wozu die Krisen insgesamt geführt haben, sieht man an verschiedenen Stellen: Man merkt, dass die Bevölkerung stark belastet ist, nicht nur finanziell, auch psychisch. Beispielsweise bei Eltern von Kita- oder Schulkindern merkt man das besonders. Aber auch die Kolleginnen und Kollegen in den Verwaltungen zeigen deutliche Belastungserscheinungen, da sie über eine lange Periode überdurchschnittlich viel leisten mussten. Andererseits gibt es auch erfreuliche Entwicklungen. So hat eben zum Beispiel die Digitalisierung oder das Thema „Moderne Arbeitswelten“ einen Schub erhalten, den es ohne die krisenhafte Situation nur zeitverzögert gegeben hätte.

Mit dem Krieg gegen die Ukraine und dessen Folgen hat sich die Welt erneut gewandelt. Viele Menschen haben Zuflucht in Deutschland und NRW gesucht und suchen sie weiterhin. Gleichzeitig ist der Flüchtlingszustrom aus anderen Krisenregionen wieder enorm angestiegen. Welche Auswirkungen hat das auf den Kreis Minden-Lübbecke und die krisenangehörigen Städte und Gemeinden?

Die Aufnahme von geflüchteten Menschen ist uns als Gesellschaft bisher sehr gut gelungen, trotz höchster Kraftanstren-



Ali Doğan, Landrat des Kreises Minden-Lübbecke.

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke

gungen. Doch ich merke zusehends, dass die Kommunen an ihre Belastungsgrenzen kommen. Es entstehen in mehrerlei Hinsicht soziale Unwuchten. Schon sehr früh nach Kriegsbeginn in der Ukraine habe ich in Sankt Augustin Sozialkonferenzen abgehalten, weil ich der Auffassung war und bin, dass wir nicht diejenigen abhängen dürfen, die in Deutschland sozialisiert sind aber selbst mit harter Arbeit gerade so über der Grenze liegen, um nicht Transferleistungen zu erhalten. Gleichzeitig dürfen wir auch keine Zweiklassen-Gesellschaft bei den Geflüchteten zulassen: Warum sollten Ukrainer bessergestellt werden als Syrer? Das will mir nicht einleuchten. Alles in allem bemerke ich, dass die Bevölkerung deutlich dünnhäutiger geworden ist. Ich setze mich daher nachdrücklich dafür ein, dass wir mehr Unterstützung von Bund und Land benötigen und noch viel stärker in die frühestmögliche arbeitsmarktliche Integration der zu uns kommenden Menschen investieren müssen.

Sie sind seit rund sechs Monaten im Amt: Was haben Sie bereits in der Kreisverwaltung in Minden verändert? Und was steht noch an?

Ich habe zunächst alle knapp 2.000 Beschäftigten in den Büros, samt Außenstellen, aufgesucht und mich persönlich vorgestellt. Die vorgefundenen Strukturen habe ich dann – gemeinsam mit der gesamten Verwaltungsleitung – angepasst und organisatorische Veränderungen vorgenommen. So erhalten wir bspw. ein weiteres Dezernat mit den Themen Arbeit, Bildung und Integration. Die Regelkommunikation mit den Führungskräften habe ich stark verändert. Es findet nun ein verstärkter Austausch ins Haus statt, der mir wichtig ist. Transparenz ist dabei das oberste Gebot. Steuerungsthemen wie das Beteiligungsmanagement, Personalcontrolling, Steuerungsunterstützung usw. haben wir auf die Ebene des Landrats bzw. der Kreisdirektorin gehoben.

Eins Ihrer erklärten Ziele ist, die ortsnahe medizinische Versorgung im Mühlenkreis zu sichern. Ein wichtiges Thema für die Region angesichts der noch offenen Finanzierungsfragen für die geplanten zwei Kliniken im Lübbecke Land und in Bad Oeynhausen. Welche Zukunft haben die Klinikprojekte? Wie muss die Gesundheitsversorgung im Kreis aus Ihrer Sicht aufgestellt werden?

Vita

Ali Doğan

geb. am 18. Mai 1982, verheiratet, zwei Kinder

- 2001** Abitur am Widukind Gymnasium Enger
- 2001-2006** Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Bielefeld, 1. Staatsexamen
- 2007-2009** Juristischer Vorbereitungsdienst, Zweites Staatsexamen
- Ab 2009** Referent für Arbeit, Integration und Soziales bei der Landesgeschäftsstelle der SPD Nordrhein-Westfalen
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW
Persönlicher Referent der Staatssekretärin
Referent in der Abteilung Arbeit, zuständig für den Bereich SGB II und SGB III
Stellvertretender Referatsleiter
- 2016-2017** Abordnung zur Bundesagentur für Arbeit
Leiter Fachbereich Arbeitsmarkt in der Regionaldirektion NRW der BA
Leitung der Projektgruppe Geflüchtete der Regionaldirektion NRW
- Ab 2017** Beigeordneter der Stadt Sankt Augustin
- Ab 2020** Erster Beigeordneter der Stadt Sankt Augustin
- Seit 1.2.2023** Landrat des Kreises Minden-Lübbecke

und Starkregen vor. Wir entwickeln unser größtes Moorgebiet in Kooperation mit der Landwirtschaft, wir arbeiten gemeinsam mit der gesamten Region Ostwestfalen-Lippe am Ausbau einer Wasserstoffinfrastruktur, wir sind Ökomodellregion und die Kreisverwaltung legt großen Wert auf nachhaltiges Gebäudemanagement und nachhaltige Beschaffung. Wir bringen zurzeit ein Radverkehrskonzept auf den Weg und arbeiten an einem zukunftsweisenden Mobilitätskonzept insgesamt. Wir haben in unserem Fuhrpark schon eine ganze Reihe von E-Fahrzeugen, und auch der nächste Dienstwagen, der für uns in der Verwaltungsleitung angeschafft wird, wird rein elektrisch fahren, darauf lege ich Wert. Besonders viel Freude macht es mir, dass unsere Aktion Klimabäume für die Bürgerinnen und Bürger drei Jahre lang hervorragend angenommen wurde und dass wir als gesamter Kreis beim Stadtradeln jedes Jahr steigende Zahlen haben – dieses Jahr hat der Kreis Minden-Lübbecke über 1,3 Millionen Kilometer geradelt!

Wenn Sie einen Wunsch an die Landesregierung frei hätten, welcher wäre das?

In vielen Themenbereichen geht es, wie sollte es anders sein, um das Finanzielle. Sowohl bei der Gesundheitsversorgung (Krankenhausfinanzierung), als auch bei der Kita-Finanzierung oder aber dem Neubau von Gebäuden für Kreispolizeibehörden: Das Land darf die Investitionen in die Zukunft nicht durch falsche Einsparbemühungen verzögern. Unsere Gesellschaft wird nicht stärker dadurch, dass wir an unserer Zukunft sparen. Niemandem hilft eine schwarze Null, wenn wir erforderliche Investitionen an die nachfolgenden Generationen vererben. Wir dürfen nicht nur in Legislaturperioden denken, daher mein Wunsch: Bitte ermöglichen Sie die Rahmenbedingungen für nachhaltige Investitionen.

Was sind Ihnen besonders wichtige Ziele für den Kreis Minden-Lübbecke und welche wichtigen Aufgaben sehen Sie für Ihre Amtszeit? Was möchten Sie bis 2030 erreichen?

Ich möchte vor allen Dingen ein Landrat zum Anfassen sein und unser Verwaltungshandeln so vielen Menschen wie möglich verständlich transportieren. Daher sind wir Formate wie „Auf einen Kaffee mit dem Landrat“ oder möglichst viele Präsenztermine mit dem Ehrenamt wichtig. Vor allem aber möchte ich auch Bevölkerungsschichten erreichen, die sich von der Politik oder

Das ist das Top-Thema meiner ersten Monate gewesen und bleibt es die nächste Zeit auch noch! Ich will nicht zu viel verraten, aber gemeinsam mit dem MAGS NRW und weiteren Stakeholdern sind wir derzeit auf einem sehr guten Weg, ein umsetzbares Konzept zu erarbeiten, welches sowohl für Bad Oeynhausen als auch für das Lübbecke Land die ortsnahe und beste medizinische Versorgung sicherstellen wird. Über die Unterstützung aus Düsseldorf durch Minister Laumann im bisherigen Prozess bin ich dankbar.

Die Digitalisierung ist eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben der nächsten Jahre. Wie sieht es beim Breitbandausbau in Ihrer Region aus? Wo steht der Kreis heute in Sachen Digitalisierung?

Ehrlicherweise ist da noch Luft nach oben, wie in den allermeisten Behörden auch. Das will ich nicht verhehlen. Beim Breitbandausbau haben wir in zahlreichen Kommunen schon einen sehr großen Ausbau hinter uns gelassen. Die weißen Flecken in einzelnen Kommunen werden wir in der nächsten Zeit gut beheben können. Die

Digitalisierung in unserer Verwaltung ist zuletzt von der gpaNRW als grundsätzlich gut befunden worden. Insbesondere unsere Berufskollegs sind m. E. Leuchtturmorte, was die digitale Ausstattung angeht. Und auf Kreisebene werden wir nun an einem Digitalisierungskonzept arbeiten, welches mit der Politik abgestimmt ist.

Klimaschutz bewegt vor allem die jüngeren Generationen. Mit der Bewegung „Friday for Future“ haben Klimaschutz und Klimaanpassung in den letzten Jahren einen stärkeren Fokus in unserer Gesellschaft. Welche Klimaprojekte haben in Ihrem Kreis Vorrang?

Wir haben hier in der Kreisverwaltung sehr engagierte Kolleginnen und Kollegen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung und weit darüber hinaus – da zieht tatsächlich die ganze Verwaltung mit. Wir haben an dem Projekt Evolving Regions zur Anpassung an die Klimafolgen teilgenommen – damit sind wir in vielen Bereichen schon heute ziemlich weit vorne dabei. Wir bereiten uns gemeinsam mit allen Akteuren im Kreisgebiet auf Hitze, Dürre

Verwaltung abgehängt und entkoppelt fühlen. Ich mache mir Sorgen über die aktuellen Entwicklungen und möchte am Ende meiner Amtszeit von den Menschen im Mühlenkreis die Bewertung erhalten, dass ich sie kompetent, authentisch und stets ansprechbar vertreten habe.

Ihr Amt als Landrat fordert viel Energie und Zeit. Teilt Ihre Familie Ihre Leidenschaft für das Amt? Hat sie Verständnis dafür, Sie mit einem ganzen Kreis zu teilen?

Ich habe das unglaubliche Glück meine erste große Liebe, die ich in Jugendjahren

kennengelernt habe, geheiratet zu haben. Meine Frau und ich sind quasi zusammen aufgewachsen und haben jeglichen Schritt gemeinsam abgestimmt.

Wir stehen daher gemeinsam füreinander ein und erziehen unsere beiden Kinder auch entsprechend. Ohne die Unterstützung durch die Familie klappt das auch nicht. Und ich habe die Überzeugung, dass es wichtig ist, die Familie nicht zu verstecken, sondern transparent zu zeigen, dass auch ein Hauptverwaltungsbeamter ein „ganz normales Familienleben“ hat, egal in welcher diversen Form er oder sie es auslebt.

Was tun Sie als Ausgleich zu Ihrer Tätigkeit als Landrat?

Ich bin ein leidenschaftlicher Cineast und jogge sehr gerne. Auch wenn das Laufen in der freien Natur ein schönes Erlebnis ist, versuche ich das eine Hobby mit dem anderen zu verbinden und laufe oft auf dem Laufband, während ich einen guten Film oder eine Serie schaue. Auch für den Ausgleich muss ich meine Zeit effizient nutzen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2023 10.20.05

„Wir können selbst entscheiden“ – Menschen mit Behinderungen arbeiten im Servicebereich der Kreisverwaltung Paderborn

Gemäß Artikel 12 des Grundgesetzes haben alle Deutschen das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Auch Menschen mit Behinderungen müssen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend tätig sein dürfen.

Bekanntlich engagieren sich Menschen mit Einschränkungen oftmals an speziellen Werkstättarbeitsplätzen. Dort erhalten sie klare Strukturen für den Tag sowie individuelle Förderung und pflegen den direkten Austausch mit Kolleginnen und Kollegen. Dank individueller Unterstützung sind Menschen mit Behinderungen jedoch nicht selten in der Lage, auch betriebsintegriert auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig zu sein.

Der Kreis Paderborn setzt sich dafür ein, Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben teilhaben zu lassen und ihnen somit ein selbstbestimmteres Leben zu ermöglichen. „Wir verfolgen eine inklusive Personalpolitik“, erklärt dazu Landrat Christoph Rüther. „Jeder Blickwinkel in die Arbeit eines großen Hauses ist wertvoll und jeder Mensch ist eine Bereicherung für unser Team“, so der Behördenleiter.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung mit den „Caritas Werkstätten im Erzbistum Paderborn gGmbH“ (CWW Paderborn) eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die neue betriebsintegrierte Arbeitsplätze der Werkstätten geschaffen



Engagement in Sachen Inklusion wird in Kooperation mit den Caritas Werkstätten umgesetzt – v.l.n.r.: Christina Schön (Bereichsleitung Integration Arbeitsmarkt Caritas Werkstätten im Erzbistum Paderborn gGmbH), Karin Simon, Martina Klee (Fachkraft für Arbeits- und Berufsbildung Caritas Werkstätten im Erzbistum Paderborn gGmbH), Iwan Herter, Karla Bredenbals (Geschäftsführerin Caritas Werkstätten im Erzbistum Paderborn gGmbH), Christoph Rüther (Landrat Kreis Paderborn)

Quelle: reis Paderborn

hat. Beiden Seiten ist es dabei – ganz im Sinne des Bundesteilhabegesetzes – ein besonderes Anliegen, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern und so einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung inklusive Gesellschaft zu gehen.

Im Vordergrund für die Kreisverwaltung und die Caritas Werkstätten steht dabei, die Einzigartigkeit des einzelnen Menschen und die Tatsache, ihn mit seinen Fähigkeiten, Talenten, Wünschen und Vorstellungen anzunehmen und die Erfordernisse der Arbeitswelt zu berücksichtigen.

Seit Anfang des Jahres 2023 arbeiten zwei Personen im Büroservicebereich und kümmern sich eigenständig um die Bewirtschaftung der zahlreichen Besprechungsräume im Kreishaus. „Sie sind nicht nur menschlich eine Bereicherung für's Team, sondern schaffen für die Verwaltungsmitarbeitenden eine enorme Entlastung und Unterstützung“, reflektiert Dr. Claudia Beverungen, Leiterin des Amtes für Zentrale Dienste, die gemeinsam mit den Verantwortlichen der Caritas für die Kooperation verantwortlich ist. Das kreishausinterne Arbeiten bringt besondere Herausforderungen und Gewöhnungsprozesse für alle Beteiligten mit sich. Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung begleiten deshalb regelmäßig den Integrationsprozess und sind wichtige Ansprechpartner vor Ort.

„Schon in der Vergangenheit gab es Überlegungen, Menschen mit Behinderungen auf diesem besonderen Weg in die Verwaltung zu integrieren“, erzählt Beverungen. Einen wichtigen Anstoß gab dann im

Herbst 2021 eine externe Veranstaltung. Der Besuch schaffte nicht nur persönliche Betroffenheit, sondern schärfte weiterhin die Aufmerksamkeit für das Thema. Im Frühjahr 2022 wurden deshalb hausintern Gespräche bezüglich der nächsten Schritte geführt und schließlich eine Ausschreibung auf den Weg gebracht.

Menschen mit Behinderungen in die Arbeitswelt zu integrieren, ist die tägliche Arbeit von Christina Schön und ihren Kollegen und Kolleginnen in den Caritas Werkstätten in Paderborn. Durch einen ständigen Austausch mit Unternehmen und der Suche nach Möglichkeiten, die Wünsche der Menschen mit Behinderungen nach Teilhabe am Arbeitsleben optimal mit den Anforderungen der Arbeitswelt zusammenzubringen, kann die Integration in den Arbeitsmarkt gelingen.

„Wenn grundsätzlich die Bereitschaft von Unternehmen da ist, inklusiv zu arbeiten, können wir es auch gemeinsam umsetzen – Fragezeichen gibt es immer, das ist normal“, berichtet Christina Schön.

Die Werkstätten haben mittlerweile viel Erfahrung darin, die unterschiedlichen Anforderungen sinnvoll zu gestalten und geben dabei viel Support. „Wir freuen uns über so verlässliche Kooperationspartner, die Menschen mit Behinderungen so herzlich und professionell in die Arbeitswelt aufnehmen“, berichtet Schön.

Und: „Es ist eine klare win-win-Situation für beide Seiten“, kann Dr. Claudia Beverungen aus den anfänglichen Erfahrungen berichten.

Die Vorbereitungen für den ersten Arbeitsalltag der Beschäftigten selbst seien vielfältiger Art und natürlich immer abhängig von der Aufgabe, die ihnen übertragen werden soll. Wichtig sei hierbei, die Aufgaben überschaubar und den individuellen Fähigkeiten entsprechend, zu gestalten.

Im Kreishaus gab es beispielsweise zur Einarbeitung eine Mappe mit Fotos von eingedeckten Tischen je nach Veranstaltungsart. Diese Unterstützung hat anfängliche Sorgen und Unsicherheiten beseitigt und für Klarheit und Antworten gesorgt.

Und die Beschäftigten selbst? Die haben sich im neuen Alltag sehr gut eingelebt. „Es ist toll, hier arbeiten zu können. Wir können selbst entscheiden und haben immer einen Ansprechpartner zur Seite, falls wir Informationen oder Unterstützung brauchen“, berichtet Iwan Herter. „Wir sind so nett aufgenommen worden und merken, dass sich die Menschen hier freuen, dass wir sie unterstützen“, ergänzt Karin Simon, beide Beschäftigte der Caritas-Werkstätten.

„Die Freude, mit welcher die Menschen ihre Arbeit tun, ist ansteckend“, betont Landrat Christoph Rüter. „Wir werden deshalb weiter daran mitwirken, Menschen mit Behinderungen sichtbar zu machen“, verspricht Rüter. Aus diesem Grund werde derzeit geprüft, ob es verwaltungsintern weitere Arbeitsmöglichkeiten gibt, in denen Menschen mit Behinderungen ihre Stärken einbringen können.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2023 50.60.80

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

NRW-Kreise: Gipfel misslungen – Zusatzmilliarde reicht nicht aus

Presseerklärung vom 11. Mai 2023

Der Landkreistag NRW hält die Ergebnisse des Bund-Länder-Flüchtlingsgipfels für völlig unzureichend. Die seitens der Länder und Kommunen in einem Schulter-

schluss und parteiübergreifend geforderte verstetigte und dynamisierte Finanzierung der flüchtlingsbedingten Kosten sei nicht erreicht worden. Die vom Bund den Ländern zusätzlich zugesagte eine Milliarde Euro reiche nicht aus, um dem massiven Flüchtlingszustrom gerecht werden zu können. Der Präsident des Landkreistags NRW, Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf), hält die Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels für äußerst unzureichend. Er betont: „Die kommunalen Haushalte können

die mit den Flüchtlingen verbundenen Zusatzlasten mit den bislang von Bund und Ländern zugesagten Festbeträgen nicht schultern. Es ist absehbar, dass die ansteigenden Flüchtlingszahlen weitere Aufwendungen auslösen, die weitgehend auf der kommunalen Ebene ankommen.“

Es sei zu bedauern, dass es nicht gelungen sei, den Bund von einer dynamisierten Beteiligung an den Flüchtlingskosten zu überzeugen, die die Anzahl der jeweils

Schutzsuchenden berücksichtige. „Es kann doch nicht sein, dass wir ab einer bestimmten Anzahl von Geflüchteten die damit verbundenen Kosten allein über die kommunalen Haushalte lösen sollen.“ Dies könne zu Konflikten mit anderen im Kommunalhaushalt bestehenden Zielsetzungen führen. Für die Kreise von besonderer Bedeutung sei die vollständige Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft. Dies sei mit den von Bund und Land gewährten gedeckelten Beträgen nicht zu erreichen.

„Zumindest muss das Land NRW die von ihm im November 2022 einbehaltenen Bundesmittel uneingeschränkt in vollem Umfang an die Kommunen weiterleiten“, forderte Gericke. Dies gelte auch für die im November für das aktuelle Jahr 2023 vom Bund bereitgestellten Festbeträge.

Damit könne jedenfalls dazu beigetragen werden, kurzfristig eintretende Haushalts-schieflagen der Kommunen abzumildern. Die Vereinbarungen von Bund und Ländern zur Beschleunigung der Asylverfahren, zur Effektivität von Rückführungen, zur Harmonisierung des Asylrechts und zur fairen Verteilung von Flüchtlingen in der Europäischen Union sähen die Kreise skeptisch. Denn hierüber werde schon seit Jahren verhandelt, ohne dass sich hier wirksame Veränderungen für die kommunale Praxis ergeben hätten.

NRW-Kreise warnen vor steigendem Fachkräftemangel in den Kommunalverwaltungen – Bund und Land müssen personelle Standards konsequent verringern

Presseerklärung vom 11. Mai 2023

Während Aufgaben und Anspruch an die kommunale Verwaltung steigen, nimmt der Fachkräftemangel dort weiter zu. Die Personalfachleute des Landkreistags NRW fordern das Land auf, den rechtlichen Rahmen zu verbessern, damit die Kommunen in dem sich verschärfenden Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen können; außerdem erwarten sie von Bund und Land, personelle Standards konsequent zurückzuführen. Der Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal

des Landkreistags NRW (LKT NRW) hat sich anlässlich seiner Klausurtagung im Kreis Höxter mit dem Staatssekretär im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW), Daniel Sieveke, ausgetauscht. Im Fokus der Tagung standen aktuelle Fragestellungen zur Personalentwicklung in den Kreisverwaltungen.

„Angesichts des demografischen Wandels und des chronischen Fachkräftemangels im öffentlichen Sektor stehen wir vor enormen Herausforderungen“, warnte der Ausschussvorsitzende, Landrat Dr. h.c. Sven-Georg Adenauer (Kreis Gütersloh), vor dem bereits bestehenden und sich verschärfenden Personalmangel in der öffentlichen und insbesondere in der kommunalen Verwaltung. Studien zufolge werde bis 2030 rund ein Drittel des im öffentlichen Sektor in Deutschland tätigen Personals allein aus Altersgründen ausscheiden. Dabei sei die Lage heute schon ernst. Es sei zunehmend schwieriger, offene Stellen zu besetzen. „Schon heute bleiben viele Stellen unbesetzt, weil qualifizierte Fachkräfte fehlen“, fügte Adenauer hinzu.

Zugleich benötige der öffentliche Sektor für die Bewältigung aktueller Herausforderungen und wesentlicher Zukunftsaufgaben mehr Personal: „Energiewende, Klimaschutz, Digitalisierung, aber vor allem auch der zunehmende Bedarf im Sozialbereich – etwa in Gesundheitsversorgung, Pflege, Kita oder Integration – erfordern leistungsfähige Kommunen. Leistungsfähig sind sie aber nur dann, wenn sie über ausreichend Personal und geeignete Fachkräfte verfügen“, betonte Adenauer.

Die Kreise würden mit vielfältigen Maßnahmen für Fachkräfte werben: Arbeitsplatzsicherheit, sinnstiftende Tätigkeit für das Gemeinwohl, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Ermöglichung mobilen Arbeitens, Gesundheitsmanagement, Digitalisierung seien einige der Pluspunkte im öffentlichen Sektor. Dies reiche aber in der aktuellen Marktsituation nicht mehr aus. Um im Wettbewerb um die besten Köpfe konkurrenzfähig zu bleiben, müsse die kommunale Verwaltung als Arbeitgeberin attraktiver werden. „Klar ist, dass die Kommunen insoweit selbst gefordert sind. Aber auch Bund und Land müssen ihren Beitrag leisten. So muss das Land den rechtlichen Rahmen verbessern, um den kommunalen Dienst zu stärken“,

forderte Adenauer. Dazu hätten die kommunalen Spitzenverbände – bislang vergeblich – schon zahlreiche Vorschläge unterbreitet, die von der Eröffnung laubahnrechtlicher Gestaltungsspielräume über die Einführung eines optionalen Personalgewinnungszuschlags bis zur Schaffung der dienstrechtlichen Grundlage für die Gewährung eines Zuschusses zum Deutschlandticket reichen.

Ebenso müssten bundes- oder landesrechtlich veranlasste (Personal-) Standards auf den Prüfstand gestellt werden. Adenauer: „Im Grunde ist es ganz einfach: Wenn das nach den aktuell geltenden Standards erforderliche Personal nicht mehr verfügbar ist, müssen solche Standards, von der Kindertagesbetreuung bis zum Rettungsdienst, mit dem Ziel einer Verringerung oder Flexibilisierung konsequent angepasst werden.“

Darüber hinaus verändere sich auch das Anforderungsprofil in der kommunalen Verwaltung hin zu mehr Fachkompetenz und Spezialisierung für komplexer werdende Aufgaben. Dabei sei neben einer zunehmenden IT-Kompetenz in allen Bereichen vor allem eine ausgeprägte Offenheit für Veränderungsprozesse und Interkulturalität, die Fähigkeit zum agilen und selbstständigen Arbeiten sowie die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen vonnöten. All diese Aspekte gelte es in der Personalentwicklung langfristig zu berücksichtigen.

Dramatische Personallage in den Kitas: LKT NRW fordert mehr Flexibilität

Presseerklärung vom 17. Mai 2023

Der Jugendausschuss des Landkreistags NRW blickt mit Sorge auf die sich zuspitzende Personalsituation in der Kindertagesbetreuung und hat in der heutigen Sitzung das Land erneut aufgefordert, den Einsatz geeigneter, qualifizierungsbereiter Ergänzungskräfte zu ermöglichen.

„Angesichts des massiven Fachkräftemangels im Kitabereich müssen gesetzlicher Betreuungsanspruch und Wirklichkeit zusammengebracht werden“, forderte der Vorsitzende des Jugendausschusses des Landkreistags NRW (LKT NRW), Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr (Kreis Coesfeld), in der heutigen Sitzung.

Der Jugendausschuss des LKT NRW begrüßte, dass das nordrhein-westfälische Familienministerium mit dem „Sofortprogramm Kita“ konkrete Maßnahmen auf den Weg gebracht hat. Er hielt diese jedoch auch als ersten Schritt nicht für ausreichend. „Geeignete Ergänzungskräfte müssen sofort eingesetzt und berufsbegleitend qualifiziert werden können“, betonte Schulze Pellengahr. „Selbstverständlich muss der Kinderschutz dabei umfassend gewährleistet werden.“

Zugleich müsse das Land die Kommunen – angesichts des sie treffenden Rechtsanspruchs der Kinder auf Betreuung – im Umgang mit der bestehenden Mangelsituation unterstützen. „Wir brauchen pragmatische Lösungen, die eine zuverlässige Betreuung für die Familien gewährleisten. In Notsituationen müssen zeitliche und pädagogisch-inhaltliche Einschränkungen des Angebots einem völligen Ausfall vorgezogen werden“, fügte Schulze Pellengahr hinzu. Daher müsse zwangsläufig auch über Standards gesprochen werden.

NRW-Landräte treffen Spitzen der Bundespolitik

Presseerklärung vom 7. Juni 2023

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Kommunen, die Umsetzung der Energie- und Verkehrswende sowie Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung stehen im Mittelpunkt der diesjährigen Landrätekonferenz des Landkreistags Nordrhein-Westfalen am 15. und 16. Juni in Berlin. Es sind u.a. Gespräche mit Vizekanzler und Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck und dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Friedrich Merz vorgesehen.

Einmal im Jahr fahren die NRW-Landräte nach Berlin, um mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der Bundespolitik aktuelle kommunale Themen und Problemlagen zu erörtern. In diesem Jahr findet die NRW-Landrätekonferenz am 15. und 16. Juni statt.

Die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags, Yvonne Magwas, empfängt den Vorstand des Landkreistags NRW im Paul-Löbe-Haus im Deutschen Bundestag, in dem die zweitägige Konferenz stattfindet.

Auf dem Programm stehen u.a. Diskussionsrunden mit dem Vizekanzler und Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Dr. Robert Habeck, und dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Friedrich Merz.

Darüber hinaus nehmen die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium der Finanzen, Katja Hessel, der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Michael Theurer, die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Kerstin Griese, sowie der Staatssekretär des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, Bernd Krösser, als Diskussionspartner an der NRW-Landrätekonferenz teil.

Aus NRW wird der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Karl-Josef Laumann, in Berlin mit den NRW-Landräten zusammenkommen, um über die Konzeption von Bund und Ländern zur Krankenhausfinanzierung und -planung zu sprechen.

Tierseuchen: Experten aus Niedersachsen und NRW beraten gemeinsam Bekämpfungsstrategien

Presseerklärung vom 7. Juni 2023

Aktuelle Bedrohungen durch Tierseuchen standen im Fokus einer gemeinsamen Fachtagung von kommunalen Expertinnen und Experten der Veterinärbehörden aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Die zuständigen Gremien der kommunalen Spitzenverbände – des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Niedersächsischen Landkreistages und Niedersächsischen Städtetages – tauschten sich mit weiteren Fachleuten auf einer Tagung beim Landkreis Osnabrück länderverbindend zudem über die künftige Fachkräftesicherung in den kommunalen Veterinärbehörden aus.

Der Begriff Pandemie ist seit Corona in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen. In der Veterinärmedizin sind es insbesondere die Vogelgrippe (HPAI) und die Afrikanische Schweinepest (ASP) mit ihren schweren, oft tödlichen Krankheitsverläufen, deren weltweite Ausbreitung aktuell viele Tiere bedrohen. Sie

stellen damit ein erhebliches Risiko für die Tiergesundheit und die Landwirtschaft dar. Die Bekämpfung der Vogelgrippe ist dabei kein auf einzelne Ställe begrenztes Phänomen mehr, sondern das Virus ist ganzjährig weltweit u.a. bei Wildvögeln nachweisbar.

„Wir brauchen bei der Geflügelpest eine neue Bekämpfungsstrategie, damit wir die erforderlichen Maßnahmen auch bei einem dauerhaften Vorkommen des Virus in der Umwelt wirksam gestalten können. Wir wollen in der Bekämpfung, deren Hauptlast die kommunalen Veterinärbehörden tragen, nicht nachlassen, aber das europäische und nationale Tiergesundheitsrecht müssen der veränderten Lage besser Rechnung tragen. Dies konnten wir jüngst der EU-Kommission bereits darlegen“, erklärte Dr. Joachim Schwind, Geschäftsführer des Niedersächsischen Landkreistages (NLT).

In der gemeinsamen Tagung des Ausschusses für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Landkreistags NRW mit dem Ständigen Arbeitskreis Veterinärwesen des Landkreistags und des Städtetags Niedersachsen in Osnabrück ging es auch um die Vorbereitung auf einen möglichen Seuchenausbruch der Afrikanischen Schweinepest in beiden Ländern.

Die aktuelle Situation wurde anhand von Erfahrungen bei der Seuchenbekämpfung in den ostdeutschen Ländern sowie der Fachexpertise des Bundes diskutiert. „Wir haben gesehen, dass ein Tierseuchenausbruch bei Haus- oder Wildschweinen alle Beteiligten massiv fordert. Deshalb müssen wir uns auf die Bekämpfung konzentrieren und die Bürokratie geringhalten. Sollte es zu weiteren Ausbrüchen kommen, müssen die Länder umgehend die betroffenen kommunalen Behörden tatkräftig unterstützen“, forderte Prof. Dr. Wilfried Hopp, Leiter der Kreisveterinärdirektor des Kreises Soest und stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Landkreistags Nordrhein-Westfalen (LKT NRW). Zudem müssten Präventivmaßnahmen ergriffen werden, um das Risiko eines Ausbruchs zu minimieren. Und das in enger Kooperation und Vernetzung aller Akteure.

Der bereits spürbare Fachkräftemangel, der auch besonders das in den Veterinärämtern benötigte Spezialpersonal betrifft, war ebenfalls Thema der Klausurtagung. Aufgrund des unterschiedlichen Lauf-

bahnrechts in den Ländern kommt es immer wieder zu Problemen bei der Anerkennung der sehr unterschiedlichen Ausbildungen im Veterinärbereich. „Die Länder, die für die Ausbildung und Anerkennung von Berufsqualifikationen zuständig sind, müssen die demografische Entwicklung aufgreifen und die Anzahl der Ausbildungsplätze dauerhaft erhöhen. Zudem müssen wir im Laufbahnrecht und bei der Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse schneller und flexibler werden“, so Hauptgeschäftsführer Dr. Jan Arning vom Niedersächsischen Städtetag.

NRW-Kreise fordern vom Bund eine dauerhafte Lösung der Flüchtlingsfinanzierung

Presseerklärung vom 15. Juni 2023

Die NRW-Kreise fordern eine verstetigte und dynamisierte Finanzierung der flüchtlingsbedingten Kosten. Der Bund müsse die seitens der Länder und Kommunen in engem Schulterschluss und parteiübergreifend geforderten Mittel für Flucht und Migration endlich gewähren.

Die NRW-Landräte drängen zur Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler am 15. Juni auf eine zügige Lösung für eine dauerhafte Finanzierung von Flüchtlings- und Integrationsarbeit in den Kommunen. „Die kommunale Familie ist am Limit und erwartet mehr und schnellere Unterstützung von Bund und Ländern. Die bisherigen gedeckelten Bundeshilfen werden den massiv steigenden Flüchtlingszahlen nicht gerecht“, kritisiert der Präsident des Landkreistags NRW, Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf), am Rande der NRW-Landrätekonferenz in Berlin. Zeitgleich zur Ministerpräsidentenkonferenz treffen die NRW-Landräte am 15. und 16. Juni Spitzen der Bundespolitik.

Beim Flüchtlingsgipfel im Mai hatte der Bund zunächst eine zusätzliche Milliarde Euro zugesagt, um die Kommunen zu entlasten und die Digitalisierung der Ausländerbehörden zu finanzieren.

„Wir brauchen vom Bund dringend Entscheidungen zu Wohnungen, Finanzen und Integration“, fordert Gericke. Die Digitalisierung der Ausländerbehörden könne einen Beitrag zu schnelleren Asyl-

verfahren leisten, die Effektivität der Behörden hänge aber nicht primär an der Digitalisierung, sondern vor allem an Fragen der Umsetzung von Abkommen mit Drittländern und der Beschaffung von Passersatzpapieren sowie der zunehmenden Komplexität und den wiederholten Novellierungen des Ausländer- und Asylrechts. Zudem löse die Digitalisierung nicht die aktuellen Probleme vor Ort.

„Die Kommunen übernehmen den Hauptteil der Arbeit, um Geflüchtete unterzubringen, zu versorgen sowie in Schule, Beruf und Gesellschaft zu integrieren. Dafür müssen Bund und Land hinreichende Mittel bereitstellen“, erklärt Gericke. Die Belastungsgrenze der Kommunen sei schon längst erreicht, der Bund dürfe die Probleme nicht weiter vor sich herschieben und müsse endlich Wort halten. Ein positives Signal sei der Asyl-Kompromiss der EU-Länder, dieser bringe aber keine kurzfristige Entlastung für die Kommunen, denn die Umsetzung brauche Zeit.

„Wir brauchen eine verstetigte, dynamisierte Finanzierung der Kosten für Flucht und Migration“, fordert Gericke. Die Bundesbeteiligung müsse am bewährten Finanzierungsmodell wie in den Jahren bis 2021 anknüpfen und vier wesentliche Bereiche abdecken: Von zentraler Bedeutung für die Kreise als Kostenträger sei eine vollumfängliche Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft. Darüber hinaus müsse es erneut eine Pauschale pro Asylbewerber, eine Integrationspauschale und eine Pauschale für unbegleitete Minderjährige geben. „Wir brauchen ein Finanzierungssystem ohne Deckel und ohne Befristung, ein atmendes System, das sich dynamisch an die jeweilige Flüchtlingssituation anpasst.“

Zeitgleich zur Ministerpräsidentenkonferenz treffen die NRW-Landräte im Rahmen ihrer zweitägigen Landrätekonferenz ab dem 15. Juni Spitzen der Bundespolitik im Bundestag. Dabei tauschen sie sich u.a. mit Bundesvizepräsidentin Yvonne Magnas, Vizeminister Dr. Robert Habeck und dem Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU im Bundestag, Friedrich Merz, aus. Ebenfalls auf dem Programm stehen u.a. Diskussionsrunden mit der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Finanzen, Katja Hessel, sowie dem Staatssekretär des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, Bernd Krösser.

NRW-Kreise fordern vom Bund dauerhafte Finanzierung des Deutschlandtickets

Presseerklärung vom 16. Juni 2023

Die nordrhein-westfälischen Kreise unterstreichen die Notwendigkeit einer umfassenden und dauerhaften Finanzierungsgarantie für das Deutschlandticket. Gleichzeitig mahnen sie zu mehr Tempo beim Ausbau und der Sanierung der Verkehrsinfrastruktur im kreisangehörigen Raum. Das von Bundeskanzler Olaf Scholz angekündigte Deutschlandtempo müsse in die Tat umgesetzt werden.

„Auf mehr als vier Milliarden Euro pro Jahr schätzen Branchenexperten die Kosten für das Deutschlandticket. Die bisherigen Finanzierungszusagen von Bund und Land reichen nicht aus“, kritisierte der Präsident des Landkreistags NRW, Landrat Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf), dass bislang Bund und Länder nur für das Einführungsjahr 2023 eine vollumfängliche Kostenübernahme garantieren. Bis einschließlich 2025 sollen lediglich Mittel in Höhe von insgesamt drei Milliarden Euro je zur Hälfte durch Bund und Länder bereitgestellt werden. „Die Kreise brauchen Klarheit zur langfristigen Finanzierung des Deutschlandtickets, zudem muss es auch über 2023 hinaus eine Nachschusspflicht von Bund und Ländern geben. Der Verkauf ist zwar gut angelaufen, dennoch ist das Deutschlandticket weiterhin mit enormen wirtschaftlichen Risiken für die Kommunen als Aufgabenträger im ÖPNV verbunden“, erklärte Gericke in den Gesprächen mit den Spitzen der Bundespolitik.

Die Kommunen als Aufgabenträger im ÖPNV dürften nicht zu Ausfallbürgen für Entscheidungen des Bundes werden. „Bund und Land müssen die Finanzierung des Deutschlandtickets vollumfänglich und zeitlich unbegrenzt garantieren“, forderte Gericke.

Zugleich forderten die NRW-Landräte mehr Tempo beim Ausbau und der Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur und drängten zum schnelleren Abbau von Planungs- und Genehmigungshürden: „Die bisherigen Ansätze, um Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, gehen vielfach nicht weit genug“, kritisierte Gericke. Dabei zeigte er sich enttäuscht, dass bei der Ministerpräsidentenkonferenz konkrete Beschlüsse

zum Deutschlandtempo vertagt wurden. Den Ankündigungen von Bund und Länder müssten nun Taten folgen.

„Viele Vorhaben im Bereich Verkehrsinfrastruktur dienen gerade auch umweltpolitischen Zielen“, gab Gericke dabei zu bedenken. Dies gelte beim Ausbau von Bahnstrecken und Radwegen, aber genauso bei der Erneuerung von Brücken an Autobahnen.

Die Sperrung der A45 in Höhe der Rahmede-Talbrücke im Märkischen Kreis führe vor Augen, welche verheerenden Folgen der Ausfall der in die Jahre gekommenen und sanierungsbedürftigen Verkehrsinfrastruktur mit sich bringe. Fünf Jahre Bauzeit für den Neubau der maroden Autobahnbrücke an einer wichtigen Verkehrsader wie der Sauerlandlinie seien unzumutbar für Bevölkerung und Wirtschaft. Dabei stehe die Rahmede-Talbrücke nur als Einzelbeispiel für einen jahrelang verschleppten Sanierungsbedarf und eine mittlerweile stark beeinträchtigte Verkehrsinfrastruktur in Deutschland.

Im Rahmen der NRW-Landrätekonzferenz am 15. und 16. Juni tauschten sich die NRW-Landräte u.a. mit Bundesvizepräsidentin Yvonne Magwas, Vizekanzler und Wirtschaftsminister Dr. Robert Habeck und dem Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU im Bundestag, Friedrich Merz, aus. Ebenfalls auf dem Programm standen u.a. Diskussionsrunden mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministe-

rium für Digitales und Verkehr, Michael Theurer, sowie mit der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Finanzen, Katja Hessel.

Kommunen zahlen Schuldenentlastung de facto selbst

Presseerklärung vom 14. Juli 2023

Die Städte, Kreise und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen üben deutliche Kritik an der geplanten Finanzierung der Landeslösung für die kommunalen Altschulden. Auch wenn die inhaltlichen Details des Altschuldenprogramms noch fehlen, so ist bereits jetzt klar: Das Land muss zusätzliche Landesmittel bereitstellen.

„Der Vorschlag der Landesregierung sieht vor, dass der Bund die eine Hälfte und das Land die andere Hälfte der kommunalen Altschulden übernimmt. Was den Beitrag des Landes betrifft, sollen die Kommunen dies de facto aber komplett allein bezahlen. Was man uns als Schuld abnimmt, müssen wir nach den Plänen der Landesregierung über Jahrzehnte hinweg selbst refinanzieren über Abzüge im Gemeindefinanzierungsgesetz. Das schränkt die Handlungsfähigkeit der Kommunen langfristig weiter ein. Damit wird der eigentliche Zweck der Schuldübernahme ins Gegenteil verkehrt“, kritisieren Helmut

Dedy, Geschäftsführer des Städtetages NRW, Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW, und Christof Sommer, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW.

„Sinkende Steuereinnahmen, steigende Ausgaben und ein riesiger langfristiger Bedarf an Investitionen in Klimaschutz, Klimaanpassung und viele weitere dringend notwendige Transformationsprojekte erfordern verlässlich mehr, aber nicht weniger Mittel. Das Land muss hier dringend nachbessern. Es braucht zusätzliche Landesmittel, damit eine Altschuldenlösung auch tatsächlich zu einer Stärkung der kommunalen Gestaltungs- und Investitionskraft führt. Mit weniger statt mit mehr Mitteln kann das nicht gelingen“, so Dedy, Klein und Sommer.

Es sei gut, dass die Landesregierung überhaupt einen Vorschlag auf den Tisch gelegt und eine eigene Altschuldenlösung auf den Weg gebracht hat. „Allerdings fehlt es noch an der detaillierten inhaltlichen Ausgestaltung des Programms. Eine endgültige Bewertung des Vorschlags ist so derzeit für uns noch nicht möglich. Vor allem muss sich aber auch der Bund jetzt endlich bewegen und seinen Beitrag leisten. Er muss die Übernahme der Hälfte der kommunalen Altschulden verbindlich zusagen“, sagten Dedy, Klein und Sommer.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2023 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

Bevölkerungszahl und Zuzüge

Ende 2022 lebten in Nordrhein-Westfalen 18.139.116 Menschen. Die Einwohnerzahl war damit um 214.525 Personen (+1,2 Prozent) höher als ein Jahr zuvor. Obwohl im vergangenen Jahr 69.682 Menschen mehr starben, als Kinder geboren wurden, stieg die Einwohnerzahl. Dafür sorgte ein positiver Wanderungssaldo mit

283.366 mehr Zuzügen als Fortzügen. Der Altersdurchschnitt der Bevölkerung lag Ende 2022 in Nordrhein-Westfalen bei 44,2 Jahren (Frauen: 45,5 Jahre; Männer: 42,8 Jahre). Die „jüngste“ Gemeinde war Augustdorf im Kreis Lippe mit einem Altersdurchschnitt von 38,6 Jahren. Rein rechnerisch waren die Menschen landesweit in Bad Sassendorf im Kreis Soest mit 49,9 Jahren am ältesten.

Für 393 der 396 Städte und Gemeinden des Landes konnten im Jahr 2022 Bevölkerungszunahmen verzeichnet werden. Die

größten prozentualen Zuwächse wurden für Horstmar (+7,8 Prozent), Unna (+3,4 Prozent) und Sendenhorst (+3,0 Prozent) ermittelt.

Rückgänge der Bevölkerung gab es nur in Weeze (−2,6 Prozent) und Wegberg (−0,5 Prozent).

Im Ranking der größten Städte Nordrhein-Westfalens ergaben sich im Vorjahresvergleich keine Veränderungen. Die größte Stadt war auch Ende 2022 Köln mit 1.084.831 Einwohnern, gefolgt von Düs-

seldorf (629.047), Dortmund (593.317) und Essen (584.580). Duisburg (Platz 5) hatte mit 502.211 Einwohnern erstmals seit Ende 2005 wieder mehr als 500 000 Einwohner. Kleinste Gemeinde im Land war die Gemeinde Heimbach mit 4.365 Einwohnern.

Im Jahr 2022 sind 672.810 Personen aus dem Ausland oder den anderen Bundesländern nach Nordrhein-Westfalen zugezogen. Damit wurde die bisher höchste Zuwanderungszahl in NRW seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland erreicht. Gegenüber dem Jahr 2021 gab es 69,2 Prozent mehr Zuzüge (2021: 397.589 Personen). Maßgeblich für die hohe Zuwanderung waren Zuzüge aus dem Ausland, die mit 529.453 mehr als doppelt so hoch ausfielen als ein Jahr zuvor (2021: 257.874).

Mit einem Anteil von 43 Prozent an allen Zuzügen aus dem Ausland hatten die aus der Ukraine Zugezogenen (226.592 Personen) hier eine besondere Bedeutung, da Menschen von dort infolge des Krieges vielfach Schutz auch in NRW suchten.

389.444 Personen wanderten im Jahr 2022 aus Nordrhein-Westfalen in das Ausland oder in andere Bundesländer aus; das waren 10,7 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (2021: 351.725).

Der Wanderungsgewinn fiel im Jahr 2022 mit 283.366 Personen signifikant höher aus als im Vorjahr (2021: +45.864). Ein höherer Zuzugsüberschuss wurde in der Geschichte des Landes nur im Jahr 1953 verbucht (damals: +323.528).

Die Zahl der Fortzüge in das Ausland belief sich im Jahr 2022 auf 24.825; das waren 18,4 Prozent mehr als im Jahr 2021 (damals: 204.214). Per Saldo sind im vergangenen Jahr 287.628 Personen mehr aus dem Ausland nach NRW zugewandert als dorthin fortgezogen.

Die Zahl der Zuzüge nach NRW aus anderen Bundesländern fiel mit 143.357 höher aus als im Vorjahr (2021: 139.715), während die Zahl der Fortzüge in die anderen Bundesländer nahezu konstant blieb (2022: 147.619; 2021: 147.511). Damit war die Wanderungsbilanz zwischen NRW und den anderen Bundesländern im Jahr 2022 wie in den meisten Vorjahren negativ; der Überschuss der Fortzüge fiel mit -4.262 Personen aber geringer aus als ein Jahr zuvor (2021: -7.796 Personen).

Regional betrachtet konnten im Jahr 2022 alle 396 nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden Wanderungsgewinne

verbuchen. Lediglich für die Gemeinden Weeze im Kreis Kleve und Wegberg im Kreis Heinsberg wurden Wanderungsverluste ermittelt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2023 13.60.10

Arbeit und Soziales

Ende 2022 erhielten 9,5 Prozent mehr Menschen Grundsicherung im Alter als 2021

Ende 2022 war die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter um 9,5 Prozent (15.415 Personen) höher als ein Jahr zuvor. Die Zahl der Personen, die diese Leistungen erhielten, lag mit 177.385 auf einem neuen Höchststand. 79,9 Prozent des Zuwachses (12.315 Personen) sind auf nichtdeutsche Personen und hier vor allem auf Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit zurückzuführen. Die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger von Grundsicherung im Alter aus der Ukraine ist gegenüber dem Jahresende 2021 um 10.365 auf 15.910 Personen gestiegen.

Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung aufgrund einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung lag Ende 2022 bei 128.630 und damit um 1,0 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Wie schon in den Jahren zuvor erhielten auch Ende 2022 mehr Frauen als Männer Grundsicherung im Alter (Frauenanteil: 58,8 Prozent), während bei der Grundsicherung bei Erwerbsminderung die Männer in der Mehrheit waren (Männeranteil: 55,7%).

Ende 2022 erhielten insgesamt 306.015 Menschen in Nordrhein-Westfalen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII. Leistungsberechtigt sind Erwachsene, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen sicherstellen können und entweder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder die Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII erreicht haben. Diese liegt für Personen, die vor dem Jahr 1947 geboren sind bei 65 Jahren. Für Personen, die 1947 oder später geboren wurden, wird die Altersgrenze seit dem Jahr 2012 schrittweise auf

67 Jahre angehoben. Im Dezember 2022 lag sie bei 65 Jahren und elf Monaten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2023 13.60.10

Neun Prozent weniger neue Ausbildungsverträge in der Pflege als im Jahr 2021

Im Jahr 2022 haben neun Prozent weniger Personen eine Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann begonnen als ein Jahr zuvor. Insgesamt wurden 14.298 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen (2021: 15.711). Einen überdurchschnittlichen Rückgang (-12,2 Prozent) gab es bei den weiblichen Auszubildenden: Ihre Zahl sank von 11.796 im Jahr 2021 auf 10.359 im Jahr 2022. Bei den männlichen Auszubildenden war dagegen ein Zuwachs von 0,6 Prozent auf 3.939 zu verzeichnen (2021: 3 915).

Innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke in Nordrhein-Westfalen wurde die höchste prozentuale Veränderung gegenüber 2021 im Regierungsbezirk Detmold notiert. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in der Pflege war dort mit 1.398 um 15,2 Prozent niedriger als im Jahr zuvor (damals: 1.650).

Ein ähnliches Bild zeigte sich im Regierungsbezirk Münster mit 14,3 Prozent weniger neuen Ausbildungsverträgen (2022: 2.394; 2021: 2.793). In den Regierungsbezirken Köln (-7,6 Prozent), Düsseldorf (-6,5 Prozent) und Arnsberg (-6,4 Prozent) fielen die Rückgänge hingegen geringer aus.

Auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen im Land, die auch mit dem regionalen Angebot an Ausbildungs- und Schulplätzen zusammenhängen. So gab es in der kreisfreien Stadt Bottrop mit 100 Prozent (2022: 0; 2021: 114) und im Kreis Lippe mit 52 Prozent (2022: 99; 2021: 204) die höchsten Rückgangquoten.

Die höchsten prozentualen Zuwächse gegenüber 2021 wurden im Kreis Borken (+28,4 Prozent) und im Rhein-Erft-Kreis (+26,5 Prozent) festgestellt. Maßgeblich für die regionale Zuordnung ist die Pflegeschule, an der die Auszubildenden ihren schulischen Teil absolvieren.

Zum Jahresende 2022 befanden sich insgesamt 39.201 Personen in der Ausbil-

derung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann. Drei Viertel von ihnen (29.373) waren weiblich und ein Viertel (9.828) männlich.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2023 13.60.10

Bevölkerungsschutz

INTERREG-Projekt: Kreise Kleve und Viersen baut grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz aus

Seit vielen Jahren arbeiten die Kreise Kleve und Viersen mit den angrenzenden niederländischen Partnern, den Sicherheitsregionen Limburg-Noord, Gelderland-Zuid, Gelderland-Midden und Noord- en Oost-Gelderland im Bevölkerungsschutz erfolgreich zusammen. Dies wurde 2017 bereits durch eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung im Katastrophenschutz besiegelt. Die Bezirksregierung Düsseldorf begleitet die Arbeit unterstützend. Nun wird das gemeinsame Miteinander in den Bereichen Brandschutz, Hilfeleistung, Katastrophenschutz und Rettungsdienst auf ein neues Level gehoben.

Die INTERREG VI Kommission hat entschieden, die unter Federführung der Sicherheitsregion Limburg-Noord (Leadpartner) beantragten Mittel für das Projekt „ERMWIC – Euregional Rhine-Meuse-Waal Incident Response and Crisis Management“ zu bewilligen. Am ERMWIC-Projekt beteiligen sich alle vorgenannten Partner.

Seit 1. Juli 2023 arbeitet die Projektgruppe in den nächsten vier Jahren daran, die deutsch-niederländische Zusammenarbeit in den Bereichen Katastrophenmedizin, Brandbekämpfung und Krisenmanagement zu vertiefen, zu verbessern und zukunftsicher aufzustellen. Die verschiedenen Arbeitspakete werden die Zusammenarbeit sowohl auf der Ebene der Verwaltungen, als auch bei verschiedenen Einsatzkräften und -einheiten vertiefen. Neben umfangreichem Informations- und Wissensaustausch werden zum Beispiel Handlungsabläufe der Notfallversorgung bei Großeinsätzen in der Grenzregion miteinander abgestimmt. Ebenso ist z.B. beabsichtigt, Seminare zur Vegetationsbrandbekämpfung um grenzüberschreitende Inhalte zu ergänzen und gemeinsam durchzuführen.



Bei einer Übung mit dem Schwerpunkt Autounfall probten die deutschen und niederländischen Kräfte vor einigen Jahren bereits die Zusammenarbeit.

Quelle: Katastrophenschutz in der Grenzregion

Schließlich werden auch kleinere und größere Übungen organisiert, die 2027 in einer übergreifenden Abschlussübung gipfeln sollen.

INTERREG VI wird „ERMWIC“ über die vierjährige Laufzeit des Projekts finanziell unterstützen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2023 13.60.10

Digitalisierung

Start des neuen „OpenData“- Portals des Kreises Borken

Öffentlich zugängliche Daten aus unterschiedlichen Bereichen, die zur freien Verwendung genutzt werden können – das bietet ab sofort das neue „OpenData“-Portal des Kreises Borken. „Mehr Transparenz und Teilhabe, das ermöglichen wir so unseren Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft und der Wissenschaft“, erklären Landrat Dr. Kai Zwicker und das für die Digitalisierung zuständige Vorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow bei der Präsentation des neuen Portals.

Ab sofort ist es beispielsweise möglich, statistische Daten der Kfz-Zulassungsstelle des Kreises Borken, Informationen zu Straßen oder Windkraftanlagen oder auch Informationen zu Pflegeeinrichtungen direkt

herunterzuladen. Diese Datensätze sind erst der Anfang – weitere folgen schrittweise. „Das Portal bietet enormes Potential für Innovationen, da alle Bürgerinnen und Bürger diese Daten weiterverarbeiten, ‚veredeln‘ oder für ihre eigenen, individuellen Ideen und Projekte nutzen können“, sind sich Dr. Zwicker und Dr. Schwenzow einig. Das „OpenData“-Portal ist ab sofort zu finden unter <https://opendata.kreisborken.de>.

Die Portallösung dient als zentraler Einstiegspunkt. Datensätze können vollständig heruntergeladen, aber auch vor dem Download nach verschiedensten Kriterien gefiltert werden. Darüber hinaus bietet das Portal Möglichkeiten, über Apps mit den Daten direkt zu arbeiten. Die Federführung für die Planung und Umsetzung des neuen „OpenData“-Portals obliegt in der Kreisverwaltung dem Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster. „Unser Team hat sich intensiv mit den Aufgaben auseinandergesetzt, um diesen Mehrwert zu kreieren“, freut sich der dortige Fachbereichsleiter Sebastian Walzog.

Der Fokus des neuen „OpenData“-Portals liegt auf leistungsstarken Indizierungs- und Suchfunktionen: „Es war uns wichtig, dass wir die Daten bedarfsorientiert zur Verfügung stellen“, betont Dr. Elisabeth Schwenzow. Mittels vieler Such-, Sortier- und Filtermöglichkeiten sowie einer guten Datenvisualisierung können Interessierte schnell einen zielgerichteten Export der für sie passenden Datensätze anstoßen. Der Download enthält dann maschinenlesbare Daten im csv-Format – Aufbau einer Text-



Das neue „OpenData“-Portal der Kreisverwaltung stellen jetzt vor (v. li.): Sebastian Walzog (Leiter Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster), Landrat Dr. Kai Zwicker, Dr. Elisabeth Schwenzow (für Digitalisierung zuständiges Vorstandsmitglied), Julia Wenker und Marco Terstegge (beide an der Umsetzung des „OpenData“-Portals beteiligt).

Quelle: Kreis Borken

datei für einfache strukturierte Daten. Je nach Art des Datensatzes sind auch weitere Formate möglich.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2023 13.60.10

Gesundheit

Interaktive Karte „kühle Orte im Mühlenkreis“

Die Sommer in Mitteleuropa werden heißer – ein Trend, der sich gerade auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird, denn das Wetter wird aufgrund des Klimawandels extremer. Das bedeutet es gibt Veränderungen in der Häufigkeit, der Stärke, der räumlichen Ausdehnung und der Dauer von Extremwetterereignissen. Daher ist weiterhin mit einer Zunahme von heißen Tagen im Sommer zu rechnen. In Hitzephasen sind Menschen auf kühle Plätze im Freien und in Innenräumen angewiesen. Eine neue interaktive Karte soll helfen, diese kühlen Orte im Kreisgebiet zu finden. Ob ein schattiger Platz unter Bäumen, ein Ort am Wasser oder ein öffentlich zugängliches Gebäude – mit der Karte für kühle Orte können nun Bürgerinnen und Bürger eigenhändig Plätze in die Karte einstellen, an denen Abkühlung möglich ist. Sortiert sind die Orte in der Karte zum Beispiel nach Plätzen draußen oder drinnen,

nach Orten mit Schatten, luftigen Plätzen mit frischer Brise, Anlaufstellen, an denen es kostenloses Trinkwasser gibt, oder auch nach kühlen Gebäuden. So hilft die Karte an heißen Tagen gezielt Orte zur Abkühlung zu finden. Erste kühle Orte sind bereits eingetragen, zum Beispiel der Biberteich in Espelkamp: Er befindet sich an der Wegeverbindung von der Innenstadt durch den Wald zum Frotheimer Weg. „Die Bäume ringherum bieten Schatten. Die Sitzgelegenheiten liegen direkt am Biberteich“ – so lautet die Beschreibung.

„Anhaltend hohe Temperaturen stellen für Mensch und Umwelt ein hohes Schädigungspotential dar. Durch die hohe Wärmebelastung am Tag sowie in der Nacht erhöhen sich die Gesundheitsrisiken, da die körpereigenen Anpassungsmechanismen insbesondere bei besonders gefährdeten Personengruppen überlastet sind. Zu diesen Personengruppen zählen unter anderem ältere Menschen, Säuglinge, Kinder, Personen mit Vorerkrankungen oder weiteren körperlichen Risiken und Personen, die im Freien arbeiten. Bei Hitze steigt unter anderem die Gefahr von Sonnenstich, Hitzestress, Hitzekollaps, Hitzekrampf, Hitzeerschöpfung und Hitzschlag.“ erläutert Dr. PH Annika Roth von der Stabsstelle Public Health beim Kreis Minden-Lübbecke.

„Umso wichtiger ist es, dass wir mit der interaktiven Karte die Möglichkeit schaffen, im Laufe des Sommers kühle Plätze im gesamten Mühlenkreis mit Ihnen gemein-

sam zu identifizieren und zu kartographieren“, sagt Landrat Ali Doğan. „Wir als Kreise und Kommunen haben die Aufgabe den Hitzeschutz zu verbessern. Dass Karten zu kühlen Orten eine wirksame Maßnahme sind, zeigt uns auch die neue Hitze-Service-Homepage, die das Bundesgesundheitsministerium letzte Woche veröffentlicht hat.“ Klimaschutzmanagerin Leona Aileen Eichel ergänzt mit Blick auf die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger: „In den nächsten Tagen steigen die Temperaturen wieder – das ist gleich die erste Gelegenheit, die Funktion der Karte zu testen und weitere kühle Orte einzutragen. Ihre Beiträge helfen uns bei der Entwicklung wichtiger Klimaanpassungsmaßnahmen in der Zukunft, weil wir so herausfinden können, welche Strukturen besonders erholend bei Hitzewellen sind.“

Die neue Karte „kühle Orte im Mühlenkreis“ ist ein Kooperationsprojekt des Gesundheits-, Umwelt- und Katasteramts des Kreises Minden-Lübbecke. Entstanden ist das Projekt als Idee der Stabsstelle Public Health in Verbindung mit der Weiterentwicklung des Forschungsprojekts Evolving Regions des Umweltamtes zur Anpassung an Klimafolgen, an dem der Kreis zwischen 2020 und 2023 teilgenommen hat. Die Ergebnisse der Sammlung von kühlen Orten werden im Rahmen der kreisweiten Klimaanpassungswoche im September präsentiert. Abrufbar ist die Karte auf der Homepage des Kreises Minden-Lübbecke unter „Neu im GEOportal“ (<https://www.minden-luebbecke.de/Service/GEOportal/>).

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2023 13.60.10

Kreis Soest stellt Weichen für Telenotarzt

Immer öfter wird die 112 gerufen, um den Rettungsdienst zu alarmieren. Dabei ist auch der Kreis Soest keine Ausnahme: Verzeichnete die Kreisverwaltung 2019 noch knapp 50.000 Einsätze im Rettungsdienst, waren es 2022 schon mehr als 60.000. Gleichzeitig wird es gerade im ländlichen Raum immer schwieriger, Notärzte für den Rettungsdienst zu gewinnen. Deshalb plant das Land die flächendeckende Einführung eines Telenotarzt-Systems. Für die Umsetzung vor Ort stellte der Kreistag jetzt die Weichen, um eine Kooperationsvereinbarung für ein gemeinsames Telenotarzt-System für Südwestfalen auf den Weg zu bringen. Starten soll der Telenotarzt Ende

2024. Die fünf südwestfälischen Kreise und der benachbarte Oberbergische Kreis werden das Projekt gemeinsam tragen. Geplant ist, dass jeder der beteiligten Kreise eine Telenotarzt-Zentrale in der Leitstelle einrichtet, die dann alternierend besetzt wird. Dafür wird eine Trägergemeinschaft gegründet. Der Kreis Soest soll die Kernträgerschaft für die administrativen Aufgaben übernehmen.

Die Einführung des Telenotarztes soll die Versorgung der Bevölkerung verbessern. Denn nicht zu jedem Notfall, der über die 112 gemeldet wird, fährt automatisch ein Notarzt mit. Je nach Art und Schwere entscheidet die Rettungsleitstelle, ob ein Mediziner mitgeschickt wird, oder ob der Notfallsanitäter zusammen mit dem Fahrer des Rettungswagens – meistens handelt es sich um einen Rettungssanitäter – ausreicht.

Wenn sich der Zustand eines Patienten verschlechtert oder sich die Lage vor Ort als komplizierter erweist als gedacht, kann der Telenotarzt schnell und unkompliziert helfen. Es handelt sich um ausgebildete Notärzte, die in der Leitstelle sitzen und sich von dort in einen Rettungswagen am Einsatzort zuschalten können. Die „Live-Schaltung“ erfolgt per Ton, zusätzlich können telemetrisch auch medizinische Daten des Patienten wie Blutdruck, Puls oder Atmung in Echtzeit übertragen werden. Telenotärzte können die Rettungsdienst-Mitarbeiter anleiten und unterstützen. Sie können den Transport vom Unfallort in ein Krankenhaus fernmündlich begleiten und bestimmte medizinische Maßnahmen oder Medikamentengaben anordnen. „Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rettungsdienst, die sonst in etlichen Fällen ohne notärztliche Begleitung rausfahren, ist der Telenotarzt eine hilfreiche Unterstützung“, betont Gesundheits-Dezernentin Ricarda Oberreuter. „Und für die Patientinnen und Patienten können wir das therapiefreie Intervall bis zu einer Weiterbehandlung im Krankenhaus verkürzen.“

Zum Start soll jeder Kreis mindestens einen Rettungswagen mit den technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Telenotarzt-Systems ausstatten. Ziel ist es, die bedarfsgerechte Ausrüstung aller Rettungswagen auf das Telenotarzt-System Zug um Zug zu erreichen. „Wir reagieren mit zahlreichen Maßnahmen auf die so stark angestiegenen Einsatzzahlen, und der Telenotarzt ist für uns ein passender Baustein“, unterstreicht Hans-Peter Trilling, Ärztlicher Leiter des Rettungsdienstes Beim Kreis Soest. „Durch den Einsatz der Telenotärzte erhöht sich die Verfügbarkeit der

konventionellen Notärzte, die dann zu den Einsätzen fahren, bei denen ihre Fertigkeiten vor Ort erforderlich sind.“

Hintergrund:

interkommunale Zusammenarbeit

Die südwestfälischen Kreise arbeiten seit vielen Jahren gut und vertrauensvoll zusammen. Für den Bereich des Rettungsdienstes wurde vor rund neun Jahren ein Arbeitskreis gegründet, der sich etwa zweimal im Jahr mit grundsätzlichen Fragen der rettungsdienstlichen und notärztlichen Versorgung beschäftigt. Der Arbeitskreis wurde 2016 um den Oberbergischen Kreis erweitert. Gemeinsam haben die südwestfälischen Kreise im Oktober 2021 ihr Interesse an der Einführung eines Telenotarzt-Systems gegenüber dem Land NRW signalisiert. Diesem Vorhaben hat das Land Ende 2021 zugestimmt.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2023 13.60.10

Kreis Unna bringt Mobilen Gesundheitskiosk an den Start

Gesundheit kann herausfordernd sein. Nicht nur eine Krankheit selbst, sondern auch das Drumherum: den richtigen Arzt aufsuchen, die Krankenkasse kontaktieren, Hilfsmittel beantragen. Diese Hürden können zu einem echten Problem werden.

Denn wer sie nicht allein bewältigen kann, dem bleibt der Zugang zum Gesundheitssystem oftmals verwehrt.

Hier schafft der Kreis Unna Abhilfe. Der Fachbereich Gesundheit des Kreises hat als wohnortnahe Dienstleistung den „Mobilen Gesundheitskiosk“ eingerichtet, um Menschen zu allen Fragen rund um das Thema Gesundheit zu beraten und bei der Suche nach geeigneten Gesundheitsdienstleistungen zu unterstützen. „Wir haben uns gefragt, wo Gesundheit stattfindet“, erläutert Birgit Kollmann, Sachgebietsleiterin Koordination und Planung im Fachbereich Gesundheit, die Idee. „Die Antwort ist: in den Wohnorten der Menschen. Deshalb gehen wir mit dem Mobilen Gesundheitskiosk direkt in die Wohnquartiere.“

Zugang zum Gesundheitssystem für alle. In regelmäßigen Sprechstunden vor Ort in den Quartieren können Fragen zur Gesundheit unbürokratisch und kostenlos geklärt werden. Thekla Pante vom dem Fachbereich Gesundheit des Kreises Unna ist wichtig zu betonen: „Die Beratung steht allen Menschen offen. Jeder, der eine Frage oder ein Problem hat, ist eingeladen die Beratung zu besuchen.“

„Der Kreis Unna hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Angebote zur Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention zu stärken und der Mobile Gesundheitskiosk ist ein Baustein“, erklärt Landrat Mario Löhr. „Niemand darf aufgrund seines sozioökonomischen Hintergrundes von



Sie freuen sich, dass der Mobile Gesundheitskiosk im Kreis Unna an den Start geht: (v.l.) Gesundheitslotsen Jacques Tagne Mambou, Sachgebietsleiterin Koordination und Planung FB Gesundheit Birgit Kollmann, Landrat Mario Löhr, Thekla Pante vom Fachbereich Gesundheit und Gesundheitslotsin Alexandra Sehlmann.

Quelle: Leonie Joost - Kreis Unna

Gesundheitsdienstleistungen ausgeschlossen werden. Deshalb freue ich mich sehr, dass der Kreis Unna mit diesem niedrigschwelligen Angebot an den Start geht“, so Landrat Löhr. Die eigenen Kompetenzen stärken Ohne Termin und unabhängig von der Krankenversicherung wird mit Geduld und Zeit geholfen. Die Gesundheitslotsen Alexandra Sehlmann und Jacques Tagne Mambou sind medizinisch ausgebildet. Sie gehen auf konkrete Gesundheitsfragen, aber auch die Bedürfnisse ihrer Klienten ein. Sie vermitteln an Haus- und Fachärzte sowie weiterführende Hilfestelle im Gesundheits- und Sozialwesen. Hausbesuche durch die Gesundheitslotsen sind ebenfalls möglich.

„Wir möchten die Menschen in ihren eigenen Gesundheitskompetenzen stärken“, sagt Gesundheitslotsin Alexandra Sehlmann. Und fügt hinzu: „Es geht hier viel um das Thema Selbstvertrauen.“ Gesundheitslotse Jacques Tagne Mambou ist wichtig, die Klienten so selbstbewusst aufzustellen, dass sie die Unsicherheit im Umgang mit Gesundheitsdienstleistern verlieren.

Die ersten Beratungen werden im Juli stattfinden. Wann und wo die Sprechstunden des Mobilen Gesundheitskiosks stattfinden, wird auf www.kreis-unna.de und dem Stichwort „Mobiler Gesundheitskiosk“ veröffentlicht.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2023 13.60.10

Rund zehn Prozent der Wirtschaftsleistung 2022 im Gesundheitssektor

Die Bruttowertschöpfung der nordrhein-westfälischen Gesundheitswirtschaft betrug 71,4 Milliarden Euro im Jahr 2022. Das waren 9,9 Prozent der gesamten Wirtschaftsleistung des Landes. Damit lag die Bruttowertschöpfung auf einem ähnlichen Niveau wie 2021 (preisbereinigt – 0,1 Prozent). Im Durchschnitt aller Bundesländer war in diesem Zeitraum ein Anstieg der Bruttowertschöpfung (preisbereinigt) von 0,2 Prozent zu verzeichnen. In der NRW Gesamtwirtschaft lag die Bruttowertschöpfung um 1,1 Prozent höher als ein Jahr zuvor.

Die Gesundheitswirtschaft entwickelte sich hierzulande im Vergleich zum Jahr 2015 positiver als die Gesamtwirtschaft. Die Wirtschaftsleistung in der NRW Gesundheitswirtschaft war 2022 preisbereinigt

um 10 Prozent höher als fünf Jahre zuvor (Gesamtwirtschaft: +4,7 Prozent). In Nordrhein-Westfalen hatten im Jahresdurchschnitt 2022 mehr als 1,3 Millionen Menschen und damit jeder siebte Erwerbstätige (13,6 Prozent) des Landes einen Arbeitsplatz im Gesundheitsbereich. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Erwerbstätigen hier um 2,0 Prozent erhöht. Die Gesundheitswirtschaft wies auch in den Jahren zuvor eine dynamische Erwerbstätigenentwicklung auf. So stieg die Zahl der Erwerbstätigen in der Gesundheitswirtschaft im Zeitraum 2015 bis 2022 um 16,0 Prozent, während die Gesamtwirtschaft Nordrhein-Westfalens lediglich ein Plus von 5,5 Prozent verzeichnen konnte.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2023 13.60.10

Integration

Angekommen in der neuen Heimat

Als Anastasiia Pidvirna vor rund einem Jahr aus der Ukraine nach Grevenbroich flüchtete, startete sie schon vier Wochen später mit ihrer Tätigkeit als Dolmetscherin in der Ausländerbehörde des Rhein-Kreises Neuss. Zunächst dolmetschte sie für Geflüchtete aus ihrem Heimatland vom

Ukrainischen ins Englische. Mittlerweile beherrscht sie auch Deutsch und unterstützt das Kreisordnungsamt im Bereich der Einbürgerung. „Ich bin so dankbar, dass ich hier schnell Arbeit gefunden habe, und möchte, wenn irgend möglich, gerne in Deutschland bleiben“, sagt die 24-jährige, die in Wevelinghoven lebt.

Martin Stiller, Kreisdezent für Sicherheit und Ordnung, freut sich über den gelungenen beruflichen Neustart von Anastasiia Pidvirna nach der Flucht. „Es ist wichtig, die Geflüchteten bei uns zu integrieren. Dabei spielt der Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle. Mit ihren Kompetenzen verstärkt Frau Pidvirna unsere Einbürgerungsabteilung, und wir sind froh, dass wir ihr gerade einen Jahresvertrag anbieten konnten und sie in unserem Team haben“, berichtet er. Als die 24-jährige im April 2022 zusammen mit ihrer Mutter nach Wevelinghoven kam, sprach sie kein Wort Deutsch. Mit ihrem Bachelor- und Master-Abschluss als Dolmetscherin in Englisch fiel es ihr nicht schwer, die neue Sprache schnell zu erlernen. Sie begann mit einem A1-Kurs bei der Arbeiterwohlfahrt, übersprang zügig den nächsten Kurs und arbeitet nun an ihrem B2-Zertifikat.

Abteilungsleiterin Maike Hauswald-Textoris, die den Kontakt zu der jungen Ukrainerin hergestellt hat, betont: „Wir sind alle verblüfft über den Lernfortschritt. Bei der Karnevalsfeier unserer Kreisverwaltung haben wir uns nur auf Englisch verständigt, seit ein paar Wochen klappt



Kreisdezent Martin Stiller mit Teamleiterin Maike Hauswald-Textoris und Anastasiia Pidvirna.

Quelle: Rhein-Kreis Neuss

das wunderbar auf Deutsch“, sagt sie. So gehört heute selbständige Aktenarbeit zu Anastasiia Pidvirnas Alltag. Sie legt Akten an, stellt schriftliche Anfragen bei anderen Behörden wie der Agentur für Arbeit, dem Amtsgericht oder dem Jobcenter und schickt nach der Entscheidung über die Einbürgerung Mitteilungen an die jeweiligen Kommunen. „Ich gehe jeden Tag sehr gern zur Arbeit“, sagt sie und fügt hinzu, dass sie sich im Team wohl fühlt. Mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Ordnungsamt trifft sie sich auch privat, ebenso wie mit Teilnehmern aus ihrem Deutschkurs. In ihrer Freizeit geht sie Reiten oder Schwimmen oder trifft sich mit Freunden.

Mit ihrer Familie in ihrer Heimat hält die junge Ukrainerin engen Kontakt, doch treffen kann sie ihren Vater und ihren 22-jährigen Bruder nur, wenn sie dort hinreist. Mittlerweile ist ihre Mutter nach Mykolajiw zurückgekehrt, um Ehemann und Sohn zu unterstützen. „Ich vermisse meine Familie natürlich sehr“, erzählt Anastasiia Pidvirna. Weil die Wohnung in Wevelinghoven, in der sie seit ihrer Ankunft in Deutschland lebt, demnächst verkauft wird, sucht sie dringend nach einer neuen Unterkunft in Grevenbroich oder Umgebung. Ihr Ziel: Sie würde gern langfristig bei der Kreisverwaltung bleiben und dort auch eine Ausbildung absolvieren.

Kreisdezentrat Martin Stiller betont, dass die Ausländerbehörde des Rhein-Kreises Neuss eng mit dem Jobcenter und Unternehmen aus der Region zusammenarbeitet. „Viele Geflüchtete haben den Wunsch, schnell eine Arbeit aufzunehmen und ihren Lebensunterhalt in Deutschland aus eigenen Kräften zu finanzieren“, sagt er. „Uns ist es ein wichtiges Anliegen, den Schutz suchenden Menschen eine Perspektive hier in Deutschland zu bieten.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2023 13.60.10

Kinder, Jugend und Familie

Kooperationsvereinbarung „Netzwerk Kinderschutz OBK“

Seit Mai 2022 hat NRW ein Landeskinderschutzgesetz. Hierbei wird Kinderschutz als eine gesamtgesellschaftliche Quer-

schnittsaufgabe konkretisiert und die Verbesserung des Kinderschutzes in den Blick genommen. Damit setzt NRW, ergänzend zu den präventiven Netzwerken der Frühen Hilfen, den Impuls für Netzwerke im kooperativen Kinderschutz.

Es die Jugendämter, Netzwerke zur interdisziplinären Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung zu bilden (Netzwerke Kinderschutz). Netzwerkteilnehmer sind die Jugendämter, Träger von Einrichtungen und Diensten, insoweit erfahrenen Fachkräfte, Geheimnisträger und Geheimnisträgerinnen, Schulen, Kreisgesundheitsamt, Polizei- und Ordnungsbehörden, Familiengerichte, Staatsanwaltschaften, Verfahrensbeistände und Verfahrensbeiständinnen, Träger der Eingliederungshilfe für Minderjährige und das Netzwerk Frühe Hilfen. Die Netzwerke Kinderschutz sollen die Rahmenbedingungen für eine effektive und schnelle Zusammenarbeit bei möglicher Kindeswohlgefährdung sicherstellen. Hierzu gehören insbesondere die strukturelle Vernetzung der mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung befassten Stellen, Absprachen zum Verfahren bei möglicher Kindeswohlgefährdung und die Herstellung von Transparenz über Mitteilungswege. So können mögliche Kindeswohlgefährdungen frühzeitig erkannt werden.

Im Oberbergischen Kreis besteht das Netzwerk Kinderschutz schon viele Jahre als Arbeitskreis und wurde seinerzeit von Vertreterinnen freier Träger gemeinsam mit dem Kreisjugendamt ins Leben gerufen. Auf dieser Grundlage haben sich die Jugendämter im Oberbergischen Kreis zusammengetan und möchten dieses Netzwerk in gemeinsamer Kooperation ausgestalten.

„Das Netzwerk soll durch seinen interdisziplinären Charakter die effektive und schnelle Zusammenarbeit im Kinderschutz stärken und durch Transparenz über Mitteilungswege Handlungssicherheit auf allen Seiten schaffen“, erläutert Stefan Heße (Amtsleiter Kreisjugendamt). „Kinderschutz lebt davon sich zu vernetzen. Das heißt es ist wichtig die in diesem Arbeitsfeld tätigen Personen und die entsprechenden Verfahren zu kennen und unterschiedliche Perspektiven einzunehmen“, ergänzt Jacqueline Bech, Netzwerkkoordinatorin Kinderschutz Oberbergischer Kreis.

„Der Zusammenschluss der Jugendämter zum Kinderschutz schärft das Bewusstsein für ein auf allen Ebenen tragfähiges Netzwerk, um Kindern eine gewaltfreie Kindheit zu ermöglichen. In Wiehl möchten wir

ganz nach dem Motto „Wissen vernetzen – Sicherheit schaffen“ in die Zukunft schauen und versprechen uns viel von den Expertisen und Sichtweisen zum Schutz der Kinder“, berichtet Andrea Stawinski, Fachbereichsleiterin Jugend und Soziales der Stadt Wiehl.

„Kinderschutz macht an den kommunalen Grenzen nicht halt, deshalb ist es wichtig vernetzt zu agieren damit solche Vorfälle wie Lüge sich nach Möglichkeit nicht wiederholen“, so Thomas Hein, Fachbereichsleiter Jugend, Familie und Soziales der Stadt Gummersbach.

Ziele der Kooperation

- Die Netzwerkkoordinatoren und Netzwerkkoordinatorinnen Kinderschutz der Jugendämter Gummersbach, Wiehl, Wipperfurth, Radevormwald und des Kreisjugendamtes OBK bilden eine „Steuerungsgruppe Netzwerk Kinderschutz OBK“ und verständigen sich auf verbindliche Formen und Inhalte der Zusammenarbeit.
- Die Steuerungsgruppe wirkt darauf hin, dass in regelmäßigen Treffen mit den Netzwerkteilnehmern gem. § 9 LKiSchG NRW eine verbindliche Zusammenarbeit sichergestellt wird und ein fachlicher Austausch zu aktuellen Fragestellungen und Entwicklungsbedarfen im Kinderschutz besteht.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2023 13.60.10

Mit der Bildungszugabe der StädteRegion Aachen konnten 45.000 Kinder Neues entdecken und forschen

Damit Kinder und Jugendliche an Orten außerhalb ihrer Kita oder Schule lernen, Neues entdecken und erforschen können fördert die StädteRegion Aachen mit der Bildungszugabe Schulen und Kitas und stellt dafür pro Jahr etwa 400.000 Euro zur Verfügung. Davon haben 2022 rund 45.000 Kinder profitiert. Damit liegen die Umsetzungszahlen wieder auf ähnlichem Niveau wie in den Jahren vor der Corona-Pandemie und dem Hochwasser. „Nach dem Corona-Knick haben wir die Bildungszugabe wieder stark steigern können, sowohl was die erreichten Kinder, als auch die Anzahl der gebuchten Angebote angeht“, so Dr. Sascha Derichs, Leiter des Bildungsbüros der StädteRegion Aachen. Er betont: „Von den Kitas und Schulen wird

die Bildungszugabe sehr gut nachgefragt. Sie ist spürbar erwünscht und notwendig!“ Das zeigt auch die Rekord-Zahl von mehr als 700 Buchungen im Jahr 2022.

Der Bildungszugabe-Katalog umfasst über 250 Angebote von 86 regionalen Lernorten. Kitas und Schulen können das passende Angebot aussuchen und buchen. So können Kinder und Jugendliche unabhängig vom Geldbeutel der Familie Theaterstücke anschauen, Museen besuchen, Natur erleben oder Sportarten ausprobieren, die sie noch nicht kennen. Besonders wichtig ist das für Kinder, die in ihrem privaten sozialen Umfeld nicht diese Möglichkeiten haben.

Die Bildungszugabe ist so konzipiert, dass jedes Kind in der StädteRegion Aachen einmal im Halbjahr einen außerschulischen Lernort besuchen kann. 2022 wurden die Besuche bei den Bildungsanbietern zusätzlich mit dem NRW-Förderprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona“ finanziert. „Wir erwarten für das laufende Jahr bei der Bildungszugabe mindestens die gleichen hohen Zahlen wie 2022“, so Bildungsbüro-Leiter Derichs. Da steigende Energiekosten und Inflation sich wie in vielen anderen Bereichen auch bei den außerschulischen Lernorten bemerkbar machen, steigen die Kosten für die Angebote.

Ab 2024 müssten die Mittel für die Bildungszugabe erhöht werden, damit auch weiterhin möglichst alle Kinder und

Jugendliche qualitativ hochwertige außerschulische Lernangebote nutzen können.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2023 13.60.10

Projekt „Kinderschutzparcours“ macht Kinder zu Heldinnen und Helden

Im Heldinnen- und Heldentraining mit Finn und Emma werden Kinder zu Experten für Kinderrechte und Gefühle. Sie lernen, wie sie ihre Kräfte gut einsetzen können, um sich und anderen zu helfen! Das ist das Ziel des kreisweiten Projektes „Kinderschutzparcours“, welches im Mai 2023 im Kreis Borken gestartet ist. Die Abteilung Kinder und Jugendförderung der Borkener Kreisverwaltung unter der Leitung von Sandra Thielkes hat mit Blick auf die Präventionsarbeit im Kinderschutz für drei Wochen den Parcours in das Kreisgebiet geholt. Der Parcours, ausgeliehen von der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. mit Sitz in Münster, befasst sich mit den Themen Kinderrechte, Gefühle, NEIN-Sagen und Gewaltprävention und ist für Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren geeignet.

„Es geht um lebendige Präventionsarbeit rund um die Themen Kinderrechte, Gefühle, Nähe und Distanz sowie Gewalt, Wut

und Macht. Uns war es bei der Planung wichtig, Kinder zu stärken und sie dabei zu unterstützen selbstbewusster mit diesen wichtigen Themen umgehen zu lernen“, betont Sandra Thielkes.

40 pädagogische Fachkräfte aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Schulsozialarbeit aus dem Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung wurden im Vorfeld für dieses Projekt durch Gundis Jansen-Garz von der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW geschult. Kern des Parcours sind vier Stationen, an denen Kinder in Kleingruppen auf spielerische Art ermutigt werden, die eigenen Gefühle ernst zu nehmen und wenn nötig „Nein“ zu sagen. „Mit diesem Projekt haben wir die Möglichkeit geschaffen, dass sich die pädagogischen Fachkräfte weiter für die präventive Arbeit im Kinderschutz qualifizieren und gleichzeitig diese Ansätze direkt in der Praxis umsetzen können“, freut sich die Abteilungsleiterin. Dabei habe das Team der Kinder- und Jugendförderung der Kreisverwaltung sehr gute Vorarbeit geleistet, sodass das Projekt im Kreisgebiet nun starten könne. In den Kommunen Heek, Heiden, Isselburg, Legden, Reken und Stadtlohn machte der Parcours Station, dort führten die geschulten Fachkräfte die Kinder durch den Parcours und standen ihnen als Ansprechpersonen zur Verfügung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2023 13.60.10



40 Fachkräfte aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit im Kreis Borken besuchten eine Schulung für das kreisweite Projekt „Kinderschutzparcours“.

Quelle: Kreis Borken

Landwirtschaft und Umwelt

4,4 Prozent der NRW-Haushalte heizten 2022 überwiegend mit erneuerbaren Energien

Im Jahr 2022 haben 4,4 Prozent der nordrhein-westfälischen Privathaushalte überwiegend mit erneuerbaren Energien wie Erd- oder anderer Umweltwärme, Holz, sonstiger Biomasse oder Solarenergie geheizt. Gas und Öl sind für nordrhein-westfälische Privathaushalte weiterhin die dominierenden Energieträger zur Wohnungsbeheizung: 62,6 Prozent der Haushalte heizten 2022 überwiegend mit Gas – weitere 14,2 Prozent mit Heizöl. An dritter Stelle der Heizenergiearten stand Fernwärme, über die 13,4 Prozent der Haushalte in NRW 2022 ihre Heizenergie bezogen. Weitere 5,2 Prozent heizten vorrangig mit Strom (ohne Wärmepumpen). Kohle bzw. Briketts spielen in privaten Haushalten als Hauptenergieträger zu Heizzwecken nahezu keine Rolle mehr.

Der Anteil von Haushalten mit Nutzung erneuerbarer Energien als primärer Heizenergiequelle war bei Eigentümern mit 6,9 Prozent höher als bei denen von Mietern mit 2,7 Prozent. Gas wird sowohl von Eigentümer- als auch von Mieterhaushalten mit Abstand am häufigsten zum Heizen genutzt: Die Anteile liegen hier mit 62,6 bzw. 62,7 Prozent nahezu gleichauf. 17,6 Prozent der Eigentümerhaushalte heizten hauptsächlich mit Heizöl; bei Mieterhaushalten lag dieser Anteil bei 12,0 Prozent. In Haushalten von Eigentümern wurde mit einem Anteil von 8,7 Prozent seltener Fernwärme genutzt als bei denen von Mietern (16,4 Prozent).

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2023 13.60.10

Landrat Ali Doğan begrüßt über 10.000 neue „Mitarbeitende“

Es summt auf der Grünfläche hinter dem Kreishaus: Zwei Bienen-Völker sind hier frisch eingezogen. Gemeinsam mit Hobby-Imker und Kreismitarbeiter Holger Busch und Amtsleiter Markus Pfeiffer begrüßte Landrat Ali Doğan die fleißigen Bienen gleich nach ihrem Einzug und wünschte



Holger Busch (li.) und Landrat Ali Doğan öffnen den Bienenstock.

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke

ihnen für ihre Tätigkeit alles Gute. Mindestens 10.000 Bienen sind in den beiden Stöcken, schätzt Holger Busch. Er rechnet im ersten Jahr noch nicht mit Honig, da es sich um ein Jungbienen-Volk handelt. Die Bienenstöcke gehören zur Neugestaltung der Außenanlage zwischen Gesundheitsakademie und Schinkelbau. Hier sollen Artenvielfalt und Biodiversität gefördert werden, gleichzeitig soll zwischen dem Mindener Glacis zum Stadtbereich ein Erholungsort entstehen.

Das Amt für Gebäude und Liegenschaften hatte bereits im vergangenen Jahr ein Deck aus Lärchenholz angelegt mit Trockenmauern, Beeten und blühenden Stauden beispielsweise für Insekten. Sie alle sind klimaresilient und kommen gut mit zunehmender Hitze und Dürre zurecht.

Geplant sind außerdem Nisthilfen, Insektenhotels und ein Sandarium für zum Beispiel bedrohte Wildbienen. Wenn alles gut läuft, wird es im kommenden Sommer den ersten Kreis-Honig geben. „Ich hoffe, die Bienen kommen hier gut an“, sagte Landrat Ali Doğan. „Ich freue mich jetzt schon auf den ersten Löffel Honig aus dem eigenen Kreis-Bienenstock.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2023 13.60.10

Naturparkplan Arnsberger Wald 2032

Im April 2023 wurde der fertiggestellte Naturparkplan Arnsberger Wald 2032 vorgestellt. Landrätin Eva Irrgang appellierte, das kommende Jahrzehnt zur Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse über die Potentiale des Naturparks zu nutzen und das gesamte Naturparkgebiet noch attraktiver zu gestalten.

Nicht nur der Kreis Soest, der Hochsauerlandkreis und die neun Kommunen, die im Naturpark liegen, steuerten gute Ideen bei. Auch Kooperationspartner aus Tourismus, Naturschutz, Forstwirtschaft und Umweltbildung engagierten sich für die Entstehung des Konzeptes. Die mit der Erstellung des Naturparkplans beauftragte Bürogemeinschaft MSP ImpulsProjekt und BTE Tourismus- und Regionalberatung stellte das Resultat vor.

Basis für die künftige Ausrichtung des Naturparks Arnsberger Walds bildet das erarbeitete Leitbild: „Wald und Wasser – erhalten, weiterentwickeln und dem Menschen näherbringen.“ Ulrike Franke von der BTE Tourismus- und Regionalberatung erläuterte: „Namensgeber des Naturparks ist der Arnsberger Wald als die größte zusammenhängende Waldfläche



Freuen sich über den fertiggestellten Naturparkplan (v.l.): Geschäftsführer Jens Hoheisel, Verbandsvorsteher Dr. Jürgen Wutschka, Landrätin Eva Irrgang (3.v.l.), Landrat Dr. Karl Schneider (4.v.l.) sowie Ulrike Franke und Dr. Jürgen Schewe von der beauftragten Bürogemeinschaft BTE Tourismus- und Regionalberatung und MSP ImpulsProjekt.

Quelle: Julia Eickhoff/Kreis Soest

in Nordrhein-Westfalen. Der Möhnesee, aber auch die vielen kleineren und größeren Fließgewässer im Naturpark sind für den Naturschutz und für die Erholung der vielen Menschen aus der Umgebung wichtig.“

Im Mittelpunkt des Naturparkplans stehen neun Leitprojekte zu den Themen Naturschutz, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Tourismus, Regionalentwicklung und Organisation. Im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) setzt sich der Naturpark Arnsberger Wald zum Ziel, die verschiedenen BNE-Akteure und ihre Angebote besser zu vernetzen. Die Bildungsangebote sollen bekannter und leichter buchbar gemacht werden. Ebenso soll eine Austauschplattform zum Thema Naturschutz und Biotopverbund dabei unterstützen, konkrete Projekte zu entwickeln und umzusetzen.

Im Bereich Regionalentwicklung und Tourismus strebt der Naturpark eine Stärkung des Bewusstseins für den Naturpark, die regionale Kultur und für seine Tradition an. Hierzu gilt es zunächst, vorhandene Informationsquellen zu nutzen und speziell das Wissen heimischer Akteure zu aktivieren. Ein zentraler Ansatz liegt im Ausbau bzw. in der Verbesserung der WaldKulTour-Routen. Eine handlungsfeldübergreifende Aufgabe des Naturparks

besteht darin, eine Infrastruktur aus Info-punkten, Themenwegen und Erlebnisorten zu entwickeln und zu pflegen. Hier sollen in den kommenden Jahren gezielt weitere Angebote geschaffen werden, auch um die Bereiche Besucherlenkung und -information zu optimieren.

Als roter Faden zieht sich das Thema „Wald im Wandel“ durch die künftige Arbeit des Naturparks. Denn die durch den Klimawandel hervorgerufenen Waldkalamitäten verändern das Aussehen des Naturparks Arnsberger Wald nachhaltig. Deutlich wird im Endbericht, dass die Umsetzung der Leitprojekte personelle und finanzielle Ressourcen erfordert. Hier sind die beiden Kreise gefordert, zusammen mit dem Naturpark Arnsberger Wald gute Lösungen zu finden. Dr. Karl Schneider, Landrat des Hochsauerlandkreises, betonte: „Wir würden uns freuen, wenn wir in zehn Jahren hier wieder zusammenkommen und stolz gemeinsam auf die erfolgreiche Umsetzung vieler Projekte blicken können.“

Der Naturparkplan Arnsberger Wald 2032 steht im Netz unter www.naturpark-arnsberger-wald.de zum Download zur Verfügung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2023 13.60.10

Schule und Weiterbildung

Auszubildende und Schulabgänger

Die Zahl der Auszubildenden in Nordrhein-Westfalen ist Ende 2022 so niedrig gewesen wie noch nie seit Beginn der Erhebungen in der Berufsbildungsstatistik. Ende vergangenen Jahres befanden sich 274.755 Personen in einer dualen Ausbildung; das waren 3,0 Prozent weniger als ein Jahr zuvor (2021: 283.224).

Die Zahl der Auszubildenden lag Ende 2022 im Handwerk mit 76.737 auf einem neuen Tiefststand und war um 2,8 Prozent niedriger als im Jahr zuvor (2021: 78.915). Mit 182.037 Personen hatte es 1985 noch mehr als doppelt so viele Handwerker/-innen in dualer Ausbildung gegeben.

Im größten Ausbildungsbereich Industrie, Handel u. a. gab es Ende 2022 mit 154.047 zwar 3,9 Prozent weniger Auszubildende als im Jahr zuvor (2021: 160.251); das waren aber 7,3 Prozent mehr als 1996. Dem seinerzeit niedrigsten Stand in diesem Ausbildungsbereich.

Die freien Berufe waren der einzige Ausbildungsbereich, in dem im vergangenen Jahr ein Zuwachs verzeichnet wurde: 28.011 Personen befanden sich in einem Auszubildendenverhältnis; das waren 0,6 Prozent mehr als 2021 (damals: 27.843) und 2,8 Prozent mehr als beim bisherigen Tiefststand im Jahr 2012 (damals: 27.261).

Die Zahl der Auszubildenden im öffentlichen Dienst fiel Ende 2022 mit 8.625 Auszubildenden um 1,0 Prozent geringer aus als ein Jahr zuvor (Ende 2021: 8.712). 1985 hatten noch mehr als doppelt so viele Personen eine Ausbildung im öffentlichen Dienst absolviert (18.828).

In der Landwirtschaft ist ein rückläufiger Trend festzustellen: 6.498 Personen befanden sich hier Ende 2022 in einer dualen Ausbildung; das waren 0,4 Prozent weniger als zwölf Monate zuvor (damals: 6.522). Die wenigsten Auszubildenden hatte es in der Landwirtschaft 1993 mit 5.232 Personen gegeben.

Mit 837 Personen waren Ende 2022 im Bereich Hauswirtschaftsberufe tätig. Gegenüber 2021 war dies ein Rückgang um 14,8 Prozent (damals: 981). Die Zahl der neu abgeschlossenen Auszubildenden

träge 2022 war höher als im Jahr 2020, als mit 103.188 der bislang niedrigste Wert ermittelt worden war. 105.870 Personen begannen im Jahr 2022 eine Ausbildung; das waren 0,6 Prozent mehr als 2021 (damals: 105.198).

Während es im Bereich Industrie, Handel u. a. im Vergleich zum Jahr zuvor ein Plus von 2,9 Prozent gab, ging die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den übrigen Ausbildungsbereichen zurück.

Am Ende des Schuljahres 2021/22 haben 70.570 der 181.980 Schulabgängerinnen und Schulabgänger die allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen mit der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) verlassen. Damit erlangten mehr als ein Drittel (38,8 Prozent) der Schulabgängerinnen und Schulabgänger das Abitur als höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss. Weitere 35,4 Prozent gingen mit der Fachoberschulreife ab, während 15,3 Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger einen Hauptschulabschluss machten.

Mit 39.295 Abiturientinnen waren 55,7 Prozent der Abiturientinnen und Abiturienten weiblich und 44,3 Prozent (31.275) männlich. 4,3 Prozent (3.045) der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Abitur hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Von allen kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens war der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgängern von allgemeinbildenden Schulen mit Abitur in der kreisfreien Stadt Bonn am höchsten. Hier haben am Ende des Schuljahres 2021/22 mit 51,1 Prozent mehr als die Hälfte der Schulabgängerinnen und Schulabgänger die allgemeinbildenden Schulen mit einem Abitur verlassen.

Auch in der kreisfreien Stadt Münster erlangten mehr als die Hälfte der Schulabgängerinnen und Schulabgänger (50,2 Prozent) das Abitur. Die niedrigsten Anteile an Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit Abitur waren in der kreisfreien Stadt Hamm (27,4 Prozent), dem Hochsauerlandkreis (29,5 Prozent) und der kreisfreien Stadt Gelsenkirchen (32,2 Prozent) zu verzeichnen.

Weitere 8.695 Schülerinnen und Schüler haben zum Ende des Schuljahres 2021/22 eine berufliche Schule in Nordrhein-Westfalen mit dem Abitur verlassen. Von den insgesamt 70.270 Abiturientinnen und Abiturienten in NRW haben damit 89,0 Prozent ihr Abitur an einer allge-

meinbildenden und 11,0 Prozent an einer beruflichen Schule gemacht.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2023 13.60.10

Kreis Düren erhält Preis für nachhaltige Entwicklung

Der Kreis Düren ist vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Deutschen UNESCO-Kommission mit dem „Nationalen Preis – Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet worden. In der Kategorie Bildungslandschaften konnte der Kreis Düren durch vorbildliches Engagement und innovative Methoden überzeugen.

„Der Preis ist eine hervorragende Würdigung der bisherigen Arbeit und bestätigt, dass wir mit unserem Engagement richtig liegen. Wir verstehen die Auszeichnung als Motivation und werden uns selbstverständlich weiterhin für die Gestaltung einer lebenswerten und zukunftsfähigen Gesellschaft einsetzen“, sagte Landrat Wolfgang Spelthahn schon bei der Bekanntgabe der Preisträger. Die Auszeichnung wurde bereits zum zweiten Mal vergeben.

Gewürdigt werden mit dem Preis Initiativen, die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in hervorragender Weise in ihre pädagogische Arbeit integrieren.

Den mit 10.000 Euro dotierten Preis nahmen in Berlin Dezernentin Sybille Haußmann und Andrea Herrlein vom Regionalen Bildungsbüro entgegen. „Der Preis gebührt den Menschen, die sich in den Schulen für das Thema engagieren. Ihnen gilt unser herzlichster Dank“, sagte Sybille Haußmann bei der Verleihung. Der Kreis Düren versteht das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung, kurz BNE, als ganzheitliches Konzept. Es geht darum, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln zu befähigen und die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und mitzudenken. Der Kreis Düren legt dabei sehr viel Wert auf Teilhabe und Stärkung der Selbstbestimmung.

So wurden beispielsweise 14 Personen verschiedener Nationalitäten und Migrationsbiografien zu Brückenbauerinnen und Brückenbauern im Bereich Entwicklungszusammenarbeit und Nachhaltigkeit ausgebildet, die in Schulen diese Themen vermitteln sollen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2023 13.60.10



Dezernentin Sybille Haußmann (2.v.l.) und Andrea Herrlein vom Regionalen Bildungsbüro (2.v.r.) nahmen in Berlin den „Nationalen Preis – Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vom Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Dr. Jens Brandenburg (r.), und von der Präsidentin der Deutschen UNESCO-Kommission, Prof. Maria Böhmer, entgegen.

Quelle: Deutsche UNESCO-Kommission/Thomas Müller, MUELLER-foto.com

Verfassung, Verwaltung und Personal

Gut ein Drittel der Ausländer in NRW hat einen EU-Pass

Ende 2022 haben mit fast 1,1 der 3,1 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen 34,5 Prozent die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Staates besessen. Dabei bildeten Menschen mit polnischer Staatsangehörigkeit (221.900 Personen) die größte Gruppe unter den EU-Ausländern. Auf Rang zwei folgten Rumänen (164.200), an dritter Stelle lagen Italiener (141.800) und auf den Plätzen vier und fünf Bulgaren (103.720) und Griechen (99.135).

2021 zogen mehr Menschen aus dem EU-Ausland nach NRW als umgekehrt. Im Jahr 2021 sind insgesamt 16.037 mehr Personen aus dem EU-Ausland nach NRW gezogen als umgekehrt. 121.167 Personen zogen aus einem EU-Staat nach NRW; das war nahezu die Hälfte (47,0 Prozent) aller Auslandszuzüge. Die drei häufigsten EU-Herkunftsländer waren Rumänien (39.037), Polen (19.542) und Bulgarien (17.469). 105.130 Personen aus NRW verließen im Jahr 2021 das Land in Richtung EU-Ausland; das ist mehr als die Hälfte (51,5 Prozent) aller Fortzüge in das Ausland. Die drei häufigsten Zielländer im EU-Ausland waren auch hier Rumänien (32.496), Polen (20.185) und Bulgarien (12.425).

Die Ergebnisse zur ausländischen Bevölkerung basieren auf Daten des Ausländerzentralregisters, das beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführt wird. Erfasst werden dort nur Personen, die ausschließlich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen und sich mindestens drei Monate in Deutschland aufgehalten haben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2023 13.60.10

2022 wurden in NRW so viele Personen eingebürgert wie seit 2003 nicht mehr

Im Jahr 2022 wurden in Nordrhein-Westfalen 40.824 Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert und erhielten damit die deutsche Staatsangehörigkeit. Das waren

39,6 Prozent mehr Einbürgerungen als ein Jahr zuvor (2021: 29.250). Dies ist die höchste Zahl an Einbürgerungen seit 2003 (damals: 44.318).

Der Anstieg der Zahl der Einbürgerungen in NRW im Jahr 2022 ist maßgeblich auf die Einbürgerungen von syrischen Staatsangehörigen zurückzuführen, da immer mehr der zwischen 2014 und 2016 eingereisten syrischen Schutzsuchenden die formellen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Im Jahr 2022 wurden in Nordrhein-Westfalen mit 14.081 fast dreimal so viele Syrerinnen und Syrer eingebürgert wie ein Jahr zuvor (2021: 5.216). Ihr Anteil an allen Eingebürgerten lag bei gut einem Drittel (2022: 34,5 Prozent; 2021: 17,8 Prozent). Damit standen syrische Staatsangehörige das zweite Jahr in Folge an der Spitze der am häufigsten eingebürgerten Nationalitäten in NRW.

Am zweithäufigsten wurden Personen aus der Türkei (4.479), gefolgt von Staatsangehörigen aus dem Irak (2.460), eingebürgert. Auch diese beiden Nationalitäten lagen auf dem gleichen Rang wie im Vorjahr und wiesen Anstiege der Einbürgerungszahlen auf (+18,2 Prozent bzw. +59,3 Prozent).

Die Zahl der Einbürgerungen im Jahr 2022 ist in nahezu allen Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Lediglich in Bonn, Bochum, Leverkusen, in den Kreisen Höxter, Mettmann, im Rhein-Erft-Kreis sowie in der Städteregion Aachen wurden weniger Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert als im Jahr 2021.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2023 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

Anfang 2023 gab es in NRW 69 Prozent mehr Elektroautos als ein Jahr zuvor

Am 1. Januar 2023 waren in Nordrhein-Westfalen 10,5 Millionen und damit 0,5 Prozent mehr Personenkraftwagen für den Straßenverkehr amtlich zugelassen als ein Jahr zuvor. Wie das Kraftfahrtbundesamt teilt, entfielen damit 21,5 Prozent aller im Bundesgebiet zugelassenen Pkw auf NRW. 6,7 Millionen der in NRW zugelassenen Pkw wurden mit Benzin (64,3

Prozent), 2,9 Millionen mit Diesel (27,2 Prozent) und 132.965 mit Gas angetrieben (1,3 Prozent). Der Bestand von Personenkraftwagen mit Hybrid- oder Elektroantrieb erreichte mit zusammen 749.745 Fahrzeugen einen Anteil von 7,2 Prozent an der Gesamtzahl der Pkw in NRW.

Im Vergleich zum Jahresanfang 2022 verringerte sich der Bestand der Benzin- (-1,5 Prozent), der Diesel- (-2,7 Prozent) und der gasangetriebenen Pkw (-2,8 Prozent). Dagegen erhöhte sich im gleichen Zeitraum die Zahl der zugelassenen Hybridfahrzeuge (einschließlich Plugin) um 40,6 Prozent auf 527.692 Pkw; die Zahl der Elektroautos (Battery Electric Vehicle) stieg um 69,2 Prozent auf 222.053. Von 2019 bis 2023 ist in NRW die Zahl der Zulassungen von Elektroautos um mehr als das Fünfzehnfache gestiegen (2019: 14.019). Sowohl der Anteil der Fahrzeuge mit Hybrid- (5,0 Prozent) als auch der mit Elektroantrieb (2,1 Prozent) am Gesamtbestand der Pkw war Anfang 2023 vergleichsweise überschaubar.

In den Großstädten des Landes ist der Anteil der Pkw mit Hybridantrieb höher als in den Kreisen: Mit 9,1 Prozent wies Düsseldorf den höchsten Anteil von zugelassenen Hybrid-Pkw auf; Köln mit 8,4 Prozent und Bonn mit 7,7 Prozent folgten auf den Plätzen zwei und drei. In den Kreisen Höxter (3,4 Prozent), Warendorf (3,5 Prozent) und Lippe (3,6 Prozent) ist der Anteil der Hybrid-Pkw am niedrigsten. Bei den Pkw mit Elektroantrieb gab es dagegen keinen eindeutigen räumlichen Trend. Die höchsten Anteile von Elektrofahrzeugen an allen Pkw gab es im Kreis Euskirchen mit 4,6 Prozent, Bielefeld und im Kreis Paderborn mit jeweils 2,9 Prozent. In Herne (1,2 Prozent), Duisburg (1,3 Prozent) und Gelsenkirchen (1,4 Prozent) waren die Anteile der Elektro-Pkw am niedrigsten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2023 13.60.10

Bundesminister Dr. Volker Wissing übergibt 7,3 Millionen Euro Fördermittel für Wasserstoffinfrastruktur

Der Bundesminister für Digitales und Verkehr, Dr. Volker Wissing, hat Fördermittel für Wasserstoffprojekte im Rahmen des Strukturwandels im Rheinischen Revier unter anderem an den Euskirchener Landrat Markus Ramers, den Aufsichtsratsvorsitzenden der Regionalverkehr Köln (RVK)



Mit über 7 Mio. Euro unterstützt der Bund den Ausbau der Wasserstofftechnologie im Kreis Euskirchen: (v.l.) Landrat Stephan Santelmann, Aufsichtsratsvorsitzender der Regionalverkehr Köln (RVK), Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr, Markus Ramers, Landrat Kreis Euskirchen, Dr. Marcel Frank, Geschäftsführer der RVK.

Quelle: W. Andres / Kreis Euskirchen

Stephan Santelmann und Dr. Marcel Frank, Geschäftsführer der RVK übergeben. Sie nehmen zwei Förderbescheide in Höhe von insgesamt 7.315.000 Euro für eine Wasserstofftankstelle und einen Elektrolyseur am Standort Mechernich entgegen.

Die RVK hatte im Rahmen eines Aufrufes des Nationalen Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP II) einen Förderantrag für die Errichtung und den Betrieb einer Wasserstofftankstelle inklusive Elektrolyseur zur Produktion von grünem Wasserstoff eingereicht.

Tankstelle und Elektrolyseur sind Teil des geplanten Aus- und Weiterbildungszentrums für digitale und klimaneutrale Mobilität in Mechernich (AWM), welches für die Region und zusammen mit dem Kreis Euskirchen entstehen soll. Beide Investitionsprojekte wurden über das NIP II des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) mit Bundesmitteln aus den Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) bewilligt und durchliefen das Sofortprogramm Plus der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR).

Da sich der Kreis Euskirchen als Standort für die Nutzung von Wasserstoff entwickeln will, schätzt Landrat Markus Ramers

den Standort des Gesamtvorhabens in Mechernich ganz besonders: „Wir setzen stark auf diese umwelt- und klimafreundliche Technologie und wollen sie gemeinsam mit unseren Partnern voranbringen.“ Der Kreis Euskirchen hat vor rund zwei Jahren den Handlungsbedarf und die Potentiale im Zukunftsfeld der Wasserstoffnutzung formuliert und die aktive Unterstützung beschlossen.

5,92 Millionen Euro Fördermittel fließen nun in die Planung und den Bau einer öffentlichen Wasserstofftankstelle, an der neben privaten PKW auch LKW und bis zu 35 Brennstoffzellenbusse der RVK täglich mit Wasserstoff getankt werden können. Die Versorgung der Tankstelle mit Wasserstoff wird wesentlich durch eine Vor-Ort-Produktion mittels Elektrolyseur realisiert, der eine Leistung von ca. 1,5 MW haben wird. Auch die Stromversorgung der Elektrolyse-Anlage kommt im Sinne der Förderrichtlinie aus 100% aus erneuerbaren Quellen, wie Windkraft, Bio-Masse und Photovoltaik. Die Herstellung der Elektrolyse-Anlage wird mit knapp 1,4 Millionen Euro gefördert. Eine EU-weite Ausschreibung für den Bau der Tankstelle sowie der Elektrolyseanlage läuft derzeit.

Die Anlage in Mechernich erweitert das in Deutschland wachsende H₂-Tankstel-

lennetz auch für den schweren Güterverkehr und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Emissionsreduzierung im Verkehrssektor. Darüber hinaus fügt sie sich in das Gesamtprojekt des AWM in Mechernich.

Das Aus- und Weiterbildungszentrum für klimaneutrale und digitale Mobilität, kurz AWM, soll bis 2027 mit einer Akademie für Aus- und Weiterbildung, einem Kompetenzzentrum Nahverkehr, einer Fläche für Fahrsicherheitstrainings sowie einer Tankinfrastruktur für klimaneutrale Antriebe errichtet werden.

Diese Bündelung hat mit Blick auf den Fachkräftemangel und die Themen Mobilitäts- und Energiewende sowie Digitalisierung bundesweiten Modellcharakter. In der Akademie und dem Kompetenzzentrum wird zudem ein besonderer Fokus auf den Umgang und die Nutzung umweltschonender Technologien liegen.

RVK-Geschäftsführer, Dr. Marcel Frank sieht dem Projekt daher mit Spannung entgegen: „In konsequenter Fortführung unseres Projektes „Null Emission“ wollen wir zusammen mit unserem Gesellschafter Kreis Euskirchen die Wasserstofftechnologie in der Region vorantreiben. Und für diese Entwicklung müssen wir auch völlig neue Wege gehen.“

Auch Stephan Santelmann, der zugleich Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises, Aufsichtsratsvorsitzender der RVK und Verbandsvorsteher des Zweckverbandes go.Rheinland ist, war bei den Förderbescheidübergaben zugegen.

Die RVK mit Verwaltungssitz in Köln ist nicht nur Verkehrsdienstleister für den Kreis Euskirchen, sondern unter anderem auch für den Rheinisch-Bergischen Kreis, den linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis und mehrere Stadtbustädte. Mit ihren Aufgabenträgern und Gesellschaftern zählt die RVK europaweit zu den Wasserstoffpionieren.

Weitere Förderbescheide wurden in drei Teilen übergeben: 55,7 Millionen Euro gehen an go.Rheinland für die Anschaffung von Brennstoffzellenantriebszügen, 14,8 Millionen Euro fließen an die HyDN GmbH für den Bau eines Elektrolyseurs und 3,8 Mio. Euro erhält die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH für eine Wasserstofftankstelle für die Brennstoffzellenantriebszüge.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2023 13.60.10

Kreiswirtschaftsförderung Lippe erwirbt Zertifikat zum STARTERCENTER NRW

Gute Nachrichten für die lippische Wirtschaftswelt: Die Kreiswirtschaftsförderung Lippe zählt offiziell zu den 71 Startercentern NRW. Damit hat sie sich das Gütesiegel und somit die Anerkennung des Landes Nordrhein-Westfalen erworben, lippische Unternehmen individuell rund um die Themen Gründung, sichere Unternehmensaufstellung und Finanzierung professionell beraten und begleiten zu können.

„Die Förderung und Unterstützung der lippischen Unternehmen ist mir als Landrat und dem Kreis Lippe ein hohes Anliegen. Daher ist die Verleihung des Gütesiegels nicht nur eine gute Nachricht, sondern auch eine Bestätigung für die Arbeit unserer Kreiswirtschaftsförderung“, sagt Landrat Dr. Axel Lehmann.

Der Weg bis zu diesem Gütesiegel ist nicht einfach, da eine Reihe an Kriterien erfüllt werden müssen, um dieser verantwortungsvollen Aufgabe voll und ganz gerecht zu werden. „Umso mehr freuen wir uns, dass wir unsere Arbeit für einen starken Wirtschaftsstandort Lippe jetzt als STARTERCENTER NRW ausführen und alle kreativen Unternehmerinnen und Unternehmer auf den Erfolgsweg begleiten können“, so Uwe Gotzeina, Leiter der Kreiswirtschaftsförderung Lippe.



Uwe Gotzeina, Leiter der Kreiswirtschaftsförderung, Landrat Dr. Axel Lehmann und Michaela Hanke, Projektmanagerin der Kreiswirtschaftsförderung, präsentieren das Zertifikat zum Startercenter NRW (v.l.).

Quelle: Kreis Lippe

Als STARTERCENTER NRW ist die Kreiswirtschaftsförderung Lippe nunmehr offiziell anerkannte Ansprechpartnerin in Sachen Existenzgründungsberatung, Coaching während des Gründungsprozesses sowie bei der Erstellung eines Finanzierungskonzeptes. Als Teil der Kreisverwaltung leistet sie darüber hinaus beste Unterstützung in Bezug auf die Suche nach Fördermitteln, begleitet bei Bedarf die Gewerbeanmelde- und -genehmigungsverfahren sowie

alle erforderlichen Antragsstellungen und Formalitäten.

Mehr Informationen sind auf www.kreis-lippe.de hinterlegt oder können über die Social-Media-Kanäle der Kreiswirtschaftsförderung Lippe abgefragt werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2023 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B, 489. Aktualisierung, Stand: März 2023, Bestellnr.: 7685 5470 489, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Neukommentierung der §§ 52, 54, 55 und 59 BeamtVG.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Joachim Bender, Jörg Bülow, Helmut Dedy, Dr. Franz Dirnberger, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Prof. Dr. Jan Hilligardt, Dr. Klaus Klang, Dr. Alexis von Komorowski, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar

Schwarting, Dr. Soenke Schulz, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Spöner, Monika Weinl, Andreas Wellmann, Johannes Winkel, Uwe Zimmermann, 628. Nachlieferung, März 2023, Preis 99,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Aktualisierung der §§ 24, 34, 36, 62, 65, 71, 72 und 75 GO.

B 2 NW – Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)
Überarbeitung der Erläuterungen zu den §§ 42 bis 44 und 47.

C 18 NW – Verordnung über Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen
Aktualisierung.

K 5a NW – Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Überarbeitung der §§ 2a, 5, 8, 9 sowie den §§ 17–28.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Joachim Bender, Jörg Bülow, Helmut Dedy, Dr. Franz Dirnberger, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Prof. Dr. Jan Hilligardt, Dr. Klaus Klang, Dr. Alexis von Komorowski, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Dr. Soenke Schulz, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Spöner, Monika Weinl, Andreas Wellmann, Johannes Winkel, Uwe Zimmermann, 629. Nachlieferung,

März/April 2023, Preis 99,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

B 9e – Der Produktplan des neuen Haushaltsrechts als primäres Steuerungsinstrument für Rat und Verwaltung
Aktualisierung und Erweiterung.

C 1 – Recht der Ratsfraktionen
Aktualisierung.

K 31b – Sprengstoffrecht
Aktualisierung.

L 15 – Kommunale Pressearbeit
Aktualisierung.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Joachim Bender, Jörg Bülow, Helmut Dedy, Dr. Franz Dirnberger, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Prof. Dr. Jan Hilligardt, Dr. Klaus Klang, Dr. Alexis von Komorowski, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Dr. Soenke Schulz, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Spöner, Monika Weinl, Andreas Wellmann, Johannes Winkel, Uwe Zimmermann, 630. Nachlieferung, April 2023, Preis 99,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

D 7 NW – Das Jagdrecht in Nordrhein-Westfalen
Umfangreiche Überarbeitung.

E 4b NW – Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW)
mit der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW)
Aktualisierung.

Das Recht der Europäischen Union, Herausgeber Grabitz, Hilf, Nettesheim, 78. Auflage 2023, Stand Januar 2023, ISBN 978-3-406-80218-8, 186 Seiten, 29,80 €, Verlag C.H. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München.

Ergänzungslieferung zu Koordinierung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik (Art. 5 AEUV), Fachgerichte (Art. 257 AEUV), Allgemeine und Schlussbestimmungen (Art. 335, 343, 344 AEUV), Statistik (Art. 338 AEUV).

Kommentar zum Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD), Clemens, Scheuring, Stein-gen und Wiese, 139. Ergänzungslieferung, Stand Dezember 2022, 238,00 € ISBN 978-3-415-03622-2, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG; bestellung@boorberg.de; www.boorberg.de.

Kommentar zum Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD), Clemens, Scheuring, Stein-

gen und Wiese, 140. Ergänzungslieferung, Stand Januar 2023, 238,00 €, ISBN 978-3-415-03622-2, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG; bestellung@boorberg.de; www.boorberg.de.

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB VI: Gesetzliche Rentenversicherung, März 2023, Lieferung 1/23, ISBN 978-3-503-23395-3, 87,20 €, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten, www.ESV.info.

Aktualisierung insbesondere im Hinblick auf das Bürgergeldgesetz.

Allgemeines Verwaltungsrecht, mit Bescheidtechnik, Verwaltungsvollstreckung und Rechtsschutz, vpw Verwaltung in Praxis und Wissenschaft, Hofmann/Hildebrandt/Gunia/Zeissler, 12. überarbeitete Auflage, 2022, 468 Seiten, 39,00 €, Taschenbuch, ISBN 978-3-555-02258-1, Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart, www.kohlhammer.de.

Intensivpetenten, Zwischen Engagement und Stalking. Ratgeber für den öffentlichen Sektor, Constanze Janda/Ulrich Stelkens, 1. Auflage, 2023, 232 Seiten, 29,80 €, kartoniert, ISBN 978-3-415-07373-9, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG, Scharrstraße 2, 70563 Stuttgart, www.boorberg.de.

In jeder Behörde und vor jedem Gericht treten Menschen auf, die ihre Anliegen besonders hartnäckig verfolgen oder die eine Vielzahl von Verfahren geradezu als Selbstzweck zu betreiben scheinen. Die individuellen Beweggründe für das Verhalten von sogenannten Intensivpetenten sind dabei so vielfältig wie komplex.

Der Praxis-Ratgeber bietet eine umfassende Einführung in das Phänomen und zeigt hilfreiche Strategien und Empfehlungen für einen angemessenen und zielführenden Umgang mit Intensivpetenten auf. Die Beiträge machen aus verschiedenen Perspektiven deutlich, wie dieser Personengruppe effektiv begegnet werden kann, ohne dabei der Gefahr einer Stigmatisierung von „schwierigen Kunden“ zu erliegen.

Sozialgesetzbuch SGB II, Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kommentar, Ergänzungslieferung 2/23, April 2023, ISBN 978-3-503-23206-2, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Überarbeitungen zu den § 3 SGB II, § 16i SGB II und § 6a BKGG.

Vorschriftensammlung Öffentliche Finanzwirtschaft, mit einer Einführung für Studium und Praxis, Sauerland/Menzel, 2. Aktualisierte und überarbeitete Auflage, 2023, 466 Seiten, 22,80 €, ISBN 978-3-415-07356-2, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG, Scharrstraße 2, 70563 Stuttgart, www.boorberg.de.

Das Buch ist als Nachschlagewerk für Studierende an den Verwaltungshochschulen konzipiert. Die Neuauflage umfasst eine maßgeschneiderte Auswahl von aktualisierten Vorschriften, die für die Veranschlagung und Bewirtschaftung öffentlicher Finanzen relevant sind.

Enteignungen zugunsten Privater, Greifswalder Schriften zum Seerecht und Umweltrecht. Herausgegeben von Prof. Dr. Sabine Schlacke, 1. Auflage 2023, 3338 Seiten, 99,- €, ISBN 978-3-7560-0221-4, Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3 – 5, 76530 Baden-Baden.

Die Autorin beantwortet die Frage, ob auch Enteignungen zugunsten Privater dauerhaft dem Wohl der Allgemeinheit dienen können. Dabei untersucht sie verfassungsrechtliche Parallelen und Unterschiede im Vergleich zu Enteignungen zugunsten von Hoheitsträgern.

Sie arbeitet heraus, dass Enteignungen zugunsten Privater spezifische Risiken für die Gemeinwohlverfolgung mit sich bringen und zeigt auf, dass sich diese Risiken mit legislativen oder administrativen Maßnahmen nicht hinreichend auffangen lassen. Damit behandelt die Autorin ein Problem im Abgrenzungsbereich zwischen individualnütziger Eigentumsgarantie und der Topologie des Gemeinwohlbegriffes.

Gefahrenabwehrrecht Nordrhein-Westfalen, Kommentar zum Ordnungsbehördengesetz NRW und zum Polizeigesetz NRW. Herausgegeben von Prof. Dr. Andreas Heusch und Prof. Dr. Klaus Schönbroicher, 1. Auflage 2023, 1108 Seiten, 129,00 €, ISBN 978-3-7922-0400-9 (Buch), Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg. www.reckinger.de

Die Kommentierung durch Fachleute aus der administrativen und gerichtlichen Praxis sowie aus Wissenschaft und Lehre garantiert eine detailgenaue Verortung der rechtlichen Probleme sowie eine kompetente Erläuterung der praxisrelevanten Fallgruppen.

Der Kommentar stellt eines der umfassendsten Werke zum Polizei- und Ordnungsrecht in Nordrhein-Westfalen dar und behandelt neben Fragen rund um Eingriffsermächtigung und Standardmaßnahmen insbesondere auch die zahlreichen datenschutzrechtlichen Vorgaben.



GVV Kommunal. Kompetenter Partner in der digitalen Welt.

Ob Hackerangriff, Verlust von sensiblen Daten oder Klicks auf infizierte E-Mails: **Cyber-Risiken drohen in praktisch allen digitalisierten Prozessen von Kommunen** – und sie wachsen mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung.

Zum Schutz ihrer kommunalen Mitglieder hat die **GVV Kommunalversicherung** darauf reagiert und in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Hiscox eine Cyber-Versicherung speziell für Kommunen und kommunale Unternehmen entwickelt. Sie übernimmt alle Cyber-Eigenschäden wie z. B. die Kosten der Datenwiederherstellung oder Lösegeld bei einer Cyber-Erpressung. Bei einer Datenrechtsverletzung sind die Kosten der anwaltlichen Prüfung von datenschutzrechtlichen Informationspflichten ebenfalls umfasst. Bei einer Betriebsunterbrechung wegen eines Cyber-Angriffs besteht Versicherungsschutz für eine Entschädigung im vereinbarten Umfang. Als Besonderheit entfällt durch die pauschale Tagessatzentschädigung bei Kommunen zudem der Nachweis des konkreten Betriebsunterbrechungsschadens.

Weil nach einem Angriff jede Minute zählt, um die Auswirkungen zu begrenzen, bietet die Cyber-Police von **GVV Kommunal** zusätzlich ein Servicepaket, das über die reine Versicherungsleistung hinausgeht.

Dazu gehören u. a. Präventivmaßnahmen wie z. B. Schulungen oder die Entwicklung eines exklusiven Krisenplanes für den Fall der Fälle. Im Ernstfall werden die Geschädigten durch eine telefonische Soforthilfe unterstützt. Erfahrene Cyber-Krisenexperten helfen hierbei, die Ursachen des Zwischenfalls schnellstmöglich ausfindig zu machen und zu beseitigen.

Bei Ersatzansprüchen Dritter: die Cyber-Haftpflichtversicherung

Über die Absicherung von Eigenschäden hinaus können Kommunen und kommunale Unternehmen sich mit einer Cyber-Haftpflichtversicherung gegen Ersatzansprüche Dritter absichern, die durch einen Cyber-Zwischenfall entstehen. Eingeschlossen ist hier eine Werbehaftpflicht, die bei einer Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten, z. B. Bildrechten auf der Website, weiterhilft. Die Cyber-Haftpflichtversicherung wird als Zusatzoption zur allgemeinen kommunalen Haftpflichtversicherung angeboten.

gvv-kommunal.de

GVV Kommunalversicherung VVaG
Aachener Straße 952-958 | 50933 Köln
T: 0221 4893-0 | info@gvv.de

 **GVV Kommunal**



Verwirrende Zeiten brauchen klare Finanzen.

**Behalten Sie Ihre finanziellen
Ziele im Blick. Wir unterstützen
Sie dabei.**



Mehr auf
sparkasse.de/mehralsgeld

Weil's um mehr als Geld geht.

